Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter

Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg

Band: 43-44 (1952)

Artikel: Kulturelle Zustände im Freiburgischen zur Zeit Pater Girard's : der Anteil seines Schülers Joseph Balthasar Muggly (Mugglin) Arzt zu Rechthalten, an ihrer Verbesserung

Autor: Rüegg, Ferdinand

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-337326

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kulturelle Zustände im Freiburgischen zur Zeit Pater Girard's

Der Anteil seines Schülers Joseph Balthasar Muggly (Mugglin) [1] Arzt zu Rechthalten, an ihrer Verbesserung

FERDINAND RÜEGG

Honora medicum propter necessitatem,
etiam illum creavit Altissimus.

Eccli. XXXVIII, 1.

Die Bestrebungen Pater Gregor Girards, den ärmsten, breitesten Volksklassen aufzuhelfen, sind so vielgestaltig, daß bei der überragenden Bedeutung des Pädagogen und Schulmannes die einen oder andern leicht übersehen werden könnten. Sie dürfen aber in seinem Gesamtbilde nicht fehlen. Ja, ohne sie würde P. Girards Bild gewissermaßen seiner Umwelt entbehren : es würde der Hintergrund fehlen, auf welchem diese bahnbrechende Gestalt sich umso wirksamer abhebt. Zu diesem aber gehört nicht nur der Stadtkreis, sondern ebenso sehr die Landschaft und ihre Bevölkerung. Das beweisen zum Beispiel seine Rapporte, die er in der Zeit von 1816 auf 1817 der Société économique erstattet hat [2]. Diese betreffen nicht nur Schulfragen, sondern auch brennende Aufgaben der Armenfürsorge. Ihm, dem aufmerksamen,

[1] Die Schreibweise dieses Familiennamens unterstand dem Wandel der Zeit. Noch als Student in Luzern zeichnete Jos. Balthasar mit Mugglin. Sein erster Heimatschein für die Reise an ausländische Universitäten wurde als Muggly gelesen ; hernach bewahrte der Namensträger diese Form bis zur Grabinschrift. Als amtlich anerkannte Form des alten Surseer Korporationsgeschlechtes ist dessen älteste Fassung MUGGLIN nun wieder maßgebend ; allein hierzulande läuft sie Gefahr, statt des einmal angewöhnten Namens als Bezeichnung einer fremden Familie betrachtet zu werden.

[2] P. GIRARD, Rapports à la Société économique de Fribourg, handschriftlich in MP, veröffentlicht in Editions du Centenaire ; ferner seine « Grammaire de campagne à l'usage des écoles rurales du canton de Fribourg » 1821. MP. sowie *übrige Quellen* und deren *abgekürzte Bezeichnung* siehe S. 278.

sorgfältigen Beobachter und seinem mitfühlenden Herzen konnte es auch nicht verborgen bleiben, daß eine erfolgreichere Schule erst dann möglich sein werde, wenn die Kinder aus einem gesunden Heim kommen und, selber gesund und munter, umso aufnahmefähiger werden.

Gerade in dieser Hinsicht war aber sehr viel zu tun, wenn eine Besserung erzielt werden sollte. P. Girard war auch selber weit genug gereist, um freiburgische Verhältnisse mit anderwärtigen vergleichen zu können. Zeitgenössischen Berichten über die Gesundheitspflege im Kanton Freiburg zufolge — diese wird uns später noch beschäftigen — bildet sie ein entsprechendes Seitenstück zu den seinerzeitigen Schulverhältnissen. P. Girard entwarf von diesen im « Rapport de la classe morale et d'éducation sur la necessité d'améliorer les écoles populaires du Canton »[1] ein geradezu düsteres Bild. Es ist undenkbar, daß er diese Sachlage im Schulwesen so klar gesehen habe, ohne nicht auch gleichzeitig die schweren Mängel auf anderen Gebieten wahrzunehmen. Das galt auch von der Gesundheitspflege.

Daß dem wirklich der Fall, beweist P. Girard selber. In « Le village de Val-d'or », der von ihm unter diesem Titel übersetzten Schrift Heinrich Zschockkes « Das Goldmacherdorf », schildert er die ursprünglich bedauerliche Lage und Hilflosigkeit der Landbevölkerung ; bei Krankheiten wende sie sich bestenfalls an Quacksalber. Die gefürchtete ansteckende Blatternkrankheit kannte P. Girard aus eigener Erfahrung. Wir kennen ferner P. Girards Eintreten für Maßnahmen in Sachen Cretinismus[2].

Wir gehen wohl auch kaum fehl, wenn wir die von Dr. Volmar, dem verdienten Freiburger Arzte und Mitgliede der Eidgenössischen Sanitätskommission, nach seinem eigenen Zeugnisse in Luzern 1832/33 aufgenommene Anregung auf eine Fühlungnahme mit P. Girard, seinem Freunde, zurückführen : nämlich unbemittelten, hilflosen Kranken ihre

[1] Veröffentlicht in « Projets d'éducation publique par le Père GREGOIRE GIRARD, Cordeliers. Edités et commentés par l'abbé Gerard Pfulg, Editions du Centenaire, Fribourg, vol. IV, p. 38-53.

[2] P. Girards Erkrankung an den Blattern berichtet er selber in seinen « Quelques souvenirs de ma vie ». Editions du Centenaire, vol. I, p. 7 s. Betr. den Cretinismus vgl. P. Gregor Girards Schreiben an Prof. Dr. Troxler in Bern betr. die Tagung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und die Behandlung der Frage des Cretinismus, Errichtung einer Taubstummen-Anstalt usw. (MP, Collection P. Girard, 1840, 8). Ferner weitere Schreiben von P. Girard v. 12. Febr. 1842 (ebd. 1842, 3 und 4 a. b). — EUGEN EGGER, P. Gregor Girard, Ein schweizerischer Volksschulpädagoge 1765-1850, S. 112 ; ALEXANDRE DAGUET, Le Père Girard et son temps, t. 2, p. 220 s.

unerläßliche Pflege sicherzustellen mittels eines charitativen Hilfswerkes ; ein kantonales Spital und ein Asyl für Geisteskranke sollte in Freiburg gegründet werden [1].

P. Girards Zusammentreffen mit der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft mochte seinen Blick für solche Aufgaben noch mehr geschärft haben. Begreiflicherweise konnte er aber nicht selber alle Anregungen verwirklichen. Umso mehr richtete er sein Augenmerk darauf, tüchtige Kräfte zur Bewältigung solcher Aufgaben heranzuziehen.

Frühere sanitäre Bestrebungen

Dem Volke schlugen die damals immer wieder auftauchenden Seuchen tiefe Wunden. Auf der Landschaft suchte eine Heilkunde meistens zweifelhafter Art die Krankheiten zu beheben, soferne die Leidenden nicht dem Fatalismus oder dem Aberglauben überlassen wurden. Anderseits erweist sich die Auffassung Franz Kuenlins doch als nicht ganz richtig, wenn er im Jahre 1834 sagt : behördlicherseits werde gar nichts getan, um dem Übel zu steuern [2].

Nach dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft war den Behörden der Mediationszeit und deren Folge die schwere Aufgabe zugefallen, auf den Ruinen neu aufzubauen, mehrfach überhaupt eine neue Ordnung zu schaffen. Besonders notwendig erwies sich dies gerade auf dem Gebiete des öffentlichen Gesundheitswesens. Schon am 31. Oktober 1803 hatte der Kleine Rat des Kantons Freiburg zur Abwehr der « verherenden Fortschritte der ansteckenden Krankheiten » einen

[1] « Le Village de Val-d'Or ou sagesse et prosperité », Edition revue sur celle de Paris. Fribourg : Piller, 1821. Ebd. wird bereits ein hospice des pauvres verlangt, wofür Dr. Volmar dann 1833 seinen Aufruf erließ, vgl. « Le Veridique », Nr. 7 v. 22. Jan. 1833.

[2] Franz Kuenlin, Der Kanton Freiburg, 1834, S. 34. — Übrigens war die « Ordonnance concernant la Faculté de Médecine, les médecins, les chirurgiens, les practiciens et les apoticaires tant de la capitale, que du canton de Fribourg en Suisse » v. 10. März und 9. Juli 1789, wie v. 11. März 1790 eine ernste Anstrengung, die Gesundheitspflege zu verbessern. Vgl. Jeanne Niquille, La faculté de médecine de Fribourg au XVIIIe siècle, in « Annales fribourgeois », 1923, p. 49-63.

Jacques Bernard berührt in seiner Studie « Le village fribourgeois sous l'Helvétique et la Médiation . Etude juridique et historique, 1922, in Kapitel II : L'assistance publique : Pauvres, malades et calamités, die damaligen Zustände sehr summarisch ; so wenn er sagt, die Empiriker seien in den freiburgischen Dörfern nicht gut angeschrieben gewesen ; dies kann zum mindesten nicht für das ganze Gebiet gelten.

allgemeinen Medizin- und Sanitätsrat bestellt ; ihm obliege — wie das betr. Dekret sagt — darauf zu achten,

> « daß die zweckmäßigsten Heil- und Bewahrungsmittel zur rechten Zeit angewendet werden, und zu verhüten, daß Pfuscher und Quacksalber, die sich für Ärzte und Viehdoktoren ausgeben, den Kanton nicht erfüllen und dem öffentlichen Sanitätswesen gefährlich werden » [1].

Dem neuen Sanitätsrate wird in Art. 6 die

> « Polizei über die Ärzte, Wundärzte, Apotheker, Geburtshelfer und Hebammen, einheimiche und fremde Quacksalber übertragen, und wird verordnet :
>
> *a*) daß niemand einen Teil der Heilkunde ausübe, wenn er nicht durch einen versammelten Sanitätsrat geprüft und durch den Kleinen Rat patentiert wurde ;
>
> *b*) daß alle Afterärzte, Marktschryer und Quacksalber jeder Art außer Tätigkeit gesetzt und jene verfolgt werden, die den Polizei-Verordnungen über diesen Gegenstand zuwiderhandeln ».

Durch Verfügungen vom 4. Juni 1804 und 12. November 1805 erhielt dann das neue freiburgische Sanitätswesen noch weiteren Ausbau. [2]

[1] SGF, Bd. I, S. 182. — Über die frühere Zeit vgl. JEANNE NIQUILLE, Guérisseurs et patients d'autrefois, in « Liberté » v. 17. Febr. 1945.

[2] Eine Verordnung betreffend die Sanitätspolizei v. 4. Juni 1804 befaßt sich im II. Titel mit den Bestimmungen in Rücksicht auf die Gesundheit der Menschen und zwar :

1. betreffend die Ärzte und Wundärzte, und
2. stellte sie die zu beobachtenden Formen auf bei offiziellen ... und gerichtlichen Rapporten und Kriminalfällen (SGF, Bd. 2, S. 56 f.).

Weitere Verfügungen betreffen die Apotheker und die Verabfolgung von Giften. — Durch das Dekret vom 12. Nov. 1805 werden die Beschlüsse v. 31. Oktober 1803 und 4. Juni 1804 neu bekräftigt (ebd. Bd. 3, S. 329).

Eine verhängnisvolle Unterlassung der bisher erlassenen Bestimmungen wurde mit dem Dekret vom 21. Mai 1807 nachgeholt und Strafen für die Übertretung des Paragraph 1 der Sanitätsverordnungen festgesetzt (ebd. Bd. 4, S. 262 f.), wonach « jedermann es verboten ist, irgend einen Zweig der Heil- und Wundarzt-Kunde ohne Spezialerlaubnis auszuüben ». Aber erst mit Dekret v. 4. Juni 1828 werden nähere Bestimmungen für die Zulassung zur Ausübung der Arznei und Wundarznei-Kunst getroffen (ebd. Bd. 11, S. 105).

Der freiburgische Beschluß v. 31. Okt. 1803 fand in mehreren Kantonen Nachahmung. So z. B. folgte *Luzern* am 18. Hornung 1804 mit einem Gesetz « die Organisation des Gesundheitsrates für den Kanton Luzern enthaltend » (Sammlung der revidierten Gesetze, 2. Bd., S. 121.) Über den damaligen Stand der Arzneikunde im Kt. Luzern, u. a. Ignaz Paul Vital Troxler, erwähnt in C. PFYFFER, Geschichte der Stadt u. d. Kts. Luzern, S. 266.

Bern folgte mit der Einführung des Sanitätsrates am 17. August 1804 (Gesetze

DR. MED. JOS. BALTHASAR MUGGLY
Arzt zu Plaffeien 1833 - 1835, zu Rechthalten 1835 - 1869
Ehem. Schüler P. Girard's
Photo Rast, erneuert

Die Folgezeit sollte freilich zeigen, daß die Durchführung dieser Verordnungen mannigfachen Schwierigkeiten begegnen und alle Entschlossenheit der zuständigen Organe erfordern werde, wollten sie nicht den kürzeren ziehen. Es fehlte an geschulten Ärzten auf dem Lande. So kam es, daß trotz den gesetzlichen Bestimmungen gegen die unberufenen Heilkünstler die amtliche Tabelle der Volkszählung vom Jahre 1811 im damaligen Deutschen Bezirke — um nur diesen hier anzuführen — doch einen sogenannten « Doktor » namens NIKLAUS KURZU in Bächlisbrunnen, Tafers, ferner einen HANS JOSEF HERRMANN im Schloßrey, Rechthalten, nennt [1]. Die Zählung des Jahres 1818 erwähnt dann noch einen JOSEF PÜRRO auf dem Berg, Rechthalten, und den NIKLAUS ZUMWALD in Düdingen [2]. Bei einer damaligen (1818) Bevölkerung von 11 149 Seelen war das Gebiet des deutschen Bezirkes mit Ärzten wahrlich schwach bestellt, indes die Stadt mit damals 6 449 Seelen hinreichend mit Ärzten versehen war ; diese gingen wohl auch aufs Land hinaus, aber wegen der schlechten Wege nur ausnahmsweise, sodaß behördliche Mahnungen nicht ausblieben.

Der Mangel an Verbindung und die teils durch Gebirgsketten, teils durch reißende Flüsse eingeschnürte Lage des deutschen Bezirkes ist auch eine der Mitursachen für die Zähigkeit, mit der alte Sitten und Gebräuche sich hier erhalten haben, einschließlich des Quacksalbertums, bis großzügige Brückenbauten einer neuen Zeit den Zutritt erleichterten [3].

des Kts. Bern, Bd. 1, S. 413-419. Mit Dekret v. 24. Juni 1807 wurde sodann noch ein Sanitäts-Collegium bestellt (Gesetze ebd. Bd. 3, S. 67).

Ein anderer freiburgischer Nachbar, die *Waadt*, schuf einen Conseil de Santé durch Gesetz vom 1. Juni 1810 (Recueil des lois, t. 7, p. 47, Art. 1).

Uri — um noch diesen Kanton zu erwähnen — bestimmt in seinem Landbuch v. 7. Mai 1820, daß « ebenfalls allen Quacksalbern, Pfuschern, Schreyern, Tyrolern und überhaupt jedermann, der nicht anerkannter Arzt ist, es verboten sei, innerliche Medizin und Arzney zu verkaufen (Landbuch, S. 193).

[1] St. A. F. Recensement 1811 f. 152. Auch anderwärts gab die Bevölkerung denjenigen, welche sich mit Heilkunde abgaben, die Bezeichnung « Doktor ». Im Entlebuch z. B. wurde der Gemeinde-Physicus als « Doktor » bezeichnet ; s. E. EMMENEGGER, Das Entlebuch in vergangener Zeit, Blätter für Heimatkunde aus dem Entlebuch, 3. Jg. 1930, S. 98.

[2] Recensement, l. c. p. 319, 346, 136.

[3] Am 19. Oktober 1834 konnte die große Hängebrücke, « ce majestueux monument du patriotisme fribourgeois », eingeweiht werden (CRCG v. 25. Juli und 10. Okt. 1834, p. 221, 232 f., und « Feuille d'avis de Fribourg », N° 42, 17 oct, 1834, p. 3).

Damit war auch eine wichtige Vorbedingung für die Verlegung von Bezirksämtern nach Tafers erfüllt, aber es sollte noch längere Zeit dauern, bis alles richtig

Diese neue Zeit verlangte auch hier gebieterisch eine geregelte Seuchenbekämpfung, eine entschiedene Anwendung der bereits erlassenen amtlichen Verfügungen, überhaupt eine einwandfreie Krankenpflege. Gelegenheit brachte im März 1830 der heftige Ausbruch der Pocken in der Pfarrgemeinde Rechthalten. Kinder und Erwachsene fielen ihnen zum Opfer. Von einer Absonderung der Kranken wußte man nichts; im Gegenteil: nach altem Brauche besuchte man die Totkranken, um von ihnen Abschied zu nehmen [1]. Private Personen übertrugen den Krankheitsstoff auf gesunde Leute, in der Meinung, sie derweise zu immunisieren. Man hatte etwas vom Impfen gehört und glaubte, dies selber vornehmen zu können. Samstags, den 27. März 1830 sollen der Seuche neun Personen zum Opfer gefallen sein. Bereits griff die Epidemie auch auf die Gemeinden Zurflüh (La Roche) und Treffels (Treyvaux) über. Weit und breit kein Arzt! Alarmrufe in Zeitungen des französischen Kantonsteiles mahnten zum Aufsehen [2]. Da sandte der Sanitätsrat von Freiburg sein Mitglied, den bereits erwähnten Dr. Volmar hin, um die Kranken zu pflegen. Seinem Rechenschaftsberichte zufolge, legte ihm eine MARIE RUMOZ vom Ried, Rechthalten, größte Schwierigkeiten in den Weg, indem sie die Bauersleute gegen ihn aufwiegelte [3]. Unterdessen griffen die Blattern immer weiter

funktionierte (ebd. v. 27. Mai 1841, p. 471). Noch am 20. April 1849 gab der Conseil de Justice dem Präsidenten und dem Schreiber des Bezirksgerichtes der Sense die Erlaubnis, bis auf weiteres ihren Wohnsitz in der Stadt Freiburg beizubehalten, bis die Gefängnisse in Tafers gebaut seien (PCJ, p. 203). Die frühere Umständlichkeit des Verkehrs zwischen deutschem Gebiet und der Hauptstadt war wohl auch Mitursache, weshalb das Ringen zwischen Sanitätsgesetzen und gesetzlichem Arzte einerseits und dem Kurpfuschertum im Oberlande anderseits sich so lange hinzog.

Über die spärlichen Postverbindungen jener Zeit vgl. MARC HENRICOURT, Les anciennes postes fribourgeoises 1587-1848. Extr. de la Revue historique vaudoise 1906.

[1] Dieser Brauch erhielt sich lange Zeit. Noch im Jahre 1870 sah sich der Sanitätsrat in seinem Berichte an den Staatsrat veranlaßt, diese Krankenbesuche als Erschwerung der ärztlichen Abwehr der Blatternkrankheit — diese war damals in Überstorf wieder aufgetreten — ernstlich zu verurteilen (PCS, p. 227).

[2] So « Le Courrier Fribourgeois », Nr. 23-25 vom 25., 26. und 30. März 1830 u. a. m.

[3] Die Rumoz hatte selber Impfungen vorgenommen und die Bevölkerung dermaßen erregt, daß Dr. Volmar, obgleich er vom Ammann der Gemeinde begleitet war, Verunglimpfungen erfahren mußte (CPPC v. 15. Mai 1830, p. 53, 65 f.). Für seine zahlreichen Gänge und die Pflege von 75 Kranken der Pfarrei Rechthalten ließ der Sanitätsrat ihm aus der Staatskasse 37 Franken auszahlen (ebd. CPC v. 15. Mai 1830, f. 75).

Das Sterbebuch der Pfarrkirche Rechthalten verzeichnet für das genannte

um sich [1]. Um der Seuche zu steuern, beantragte der Sanitätsarzt am 12. April 1830 die Einführung der obligatorischen Impfung, drang aber damit bei der Polizeidirektion nicht durch [2]. Der Staatsrat der zu Ende gehenden Restaurations-Epoche lehnte in seiner Sitzung vom 21. April es ebenfalls ab, zur Strenge zu greifen. Statt des Obligatoriums gab er der unentgeldlichen Impfung den Vorzug [3]. Die Polizeidirektion machte ihrerseits den Vorschlag, die Ärzte zu kantonieren [4]. Sie berief sich dabei auf den unhaltbaren Zustand, daß in der Stadt eher zuviel und

Jahr 1830 59 Todesfälle, während für 1829 43 und für 1831 insgesamt 42 eingetragen sind (Liber defunct. I, 1768-1839).

Bei der Spärlichkeit der Nachrichten, die über damalige Ortsverhältnisse Aufschluß geben, ist es jedenfalls als Zeichen einer ernsten Lage zu betrachten, daß die Gemeindeversammlung der Pfarrei Rechthalten beschloß, am 12. Mai 1832 in der Pfarrkirche eine Steuererhebung anzukündigen, um die Armen unterstützen zu können, « falls die Kollera ausbrechen sollte ». Falls diese nicht ausbreche, so sollen die Steuerbetreffnisse in den Armenseckel gelegt werden (Protokoll der Gemeindeverwaltung Rechthalten, II v. 5. Mai 1832, p. 185). — Schon am darauffolgenden 3. Juni fragte die Gemeindeverwaltung bekümmert : « was widrum mit den Armen solle vorgenommen werden, weil die Tell (die Armensteuer) schon wiederum verzehrt ist » (ebd. p. 187). Dieselbe Sitzung der Gemeindeverwaltung beschloß, der Kantonalbehörde eine erneute Bittschrift einzureichen, um eine neue Tell erheben zu dürfen.

Die Kurpfuscherin Rumoz hatte schon frühe eine Vorgängerin, der es aber in Basel übel erging (1432), wo « die schielende artztetin von Friburg im Uechteland gar übel gesworn, darumb ist sy in das halsysen gestellet » (Hans Müller, Maßnahmen und Erlasse gegen Kurpfuscher und Geheimmittel in Basel in früheren Jahrhunderten (1933), S. 5.

[1] Es ist nicht abgeklärt, woher die Seuche stammte. Vereinzelte Male begegnen wir in den Protokollen des Sanitätsrates Warnungen vor dem Einschleppen ansteckender Krankheiten aus fremden Ländern, namentlich choleraverseuchten. Daß man vorsichtig wurde, geht z. B. aus der Tatsache hervor, daß der Sanitätsrat den Koffer, sowie Pellerine und Wollzeug des aus Moskau heimkehrenden Johann Wicky mit Chlordampf desinfizieren ließ, « quoique cette mésure de précaution paraisse superflue », heißt es im Sanitätsberichte weiter. Aber wenige Tage hernach ließ dieselbe Behörde die Effekten des aus Zamosk in Polen heimgekehrten Drechslers Jean Bongard mit aller Strenge desinfizieren (CPP v. 3. Juli 1831, p. 67 u. 70).

Die weitverbreitete Cholerafurcht machte sich ein Hausierer alsbald zu nutzen und verkaufte angebliche Cholera-Heilmittel ; er konnte verhaftet werden (ebd. CPP v. 15. Febr. 1832, p. 178).

[2] Ebd. CPP, p. 41, in « Réforme des Règlements de Police sanitaire » handeln Artikel 217-224 « De la Vaccine ». Art. 217 verlangt : « Le Gouvernement favorisera les vaccinations par tous les moyens ». 218 : « Ces moyens sans être directement coercitifs pourront l'être indirectement. » — Basel führte die Zwangsimpfung durch Verordnung v. 16. Mai 1837 ein (Kamber Karl, Geschichte des Impfens in der Stadt Basel (1931).

[3] CPC v. 2. Mai 1830, p. 80.

[4] Ebd. CPP 1830, p. 46.

in einzelnen Bezirken zu wenig geschulte Ärzte vorhanden seien. In einem Berichte vom 3. November 1834 klagt dann der Sanitätsrat seinerseits, er besitze in den Bezirken keine fachkundigen Organe ; die Oberamtmänner, an die er sich jeweilen wenden müsse, besitzen meistens überhaupt keine medizinischen Kenntnisse ; infolgedessen seien diese kaum imstande, die Aufgaben eines Sanitätsagenten zu erfüllen.

Der Sanitätsrat griff damit eine Beschwerde auf, die in einem Reformvorschlag schon vor 1828 erhoben worden war. Kenntnis desselben vermittelt uns eine handschriftlich erhalten gebliebene « Reforme des Reglements de Police sanitaire ». Diese besteht aus drei Teilen : einem « Rapport au Conseil de Santé », dann der genannten Reforme und ferner einer Schilderung der « Abus contre les loix ». Die von verschiedenen Händen eingetragenen Ergänzungen und Korrekturen legen die Vermutung nahe, der Grundtext sei in Circulation gesetzt worden, enthalte somit Beiträge mehrerer Ärzte. [1] Wir werden diese wichtige, noch nirgends verwertete Quelle in Nachfolgendem wiederholt zu Rate ziehen. Ein erschütterndes Bild wird uns hier entrollt.

Wenn in unserem Lande — heißt es da, in Übersetzung — die Gesundheitspolizei dermaßen rückständig ist und das Quacksalbertum solche Bedeutung gewinnt, wenn mehrere Gegenden noch immer ohne ärztliche Hilfe sind, so deshalb, weil die Gesetze nicht imstande sind, die Mißstände abzustellen, weil die unerläßlichen Kräfte fehlen, um die Gesetze zur Ausführung zu bringen. Heute fußen die Mittel dazu auf den Rapporten ; solche können natürlich nur von Medizinkundigen abgefaßt werden. Wenn aber einer von diesen gegen einen Quacksalber Klage einreicht, so schreibt die Bevölkerung dies dem Neide, der Eifersucht, der verletzten Eigenliebe zu. Sogar die Behörde betrachtet dies gleicherweise und gibt den Beschwerden als sozusagen der Berufs-Eifersucht keine Folge, als ob das nicht die gesamte Bevölkerung angehe, sich über die Kurpfuscher und Quacksalber zu beklagen. Der Arzt seinerseits leidet für den Moment unter der Unordnung in der betreffenden Gegend, wo er sich niedergelassen hat ; sieht er, daß er von der Behörde keine Unterstützung zu erwarten hat und seines Amtes nicht walten kann, so zieht er sich in eine benachbarte Stadt zurück oder bietet einem fremden Lande seinen Dienst an.

Genau solcher Verhältnisse wegen, zogen sich — wie wir noch sehen werden — die Ärzte RAUCH und MUGGLY aus Plaffeien zurück.

[1] Handschrift RRPS.

In ganz bedenklichem Zustande muß sich die Land-Armenpflege befunden haben. « Man behauptet zwar — sagt der Revisions-Vorschlag — bei diesen Epidemien wie bei allen Krankheiten überhaupt werde der Mittellose ordentlich verpflegt. Aber man vernimmt, daß es wenige Länder gibt, wo der Arme so schlecht besorgt wird wie gerade im unsrigen. » « Par une économie honteuse les administrateurs de commune n'appelent le médecin que rarement ou souvent trop tard, et lorsqu'ils lui en accordent c'est ordinairement un empirique, dont ils ne serviraient eux mêmes, cas arrivé dans la paroisse d'Ependes. »

Was sie économie heißen, ist sicher keine ; denn häufig wird der Kranke das Opfer seiner Krankheit, von der er mit ettwelcher wohlverstandener Pflege sich wieder hätte erholen können, und seine oft recht zahlreiche Familie, deren einziger Ernährer er war, fällt dann der Gemeinde zur Last.

Ein großes Hindernis für eine geordnete Gesundheitspflege bildete namentlich im Oberlande die dort herrschende empfindliche Armut. Die gedrückte Lage vieler Familien veranlaßte die verschiedenen Pfarrgemeinden, immer wieder neue Gesuche an die Regierung zu richten, eine Zwangstell, eine Armensteuer aufnehmen zu dürfen [1].

Mugglin, der Luzerner Schüler Pater Girard's

Kenntnis dieser Zustände war sicher nicht nur bei den Behörden vorhanden, sondern auch in weitere Kreise gedrungen. Zu diesen gehörte Pater Gregor Girard. Zwar weilte er infolge der von der Freiburger Behörde beschlossenen Aufhebung seiner Schule seit 1824 in Luzern, wo er eine neue Jugend für seine Ideen begeisterte [2]. Es ist nicht von ungefähr, daß aus seiner dortigen Schülermenge sich eine ganze Gruppe nicht nur der Theologie, sondern eine weitere dem Studium der Arznei und Heilkunde zuwandte [3].

Unter letzteren befand sich auch Joseph Balthasar Mugglin [4]. Dieser entstammte einer angesehenen ältesten Korporations-Burgerfamilie der Stadt Sursee. Eine stattliche Reihe von Zivil- und Militärbeamten, Welt- und Ordensgeistlichen war aus genannter Familie hervorgegangen.

[1] Ebd. CPP 1830, p. 46.

[2] Vgl. EGGER, l. c. S. 114 ; A. DAGUET, l. c. t. 2, p. 69 ss.

[3] Siehe den Artikel F. R. « Pater Gregor Girard in Freiburg und Luzern », im « Vaterland », Luzern, vom 7. u. 8. März 1950.

[4] MAV.

Sursee'er Neckerei deutete dies zu einem traditionell gewordenen Sprüchlein um mit den Worten :

« Mugglin, Züllig, Staffelbach,
Sind für Sursee Weh und Ach ! »

Damit stüpfte man besonders gerne die beiden angesehenen Kapuzinerpatres Makarius († 1919) und Guardian Georg Mugglin († 1898). Prompt aber gaben sie wie ihre Vorfahren zurück :

« Es wär gar bald am Tag,
Daß Sursee — ohne sie — am Hag ! »

Joseph Balthasar war am 11. April 1804 zu Sursee geboren : sein Vater Franz Sales bekleidete daselbst das Amt des Stadtmajors. Nach seinem Tode siedelte die Mutter Anna M. Clara geb. Wirz, aus einer Arztfamilie, in die Hauptstadt Luzern über. Hier nun besuchte der Jüngling die Stadtschulen und saß auch zu Füßen Pater Girards, der ihn in die Wissenschaft der Philosophie einführte. Die Sorgfalt, mit der er den Vortrag seines Lehrers nachgeschrieben und aufbewahrt hat, beweist, daß Achtung vor dem Lehrer und Eifer zum Lernen den Schüler erfüllt haben. Auch die Luzerner Ereignisse jener Zeit konnten kaum ohne Eindruck auf ein jugendliches Gemüt bleiben. Man braucht nur zu erinnern an die Errichtung des Löwendenkmals durch Torwaldsen, an das schweizerische Musikfest mit der Aufführung von Schillers Wilhelm Tell, was gewaltige Volksmengen nach Luzern lockte ; dann die Anwerbungen für militärischen Fremdendienst, die Aufzüge und Festlichkeiten, als Luzern 1826 eidgenössischer Vorort wurde, ferner der Konstanzer Bistumsstreit und das Konkordat mit der Errichtung des Bistums Basel [1].

Im Frühjahr 1829 hatte Mugglin seine Studien in Luzern beendigt. Der Familientradition zufolge trat er alsbald in päpstlichen, römischen Heeresdienst. Möglicherweise hat er dort den Grund zu seinem Berufsstudium gelegt. Unterdessen wandte sich eine ganze Gruppe von einstigen Klassengenossen Luzerns im Herbst 1829, vielleicht unter dem Einflusse Prof. Krauers, der ebenfalls in Freiburg i. Br. studiert hatte, dieser Hochschule zu, um hier Medizin zu studieren. Mit diesen seinen Landsgenossen wird nun auch Muggly (Schreibweise seines ersten Heimatscheins) im Namensverzeichnis der Universität aufgeführt, wie wenn er zu spät eingetroffen und darum erst im nächsten Semester immatrikuliert wurde [2].

[1] Vgl. z. B. Pfyffer, l. c.

[2] Die Immatrikulation Mugglys und seiner Luzerner Gefährten betreffend

Hier in Freiburg i. Br. belegte er sofort medizinische Fächer; er wird damit den üblichen Studiengang verfolgt haben. Eine besondere Geschichtsstunde mag es für unsere Luzerner dort gewesen sein, als unter Teilnahme der Universität der in der Schlacht bei Sempach am

erhielten wir folgende verdankenswerte Auskunft vom Archiv der Universität Freiburg i. Br.:

« J. B. Muggly ist in unserer Matrikel wohl im Namenregister, jedoch nicht in der eigentlichen Liste des Wintersemesters 1829-30 aufgeführt. Dagegen finden sich folgende Immatrikulationen:

1830 Mai 29.: Jo. Balth. Muggly von Sursee. Eltern: Witwe in Luzern. Religion: kath. Studienfach: med., frühere Lehranstalt: Luzern.

1832 November 19.: Jo. Balth. Muggly, Alter 27 Jahre, Heimat: Sursee, Eltern: Majoren, Religion: kath., Studienfach: med., frühere Lehranstalt: München. Examina bezw. Doktorat sind nicht feststellbar.

Landsleute aus Luzern, bezw. Sursee, bezw. Freiburg, überhaupt aus der Schweiz, sind zahlreich in Freiburg gewesen:

1829-30	Alter:	Heimat:	Religion:	Studienfach:	frühere Lehrstelle:
Jos. Hartmann	22	Büttikon	kath.	med.	Luzern
Jak. Kopp	22	Beromünster	»	»	»
Ludwig Wolf	23	Luzern	»	»	»
Jakob Villiger	26	Cham-Zug	»	»	»
Jos. Weißenbach	18	Bremgarten	»	»	»
Frz Mich. Kaiser	20	Zug	»	»	»
Petr. Suser	20	Sins	»	jur.	»
1830					
L. J. B. Berchtold	23	Luzern	»	»	Heidelberg
1830-31					
Jos. Ant. Christen	21	Ursern	»	med.	Luzern
Karl Attenhofer	20	Sursee	»	»	»
Vit. Schnyder	22	Sursee	»	theol.	Tübingen
Jos. Abbt	22	Hermentswil	»	med.	Luzern
Franz Hauser	20	Leuggern	»	»	»
Adolf Hauser	20	»	»	jur.	»
Ludwig Piller	24	Freiburg, Schw.	»	med.	Bern
Jo. Stadelhofer		Wollmatingen	»	theol.	Luzern
1831-32					
Konrad Zoller	23	Au, Kt. St. Gallen	»	»	»
Fridol. Ranz	20	Leuggern	»	phil.	München
Jos. Morgen	24	Luzern	»	jur.	Luzern
Balth Vettiger	20	Goldingen	»	med.	»
Jos. Neff	24	Kaltbach. A. Sursee	»	»	»
Jos. Brändle	20	Eschenbach	»	jur.	»
Jos. Werenbold	22	Geugensee A. Sursee	»	med.	»
Jos. M. Amstad	20	Beckenried	»	»	»
Jos. Meyer	21	Ostergau A. Willisau	»	jur.	»
Kasp. Furrer	28	Littau O/A Luzern	»	»	»
Fridol. Schmidlin	23	Wetzwyl A. Sursee	»	»	»

9. Juli 1386 gefallene Ahnherr des großherzoglichen Badischen Fürstenhauses, Markgraf Otto v. Hachberg am 10. Dezember 1829 in die neue Gruft im Münster überführt wurde [1]. Leider hatte damals die zunehmende politische Betätigung der Burschenschaften eine empfindliche Beeinträchtigung des Universitätsbetriebs zur Folge.

Kundgebungen für polnische Freiheitsbewegungen wechselten ab mit nächtlichen Ruhestörungen, so daß sogar Schließung der Universität drohte [2]. Das mochte der Grund gewesen sein, daß Muggly sich der Universität München zuwandte ; daselbst wurde er im Studienjahre 1830/31 unter dem Rektorate des Prof. Joseph Allioli, als « Muggly Joseph Balthasar, Med. Sursee » immatrikuliert [3]. Hier zählte er LOUIS AGASSIZ, der später « eine größte Zierde der schweizerischen Wissenschaft » wurde [4] und HERMANN VON LIEBENAU aus Luzern zu seinen Freunden [5]. Es gehörte zum Brauch damaligen Studententums, daß enger Befreundete sich eine riesige Tabakpfeife schenkten. Dieses Andenken an Mugglys Münchnerzeit trägt eine ganze Reihe Namen [6]. Am 19. November 1832 wird Muggly bereits wieder an der Universität Freiburg i. Br. immatrikuliert, nachdem die Verhältnisse hier ruhigere geworden waren [7]. Hier folgte er wieder dem Unterricht bewährter medizinischer Lehrer ; er nützte aber auch selber seine Zeit gut aus, um ein reich gerütteltes Maß von Arbeit zu bewältigen. Das ihm von der Universität ausgestellte Zeugnis ist dafür der beste Beweis [8]. Viel

[1] Siehe MAYER, Die Universität Freiburg i. Br., in « Alemannia », Bd. 21, 1893, S. 185.

[2] MAYER, l. c., Studentenkämpfe, S. 185, 223 f.

[3] Vgl. CARL ORANTL, Geschichte der Ludwig Maximilians Universität in Ingolstadt, Landshut, München, 1. Bd., S. 720.

Im Matrikelbuch begegnet uns im Jahre 1828-29 der Surseer BEAT NETZER, Jurist ; 1829-30 treffen wir daselbst HEINRICH ATTENHOFER, ebenfalls Jurist, aus Sursee, ferner den CONSTANTIN DESCHWANDEN aus Stans, als Mediziner. Mit « MUGGLY JOSEPH BALTHASAR, Mediziner, Sursee », treffen wir für 1830-31 keine weiteren Studiengefährten aus seiner engeren Heimat. Vgl. Matrikelbuch der Universität Ingolstadt-Landshut-München. Rektoren, Professoren, Doctoren 1472-1872, Candidaten 1772-1872. Hrsg. von FRANZ XAVER FRENINGER, 1872, S. 199.

[4] HBLS I, 168.

[5] Vgl. HBLS IV, 676.

[6] Die Pfeife trägt folgende Namen : Agassiz - Biumi - Brunner - Boppart - Delp - Haefliger - Kuhnis - von Liebenau - Meyer - Petrelly - Naef - Rafehli - Sulzer - Suter Joh. - Ziegler - An der Matt - Baer - Jeuch - Kroemler - Walter - Weißenbach - Suter - Loretan (vermutl. Alois) seinem Muggly.

[7] Bereits hatten sich hier eine neue Gruppe ehemaliger Luzerner Schüler immatrikulieren lassen. Siehe oben S. 231, Anm. Den Wortlaut von Mugglys neuer Eintragung wie auch seine neuen Semester-Gefährten, siehe ebenda.

[8] Siehe Anhang S. 276-277.

Zeit zur Teilnahme an studentischen Veranstaltungen blieben ihm kaum. Jedenfalls war er nicht Mitglied einer farbentragenden Burschenschaft, sonst wäre dies auf seinem Schattenriß kenntlich gemacht (siehe Abb.). Mit genanntem Zeugnis wandte Muggly sich offenbar nach Rom, um hier an der Académie de Médecine sein Studium abzuschließen [1].

Der neue Wirkungskreis

Muggly war wohl schon in Luzern, wohin er in den Ferien immer wieder zurückkehrte, von P. Girard eingeladen worden, einen Wirkungskreis im Freiburgischen zu wählen. Der junge Mediziner meldete sich also vorschriftsgemäß beim freiburgischen Sanitätsrate; die Patentierung der Ärzte war damals Sache der Kantone. Hier zu den Examina zugelassen, bestand Muggly das Mündliche am 7. November 1833, am darauffolgenden Tage das Schriftliche. Da auch dieses zufriedenstellend ausfiel, wurde er aufgefordert, am 9. November im Spital Freiburgs auch praktisch sein Können zu zeigen. Er hatte Kranke zu untersuchen, die Diagnose zu begründen und Patienten zu behandeln. Dies fiel so günstig aus, daß der Vorsitzende des Sanitätsrates, Dr. FARVAGNIÉ, dem Préavis an den Staatsrat beifügte: « Die Prüfung habe in überzeugender Weise die Fähigkeiten des neunundzwanzigjährigen Kandidaten sowohl in theoretischer wie in praktischer Hinsicht erwiesen; der Sanitätsrat sei der Überzeugung, dieser junge Arzt werde

Muggly als Student

[1] Genaue Daten fehlen uns, da wir vom betr. Archiv wegen Umsiedlung und Neuordnung keine entsprechende Auskunft erhalten konnten, so daß wir auf die Familientradition angewiesen sind. — Der Rapport des Freiburger Sanitätsrates betreffend die Anmeldung Dr. Mugglys zur Patentprüfung sagt vom Kandidaten, er habe mit Fleiß und Erfolg die Académie de Médecine in *Rom*, die medizinischen Kurse der Universität *Freiburg i. Br.* während fünf Semestern und jene der Universität *München* während zwei Semestern besucht und darüber befriedigende Zeugnisse über Fleiß und in allen Zweigen geregelten vollständigen Studiengang der Heilkunst sich erworben. Nach dieser Aufzählung könnte München als Schlußstation vermutet werden, was aber nicht stimmt; Rom aber gehört vermutlich an den Anfang und an den Schluß der Reihe.

der Bevölkerung jener Gegend des Kantons große Dienste leisten, nämlich dem deutschen Bezirke, wo er sich niederlassen werde und wo es an geschulten Ärzten fehle [1]. Schon am 15. November ließ der Staatsrat das Patent an Muggly für Ausübung der Medizin und der Chirurgie ausstellen [2].

Das Patent nun nützte dem jungen Arzte noch nichts, wenn er sich den Dorfbehörden, wo er sich niederzulassen gedachte, nicht mit einem Leumundszeugnis vorstellte. Er erhielt dasselbe am 26. November vom Staatsrate des Kantons Luzern, vom amtierenden Schultheißen CASIMIR PFYFFER selber unterzeichnet [3].

Damit waren nun alle Vorbedingungen für die Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit erfüllt. Muggly verließ die Stadt Freiburg nach einem letzten Besuch beim Sanitätsrat Dr. Farvagnié in der Reichengasse 23, um den beschwerlichen Weg nach dem drei Stunden entfernten Plaffeien anzutreten. Mühsam schleppte sein Saumpferd ihm Bücher, Scheren und Zangen und was er an Arzneien am nötigsten hatte, den Loretto-Abhang zum Bürglentor hinauf. Hier ließ er seinen Blick auf der malerischen Altstadt mit ihren trutzigen Mauern und dem alles überragenden St. Nikolausturm ruhen. All das erinnerte ihn trotz der großen Verschiedenheit wieder an die zähringische Schwesterstadt im Breisgau, an die Paläste am Isarstrand und die großartigen Kirchen und sonstigen Baudenkmäler in Rom und Neapel. Freilich hier an der Saane erschien ihm alles viel einfacher, schlichter ; weit aber breitete sich vor ihm der Wirkungskreis aus, als er auf den Höhen von Römerswil das schöne Ländchen des Sensegebietes schaute. Da wohl fragte sich der junge Arzt, wie wird die Bevölkerung, die anschei-

[1] CSR vom 11. Nov. 1832 und CSP. B., p. 277. Aloys-Pierre Farvagnié, bisweilen auch Farvagny geschrieben, hatte selber an der Universität München im Jahre 1828 sein medizinisches Studium abgeschlossen. Zu Kollegen hatte er Kaspar Keiser, med. aus Zug, und Xaver Meyer aus Sursee, der Heimat Mugglys. Farvagnié's Vorgänger mit dem münchner medizinischen Doctorgrad waren Franz Anton Clément, 1819, sodann Johann Mc. Berchtold von Freiburg, 1822. Im Jahre 1834 folgte dann Franz Xaver Glasson aus Bulle. Vgl. FRENINGER, l. c. S. 58 u. 170. Die Erwerbung des Doctorgrades in jenen Jahren weist in der Regel auf einen gewissen Wohlstand der betr. Kandidaten hin. Manche Studenten ließen es beim Abschluß ihrer Studien mit den Examina bewenden oder wollten vom Doktorat als damals nicht selten lediglich käuflichen Titel überhaupt nichts wissen, wie z. B. Fueter, der nachmals berühmte Arzt in Bern auf den Titel verzichtet hatte. Vgl. A. RYTZ : Dr. Em. Ed. Fueter, Professor der Medizin, in Bern. Berner Taschenbuch 1896. Fueter erhielt dann in der Folge den Ehrendoctor.

[2] RDCE, p. 742.

[3] MAV.

nend mit der weiteren Welt wenig in Berührung trat, ihn, den kantonsfremden, aufnehmen ? Aber, er kam ja, um zu helfen und zu heilen.

Warum hatte er Plaffeien dazu ausersehen ? Plaffeien war dank der umsichtigen Verwaltung des früheren Ammanns JAKOB THALMANN im Aufblühen begriffen [1]. Derselbe Thalmann war seit 1831 Mitglied des Staatsrates. Wir gehen kaum fehl, in ihm die nähere Ursache dafür zu erblicken, daß Plaffeien nun zu einem akademisch gebildeten und patentierten Arzte kam. Auch spätere Beziehungen desselben zur Familie des genannten Staatsrates dürfen als Beleg dafür angesehen werden. Die Bewilligung, sich in dieser Gemeinde anzusiedeln, stellte der Gemeinderat am 22. Dezember 1833 aus [2].

Es sollte nicht lange dauern, bis der Arzt hier aufzutreten hatte. Im Frühjahr 1834 griff von St. Sylvester aus die ansteckende Krankheit der « Dothinenterie » (Typhusartiges Fieber) um sich. Als auch Giffers davon erfaßt war, beauftragte der Sanitätsrat den deutschen Präfekten, durch die in jener Gegend tätigen Ärzte, vor allem Muggly und Haimo, Berichte über den Stand der Krankheit an den verschiedenen Orten einzureichen. Muggly soll auch bei erstbester Gelegenheit Leichensezierungen vornehmen, um den Charakter der Krankheit und deren Schädigungen festzustellen und darüber ebenfalls sofort Rapport erstatten [3].

Arzt HAIMO auf Muhren [4] sandte alsbald noch vor Ablauf von vierzehn Tagen dem deutschen Präfekten in Freiburg seinen Bericht ; letzterer stellte diesen am 3. Juli dem Sanitätsrate zu mit dem Bemerken, trotz zweimaliger Mahnung habe er von Dr. Muggly noch keinen Bescheid erhalten. Der Sanitätsrat beschloß, der Oberamtmann habe Dr. Muggly einzuladen, sofort vor ihm zu erscheinen und den Bericht abzugeben, andernfalls werde er dem Staatsrate den Rückzug seines Patentes vorschlagen. Man wolle aber dennoch das Ergebnis dieses Rapportes abwarten, um dann die infolge der Epidemie sich als notwendig erweisenden Maßnahmen zu treffen [5].

[1] Vgl. FRANZ KUENLIN, Historisch, romantische Schilderungen, 2. Bd., S. 94.

[2] Sie lautet : « Dem Herrn Doctor Joseph Balthasar Muggly von Sursee, Kt. Luzern, hiermit bewilliget, sich in dieser Gemeinde anzusiedeln, sofern er sich laut Gesetz tollerieren lassen wird. » St. A. F. Tollerances suisses, du 20 Déc. 1833, Nr. 19. — Dr. Muggly bezog das Haus Nr. 30 im Dorfe Plaffeien.

[3] PCS, B, 8. Juni 1834, p. 386 u. 392.

[4] Haimos Studien vermochten wir nicht nachzuweisen.

[5] PCS, B, p. 411 u. 412. Heimo hatte berichtet, die Epidemie sei im Rückgang begriffen. Im Ganzen seien drei Personen gestorben : je eine zu Rechthalten, Giffers und Praroman.

Ungeachtet der scharfen Androhung des Patententzuges beweist die Haltung des Sanitätsrates aber bereits, einmal daß er Dr. Muggly mehr Aufgaben zuwies, und dann ferner, daß er auf das Urteil des Arztes Haimo allein nicht abstellen wollte. Dr. Muggly hatte übrigens am 2. Juli seinen Bericht abgesandt, der vom Oberamtmann dann am 7. Juli endlich dem Sanitätsrate zugestellt wurde [1]. Dieser Bericht nun enthielt eine ganze Reihe von Beschwerden über das Quacksalber-Unwesen, das in jener Gegend herrsche. Was die Seuche selber anbelange, habe Dr. Muggly bisher nur wenige Kranke gesehen. Statistische Angaben brachte er keine, sondern beschränkte sich auf die Darlegung der Natur der Erkrankung und kündigte zum Schlusse weitere Aufklärungen an. Auch diese wollte der Sanitätsrat abwarten, bevor er Beschlüsse fasse [2]. In der Folge nahmen die beiden Sanitätsräte Dr. FARVAGNIÉ und Dr. VOLMAR selber einen Augenschein vor [3]; sie erklärten hernach in ihrer Sitzung, die Ursache der Krankheit sei tatsächlich schwer festzustellen; ihre Entwicklung werde anscheinend durch den Raummangel in den Häusern und die darin herrschende schlechte Luft begünstigt; am leichtesten sei die Krankheit in den großen Familien verbreitet worden. Übrigens nehme die Epidemie ab. Dr. Muggly pflege jetzt die meisten Kranken [4]. In der Folge wurde dann Dr. Muggly ersucht, einen einläßlichen Rapport zu erstatten [5]. Von dem Arzte Haimo ist nicht mehr die Rede.

Bei den kantonalen Behörden war der junge Arzt Sieger geblieben und hatte sich offenbar ihr Vertrauen erworben, ungeachtet Haimo mit seinem ersten Berichte ihn überholt hatte. Muggly, soeben erst ansässig geworden, mußte Volk, Weg und Steg überhaupt erst kennen lernen. Dabei stieß er auch auf PETER PÜRRO und JOSEPH NEUHAUS, die als Heilkünstler in demselben Plaffeien ihren Sitz hatten [6].

Unter ihrer Einwirkung gestalteten sich die Verhältnisse in den

[1] Ebd. l. c. p. 416.

[2] Ebd. l. c. p. 416 ff.

[3] In St. Sylvester besuchten sie in 12 Häusern 20 Kranke und in Rechthalten in 7 Häusern 12 Kranke.

[4] PCS, l. c. B, p. 448.

[5] PCS, B, l. c. p. 466. In der Folge wies der Staatsrat, gestützt auf den Rapport des Sanitätsrates, der Gemeinde St. Sylvester 100 Franken an zur Pflege der mittellosen Kranken, l. c. f. 469, 471.

[6] An Hand der Karte « Le Canton de Fribourg en Suisse » von 1805 konnte Dr. Muggly wohl den Lauf der Gewässer, aber weder Weg noch Steg ablesen (MAV). — Peter Pürro erlaubte sich sogar, in Apotheken der Stadt Freiburg trotz allem Gesetz seine Audienzen zu erteilen.

folgenden Monaten für Dr. Muggly in Plaffeien dermaßen unbefriedigend, daß dieser sich entschloß, einen anderen Wirkungskreis zu wählen [1]. Auf ettwelchen Rückhalt, wenigstens von Seiten der dortigen Polizei, die gemäß obrigkeitlichem Befehl den Kurpfuschern ihr Handwerk hätte unterbinden sollen, konnte er nicht rechnen. In jenen Jahren hatte die kantonale Polizeidirektion sich überhaupt und wiederholt mit schweren Klagen über die schlechte Aufführung der in Plaffeien stationierten Polizisten zu befassen [2].

Schon von Plaffeien aus, als im Jahre 1834 die Blatternseuche auch in Rechthalten sich auszubreiten drohte, hatte Dr. Muggly die meisten Kranken daselbst behandelt und dabei die Zuneigung der Bevölkerung gewonnen. Anscheinend hatte der Gemeindeschreiber von Rechthalten, ALOYS WANDELER, der zugleich auch Wirt, Schullehrer und Viehinspektor war, von den Wegzugsabsichten des Arztes vernommen [3]. Er setzte daraufhin alles ein, um seinen luzernischen Landsmann zum Bleiben zu bewegen. Der am 15. Juni 1835 in Rechthalten neueingezogene Pfarrer KARL MARTY aus Plasselb machte seinen Einfluß auch in diesem Sinne geltend [4]. Staatsrat Charles Baron Griset de Forel wurde gewonnen, sein Haus = das obere Schloß bei der Pfarr-

[1] Im « Feuille d'Avis de la ville et du canton de Fribourg », Nr. 24 v. 13. Juni 1834, hatte er noch folgende Anzeige erscheinen lassen, deutsch und französisch: « J. B. Muggly, als Doktor zu Plaffeyen angesessen, hat die Ehre, dem Publikum und besonders denen, die sich des wohltätigen Schwarzsee-Bades bedienen werden, bekannt zu machen, daß er dasselbe Bad wöchentlich zweimal, nemlich Montag und Freytag regelmäßig besuchen werde, und seine Dienste einem jeden, der ihm sein Zutrauen schenken würde, angeboten sind. »

[2] Der Polizeiposten zu Plaffeien war nach Aufhebung desjenigen zu Rechthalten und zu Plasselb im Jahre 1827 geschaffen worden (CPC v. 30. Dez. 1827, p. 81). Über die Beschwerden gegen die in Plaffeien stationierten Polizisten vgl. ebd. v. 5. April 1834, p. 242. Am 14. Juni 1836 verlangte Friedensrichter und Gemeinderat Pürro Abhilfe, da die Polizisten sogar zur Zeit, wo sie ihre religiösen Pflichten erfüllen sollten, sich zu sehr dem Trinken ergeben und das Volk derweise skandalisieren, l. c. 1836, p. 242.

[3] Die Toleranz für ALOYS WANDELER datiert vom 7. Dezember 1825; es handelt sich aber offenbar um eine Erneuerung, da er im gleichen Jahre bereits als Wirt und Schullehrer zu Rechthalten erwähnt wird (Protokoll der Pfarrei-Verwaltung Rechthalten, Bd. 2, p. 63). Am 12. Mai 1828 wurde er auch zum Gemeindeschreiber ernannt unter der Bedingung, mit der Zeit einen Jungen, der tauglich wäre, in diesem Amte zu unterrichten (ebd. p. 141, 142, 219).

[4] Pfarrer Marty, ein Spätberuf, dessen Mitleid mit den Armen soweit ging, daß er seine eigenen Schuhe von den Füßen weg ihnen schenkte, wurde in der Folge der ständige Vertraute Dr. Mugglys und wirkte über 40 Jahre segensreich in Rechthalten, bis der Tod den 75jährigen Seelsorger am 28. Juli 1878 erreichte (L'Ami du Peuple v. 15 août 1878).

kirche als Arztwohnung zur Verfügung zu stellen. Dr. Muggly ließ sich gewinnen, Plaffeien mit Rechthalten zu vertauschen. Das geschah 1835. So wurde das Schloß, das früher frohe Festgelage gesehen hatte und in

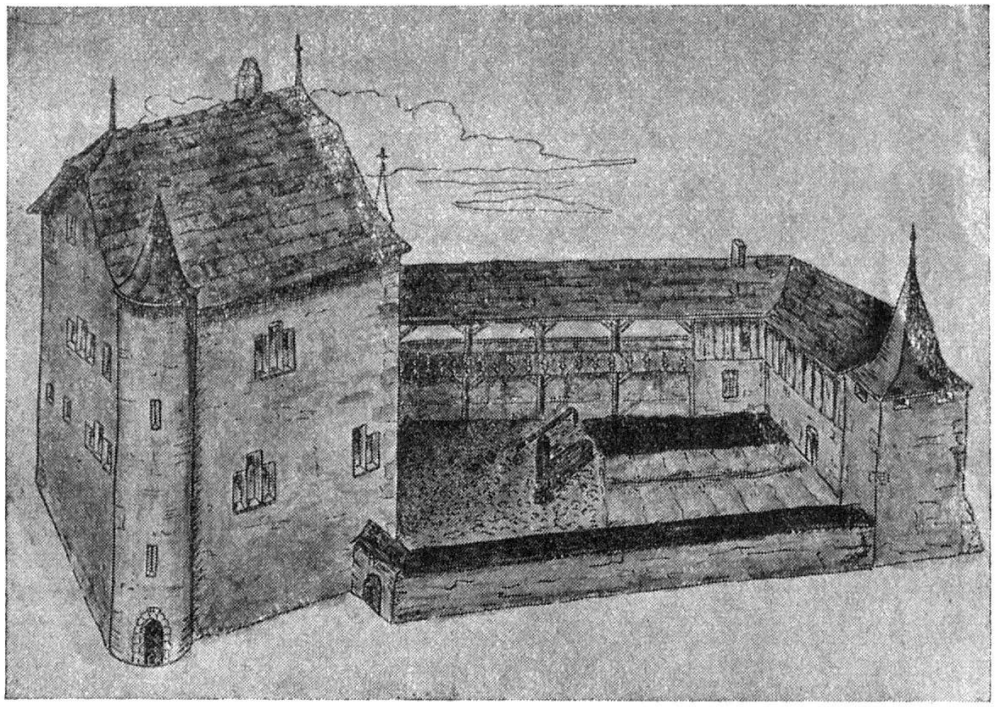

Schloß Rechthalten zur Zeit Dr. Mugglys; durch späteres Niederreissen der Türme und anderer Bauteile wurde dasselbe seines ursprünglichen Charakters leider beraubt, sie standen einer Straßenverbreiterung hindernd im Wege.

welchem bisweilen der Vogt der Landvogtei Plaffeien residiert hatte [1], nun jahrzehntelang das Stelldichein aller Art von Hilfesuchenden (siehe Abbildung). Auf große Reichtümer zählte Dr. Muggly auch

[1] Besitzer des Schlosses und des dazu gehörenden Heimwesens war lange Zeit die Junkerfamilie der de Griset de Forel; ihnen verdankt Rechthalten drei im Jahre 1785 im Schloßhofe zu Rechthalten gegossene Kirchenglocken. Im Jahre 1846 wurde das Schloß Eigentum von Oberst EGGER. Noch 1834hatte das Schloß, bzw. der Händler, der darin wohnte, die kantonale Polizeidirektion beschäftigt, weil dort heimlicher Handel mit Schnäpsen getrieben wurde (CPP v. 28. Jan., p. 197). Die Volkszählung vom Jahre 1836 führt in Rechthalten den Dr. Muggly bereits als « Hintersäß » auf, wohnhaft im Hause Nr. 5 (Schloß bei der Kirche). Im Jahre 1848 spricht der Entwurf des Leumundzeugnisses der Ortsbehörde Rechthalten vom dreizehnjährigen Aufenthalt des Dr. Muggly in Rechthalten, der somit ins Jahr 1835 zurückreicht.

in Rechthalten nicht, denn er hatte bereits die große Armut kennengelernt, die damals dort herrschte und eine große Sorge der Behörden war [1].

Der Impfkrieg

Dr. Muggly mochte sich im Schlosse zu Rechthalten kaum schon häuslich eingerichtet haben, als der Ruf der Behörden neuerdings an ihn erging. Der bald in dieser bald in jener Gegend des Kantons erneut auftretenden Blattern-Seuche sollte er wehren helfen. Auch zu sonstigen amtsärztlichen Untersuchungen wurde er vom Sanitätsrate beauftragt. Dieser wollte unter anderem per Expreßboten erfahren, wie es sich mit einer fünfkinder Geburt zu Plaffeien verhalte [2].

Die Blattern hatten nun schon zu wiederholten Malen freiburgische Gegenden schwer heimgesucht.

Der auffallenden Tatsache, daß alljährlich im einen oder andern Kantonsteile ansteckende Krankheiten auftreten, stellt die « Reforme des Règlements de Police sanitaire » die Frage gegenüber, wo denn die Ursache dafür zu suchen sei ? Man behaupte, es fehlen uns die Mittel, um diesen Krankheiten vorzubeugen. Aber warum treten diese Seuchen so häufig auf dem Lande und selten in der Stadt auf ? Die Gegenfrage läßt die Antwort ohne weiteres ahnen : Kann man als Ursache nicht die Bauart der Häuser und das Zusammenpferchen allzu vieler Personen in ein und demselben Zimmer erblicken ? Auf die ungesunde Bauart, nämlich das Zusammenhängen von Wohnung und

[1] Zu wiederholten Malen konnte die Gemeindeverwaltung von Rechthalten die Geldausteilung an die Armen nicht vornehmen, weil die Kasse leer war (Protokoll der Pfarr-Verwaltung Rechthalten, 2. Bd., Sitzung v. 3. Juni 1832, p. 137 und Sitzung v. 4. März 1834, p. 205). Als am 27. Januar 1836 der Gemeindepräsident Johann Jos. Zbinden die Anfrage an die Bürger stellte, « ob jemand für die neue Hängebrücke, so über das Galterntal gemacht werde, etwas steuern wolle, da wurde mit Mehrheit beschlossen, nichts zu steuern, weil allhier alles schon zu arm ist » (ebd. p. 220). Siehe auch S. 227, Anm.

[2] Denn der Sanitätsrat sei willens — heißt es in seiner Weisung an den deutschen Präfekten — je nach Lage der Dinge geeignete Maßnahmen zu treffen. Am 13. März konnte letzterer auf Grund eines Berichtes von Dr. Muggly dem Sanitätsrate mitteilen, es handle sich um nichts Außergewöhnliches, sondern lediglich um eine beachtenswerte Größe des Neugeborenen. Zugleich ging dem Sanitätsrate der Protest zu, den Joseph Raemy in Plaffeien, der Vater des Kindes, wegen der ungebetenen Visite des Ammanns von Plaffeien und des genannten Arztes eingereicht hatte (CSC, p. 51 ; CSP, p. 7).

Stall unter einem und selben Dache, wies schon im Jahre 1802 Doktor Rädle hin [1].

Angesichts der offenkundigen Unzulänglichkeit der früheren Maßregeln [2], beschloß der Große Rat des Kantons Freiburg mit Gesetz vom 1. Juni 1836, « willens der Entwicklung der Blatternkrankheit sowie den daraus entstehenden Verheerungen vorzubeugen, zu diesem Zwecke die regelmäßige Vornahme der Schutzpockenimpfungen, die — wenn sie gut verrichtet — von einer anerkannten Wirkung gegen die verderblichen Anfälle dieser Krankheit sind ».

Zu diesem Zwecke wurde dekretiert :

« 1. Der Staatsrat wird dafür sorgen, daß regelmäßige und gehörig erwartete Schutzpockenimpfungen alljährlich in allen Gemeinden des Kantons statthaben. »

Des fernern wird in Art. 5 bestimmt : « In der Absicht, die Ausbreitung des Einimpfens der Schutzpocken zu befördern, werden in jedem Impfkreise öffentliche und unentgeldliche Impfungen alljährlich

[1] Aber auch die staatlichen Bauten bezeichnet der Revisionsvorschlag als mangelhaft : das Spital sei feucht, die Räume des Zuchthauses zu enge und zu niedrig ; das gleiche gelte von den Schulhäusern usw. Gerade solche Zustände bewogen P. Girard, mit seinem großzügigen Plan für den Bau des neuen städtischen Schulhauses (heute Gerichtshaus bei der Kathedrale) einen gesunden und notwendigen Fortschritt zu schaffen. Sein Plan datiert vom 8. Juli 1816 und ist ein Bestandteil des « Rapport au Conseil de la Ville de Fribourg sur la nouvelle maison d'Ecole (MP, Collection P. Girard, Rapports, 1816). — Dr. Joachim Raedle richtete nämlich an die freiburgische Behörde eine handschriftliche Eingabe unter dem Titel « Etwas über die auf die Gesundheit wirkende gute oder verdorbene Luft » (KUBF). — Betr. die « Reforme » s. oben S. 228.

In Rechthalten war die Seuche schon 1830 aufgetreten. Vgl. unsere früheren Ausführungen S. 226. Sodann in Zurflüh. Im Jahre 1827 wütete ein ansteckendes « Nervenfieber » in Courtepin und Ependes, wo Dr. Lagger die Kranken pflegte (CPC v. 30. Dez., p. 88 ; über François-Joseph Lagger, médecin, s. Nouvelles Etrennes fribourg.6, p. 3). Auch Düdingen blieb nicht verschont, besaß aber bereits einen eigenen Arzt, Zumwald. Bei diesem Anlasse verlangte die Polizeidirektion, der Sanitätsrat solle dafür sorgen, daß inskünftig der Arzt beim Auftreten ansteckender Krankheiten sofort Bericht erstatte (CPC v. 17. Juli 1827, p. 36). Als aus Düdingen dann der ärztliche Bericht eingelaufen war, wird von ihm gesagt, seine schlechte Abfassung lasse keinen hohen Grad medizinischer Schulung seines Verfassers voraussetzen (ebd. v. 2. Aug. 1827, p. 39). Die Epidemie griff auch auf Tafers hinüber, so daß der Polizeirat sich veranlaßt sah, allwöchentlich den Arzt Heiny-Sohn hinzuschicken, um die Kranken zu besuchen und Rapport zu erstatten (ebd. v. 25. Okt. 1827, p. 59). — Dr. P(ython) C(harles) bespricht in seinem Artikel : Les vaccinations obligatoires (die Impf-Notwendigkeit um 1870, Nouvelles Etrennes fribourg. 10, 1876, p. 157-161.)

[2] So noch vom 4. Jan. 1826 (SGF, Bd. 10, S. 151).

an gewissen, durch das Reglement festgesetzten Zeitpunkte statthaben.»[1] Die notwendigen Ausführungsbestimmungen wurden durch die Verordnung vom 16. März 1837 erlassen. Darin ist der deutsche Bezirk in vier Impfkreise aufgeteilt, die den vier Friedensgerichtskreisen entsprechen; ausdrücklich wird bestimmt, daß der Oberamtmann die Gemeindebehörden und den Impfarzt über Tag und Ort der Impfung zu verständigen und ein Mitglied der betr. Gemeindebehörde den Impfarzt zu begleiten und dafür zu sorgen habe, daß bei der Ankunft desselben die zu impfenden Kinder bereits zusammen oder abteilungsweise vereiniget seien[2].

Die obligatorische Impfung war von den Ärzten schon im Jahre 1830 verlangt worden; aber auch bei den Beratungen des neuen Gesetzes war sie wiederum nicht durchgedrungen. Erst am 25. August 1837 ernannte der Sanitätsrat die im Gesetze vorgesehenen Impfärzte: Für den Sensebezirk bezeichnete er Arzt VONLANTHEN zu Heitenried als Impfarzt des ersten Kreises, den Arzt ZUMWALD-Vater in Düdingen für den zweiten Kreis, Muggly in Rechthalten für den dritten und SIFFERT-Vater in Gurmels für den vierten Kreis[3].

Zunächst mußte wilden Gerüchten entgegengetreten werden, als sei da und dort, unter anderem auch zu Rechthalten, der Typhus ausgebrochen[4]. Das stimmte glücklicherweise nicht, hingegen hatten sich in Dompierre die gefürchteten Blattern gezeigt; sie griffen dann auf das Greyerzer Land hinüber und erfaßten noch weitere Gegenden. Das neue Gesetz hatte seine Feuerprobe zu bestehen. Wie diese ausfiel, lernen wir aus dem Berichte kennen, welchen der Impfarzt Dr. Muggly dem deutschen Oberamtmann über seinen Impfkreis erstattete und der am 9. April Gegenstand der Sanitätsratssitzung bildete.

In erster Linie beschwerte sich Dr. Muggly darüber, daß im Widerspruch zu den klaren Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1836, Art. 3 und 8, eine Frau aus der Plötscha in den Gemeinden herumreiste mit der Behauptung, sie sei mit dem Impfen beauftragt. Tatsächlich

[1] SGF, Bd. 17, S. 14. Art. 6 bestimmte, daß der Staat für jede vorschriftsgemäß vorgenommene Impfung 5 Batzen zu vergüten habe. Das Gesetz trat am 1. Januar 1837 in Kraft, wurde in beiden Sprachen gedruckt und durch Verlesen nach dem Pfarrgottesdienst bekannt gemacht und jedem Arzte ein Exemplar zugestellt.

[2] SGF, Bd. 17, S. 106.

[3] PCS, E, p. 19.

[4] Ebd. p. 14 und 16. In derselben Sitzung übernahm Staatsrat Maillardoz an Stelle von Staatsrat Charles den Vorsitz im Sanitätsrate (ebd. p. 19).

habe sie auch selber quasi-Impfungen vorgenommen ; Eltern, die zögerten, habe sie mit Androhung schwerer Strafen eingeschüchtert : im Weigerungsfalle würden solche von den Behörden über sie verhängt. Als dann der Impfarzt erschien, war kein Mitglied einer Gemeindebehörde da, um ihn zu begleiten. Aber auch die Kinder fehlten. Die Eltern sträubten sich, ihre Kinder dem Impfarzte zuzuführen ; einzelne mit der Behauptung, sie seien von jener Frau ja schon geimpft worden. Derweise habe er in den Gemeinden Plaffeien, Plasselb, Rechthalten, Oberschrot, Brünisried und Zumholz überhaupt keine und in Giffers und St. Sylvester nur wenige Impfungen vornehmen können [1].

Was Dr. Volmar seinerzeit beklagt hatte, war nun in vermehrtem Maße auch Dr. Muggly begegnet. Eine MARIE RUMOZ scheint dieselbe Person wie die Frau aus der Plötscha gewesen zu sein ; in der seinerzeitigen Straflosigkeit mochte sie geradezu eine Aufmunterung für die Fortführung ihrer Tätigkeit erblickt haben, um trotz Gesetz die Bevölkerung gegen den Impfarzt aufzuwiegeln und seine Tätigkeit zu durchkreuzen [2].

Der Sanitätsrat ließ nun allen Gemeindeammännern einen schweren Verweis zugehen, die aus Furcht vor dem Unwillen der Bevölkerung es nicht gewagt hatten, die notwendigen gesetzlichen Anordnungen zu treffen und den Impfarzt zu schützen. Lebhaft beklagte derselbe Sanitätsrat, daß angesichts der herrschenden Pockenkrankheit nun außerordentliche Impfungen notwendig geworden seien ; zu diesem Zwecke stelle er den Impfärzten die Tabellen mit der Weisung wieder zu, sofort Neuimpfungen vorzunehmen. Die Beschwerden, die Dr. Muggly gegen das gesetzwidrige Dazwischentreten der Frau aus der Plötscha vorgebracht hatte, wurden auch dem Oberamtmann des deutschen Bezirkes gemeldet. Aber « dem Sanitätsrat ist es nicht bekannt — bemerkt dieser in seinem Sitzungsbericht lakonisch — ob diese Unordnung abgestellt wurde » [3].

[1] CSCR, p. 185.

[2] CSCR, p. 243. — Die Marie Rumoz heißt in den Protokollen bald Maria Rummel de Dirlaret (CPC v. 15. Mai 1830, p. 16), dann wieder Marie Roumoz (Rumo) de Ried, Dirlaret (CPP v. 11. Juni 1830, p. 65 ; sie wurde vom Oberamtmann zu Freiburg verhört, aber nicht strafbar befunden ! (CPP, l. c.).

In Sachen Impfen anerkennt der Berichterstatter der « Reforme », daß Gesetze zwar erlassen worden seien, die zahlreichen Todesfälle der Pockenkrankheit beweisen aber ihre Unzulänglichkeit. Jedermann will impfen können. Ein Obsthändler zu Neyruz bediente sich dazu eines Nagels : je mehr Blut heraustrete, umso besser sei die Wirkung ! Daraus erwachsen dann die schlimmen Folgen, die das Impfen in ganzen Gegenden in Verruf bringen.

[3] CSCR, l. c. p. 243.

Nicht nur im obern Sensebezirk wollte das Volk vom Impfen nichts wissen ; auch im unteren Bezirksgebiete, ja überhaupt in vielen Gegenden des Kantons mußten die Ärzte unverrichteter Dinge abziehen oder unterließen das Impfen überhaupt, um beim Volke nicht ihr Vertrauen einzubüßen. VONLANTHEN in Heitenried wagte gar nicht Impfungen vorzunehmen, er wurde durch HAIMO zu Muhren ersetzt. An Stelle des demissionierenden Impfarztes PUGIN, der nichts mehr von der Sache wissen wollte, ernannte der Sanitätsarzt den jungen Dr. GRÜTTER, einen Freund Dr. Mugglys [1]. Impfarzt HEINY, der im Kreise Freiburg-Stadt impfen sollte, schickte die Tabellen mit großen Lücken zurück und legte diese der Polizei zur Last, weil sie die Tabellen fehlerhaft ausgearbeitet habe. Auch er beklagte sich über die Abneigung der Eltern gegen das Impfen und erklärte, die Ursache des Mißerfolgs liege im Gesetze selber, die nur durch Einführung des Obligatoriums behoben werden könne [2]. ZUMWALD-Vater in Düdingen ließ die amtlichen Tabellen völlig leer zurückgehen und stellte eigene auf ; er wurde vermahnt, sich genauer ans Reglement zu halten. SIFFERT-Vater zu Gurmels schickte die Tabellen unvollständig zurück und ohne daß sie von den Ammännern gemäß Gesetz mitunterzeichnet gewesen wären. HAHN zu Laroche beklagte sich schwer sowohl über Bezirks- wie über Gemeindebehörden ; diese hätten ihn gegenüber allen Schwierigkeiten völlig im Stiche gelassen. Dem Arzte reglementiere man aufs genaueste seine Pflichten und verlange größte Genauigkeit, ihm aber stehe ein indifferentes Publikum gegenüber, das die Wohltat der Impfung ablehne oder sich völlig weigere. RAUCH in Romont beschwerte sich ebenfalls über den Mangel an Unterstützung seitens der Behörden und die Widersetzlichkeit der Eltern.

Als der Sanitätsrat am 12. Februar 1839 seinen Rapport an den Staatsrat über den Gesundheitszustand der Bevölkerung des Jahres 1837 abschloß, verzeichnete er insgesamt 3768 Impfungen, die im ganzen Kanton vorgenommen worden waren. Mit nur 68, weitaus am schwächsten war der deutsche Bezirk darin vertreten [3]. Der Sanitätsrat ist mit dem Ergebnis nicht zufrieden, obwohl in einzelnen Gemeinden dank des Impfens die weitere Ausbreitung der Seuche eingedämmt

[1] Sitzung des Sanitätsrates vom 29. März (CSP, p. 6 und CSCR v. 5. Nov. 1838, p. 238 und 242). GRÜTTER hatte soeben am vorhergehenden 23. März das freiburgische Patent für Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe mit Erfolg erworben.

[2] SC, l. c. v. 5. Nov. 1838, p. 238.

[3] Murten allein verzeichnete 407, die Stadt Freiburg selber 925 Impfungen.

werden konnte [1]. Angesichts all der mißlichen Erfahrungen wolle er sich den von ärztlicher Seite ergangenen Mahnungen nicht verschließen und eine Hauptursache am Mißerfolg des neuen Impfgesetzes in diesem selber erblicken. Er schlage daher dem Staatsrate eine Revision dieses Gesetzes vom 1. Juni 1836 vor, und zwar im Sinne der Einführung des obligatorischen Impfens [2]. Er sei fest überzeugt, das das jetzige Impfgesetz seinen Zweck nicht erreichen werde solange es nur das fakultative Impfen vorsehe und keine Strafen in Aussicht nehme, um die Mitwirkung von Behörden und Bevölkerung sicherzustellen. Alle Aufwendungen des Staates werden mehr oder weniger umsonst sein und Mißbräuche werde man nicht verhindern können. Zugleich habe der Sanitätsrat den Eindruck, daß die Impfärzte über den erlittenen Schaden und die ihnen bereiteten Stänkereien mißmutig sich mehr und mehr ihrer Aufgabe zu entziehen suchen, wie die bereits erfolgten Demissionen beweisen und deren weitere in Aussicht stehen. Daher verlange der Sanitätsrat die Einführung des Impfzwanges, wie er in den meisten Staaten Deutschlands, Italiens und sogar Rußlands bereits bestehe [3].

Bevor der Sanitätsrat zur Ausarbeitung eines revidierten Entwurfes kam, ging ihm am 18. Februar vom Präfekten des deutschen Bezirkes die Anzeige zu, in Brünisried sei das Nervenfieber aufgetreten [4]. Auch lief ein Bericht von Dr. Muggly ein, demzufolge in Brünisried Typhusfälle vorlagen [5]. Alsbald wurden die Ärzte PUGIN und VOLMAR, zwei Mitglieder des genannten Rates, zu einem Augenschein dorthin abgeordnet. Die beiden Sanitätsräte stellten fest, bei den meisten erkrankten Personen herrsche eine derartige Mittellosigkeit, daß sie es nicht wagten, rechtzeitig ärztliche zweckmäßige Hilfe anzurufen. Um diese ihnen allen zuzusichern, wurde deren unentgeltliche Behandlung eingeleitet, wie solche schon anläßlich der Epidemie in Noreaz im Jahre 1832 eingeführt worden war. Die Behandlung der Kranken wurde Dr. Muggly übertragen [6]. Die Ortsbehörden wurden angewiesen, die Bevölkerung

[1] CSCR, l. c. p. 298. [2] Ebda. [3] Ebd. l. c. p. 262. [4] CSP, p. 6.

[5] Dieser Bericht war am 25. Februar vom Präfekten des deutschen Bezirkes dem Sanitätsrate zugestellt und von letzterem in seiner Sitzung vom 7. März behandelt worden (CSP, l. c. p. 7).

[6] CSCR, Schreiben vom 14. März 1839, p. 317. Die Gemeindebehörde von Brünisried wurde getadelt, weil sie die Oberbehörde ohne Nachricht gelassen hatte, infolgedessen seien unglückliche Personen ohne Hilfe geblieben und die ersten Opfer der Seuche geworden (ebd. p. 313). Dr. Muggly solle Rapportieren, auch wenn er nicht zu den Kranken gerufen werde und nur indirekt Kenntnis erhalte. Im Übrigen wird ihm vom Sanitätsrate für den eingereichten Bericht gedankt.

zu ermahnen, daß zur Abwehr der Krankheit die Wohnungen reinlich zu halten und die Zimmer gehörig zu lüften seien, da die verpestete Luft in denselben zur Ausbreitung der Krankheit beitrage. Die Zimmer seien überheizt und schlecht gelüftet angetroffen worden. Auch müsse auf die üble Gewohnheit der Landleute aufmerksam gemacht werden, allzufrühe ihre Winterkleidung abzulegen und mit bloßen Hemdärmeln aus ihren Schwitzzimmern in die freie, rauhe Luft hinauszutreten. Den Armen müsse eine kräftigere Nahrung beschafft werden, weshalb die Ortsbehörden unbedingt den Eifer der Nächstenliebe anzufeuern haben. Schon beim ersten Anzeichen der Erkrankung soll der nächste und zwar fachmännische Arzt herbeigerufen werden, der die Kranken selber untersuchen kann, anstatt daß man fünf Meilen weit zu einem fremden Arzte laufe, der dann die Krankheit lediglich auf Grund der vagen oder auch unrichtigen Berichte zu beurteilen vermag. Dank des Eingreifens und der ständigen Fürsorge Dr. Mugglys wurde dann Brünisried von der Seuche befreit und die benachbarten Gegenden vor ihr bewahrt [1].

Zu derselben Zeit hatten im ganzen Kanton Neuimpfungen stattzufinden. Sie stießen auf erneuten Widerstand. Der Bericht des Sanitätsrates an den Staatsrat über den Gesundheitszustand der Jahre 1838 bis 1839 entwirft ein trostloses Bild. Wenn in der Stadt Freiburg selber viele Eltern sich weigerten, ihre Kinder impfen zu lassen, mußte man sich kaum wundern, daß es auf dem Lande nicht besser aussah. PUGIN, der selber dem Sanitätsrate angehörte, verlangte energisch, das Gesetz endlich im Sinne der Einführung des Impfzwanges zu revidieren [2].

Uns interessiert besonders der deutsche Bezirk: VONLANTHEN in Heitenried lehnte die Vornahme von Impfungen rundweg ab. ZUMWALD-Vater in Düdingen nahm sie nicht selber vor, sondern ließ sie durch seinen Sohn ausführen, obwohl dieser kein Arztpatent besaß. Die Düdinger Tabellen wurden dem Arzte zurückgeschickt. Als sie dem Sanitätsrate wieder zugingen, waren sie restlos, bis auf den letzten Namen ausgefüllt, kein einziges Kind fehlte. Da gab es auf einmal keinen Widerstand, keine Kranken und keine Toten. Die Ausfertigung

[1] Am 5. April hatte Dr. Muggly seinen ersten Bericht über die ihm vom Staatsrate am 27. März übertragene Aufgabe erstattet. Dessen Ausarbeitung gab dem Sanitätsrate Veranlassung, nun eine genaue Tabelle auszuarbeiten, die als Grundlage inskünftiger Rapporte zu benützen sei, da der gen. Bericht ihn noch nicht in allem befriedigt habe (CSCR v. 6. April 1839, p. 333 und 339).

[2] CSCR v. 18. Okt. 1839, p. 393 f.

der Tabelle erwies sich schon auf den ersten Blick als Hausarbeit. Das Sonderbare daran sei aber — hebt der Rapport des Sanitätsrates hervor — daß die Ammänner der Gemeinden dieses Impfkreises die Tabellen ohne weiteres mit ihrer Unterschrift beglaubigt haben ! Der Sanitätsrat traute der Sache nicht und verlangte die Liste der im Zeitraum von 1838/39 verstorbenen Kinder der drei betreffenden Gemeinden. Und richtig, diese bewiesen, daß mehrere bereits verstorbene Kinder als neugeimpft aufgeführt worden waren. Zur Strafe wurden dann Zumwald keine Impfvergütungen ausgerichtet und ihm das Patent als amtlicher Impfarzt entzogen [1].

Im Kreise Dr. MUGGLYS waren von 160 Kindern nur 30 geimpft worden, weil von einer Kurpfuscherin wiederum Pseudo-Impfungen unter Bedrohung der Eltern vorgenommen worden waren. « Diese Vorfälle waren dem Oberammtmann gemeldet worden — sagt der Rapport — anscheinend aber unterließ er deren Ahndung, da derselbe Mißbrauch weiterdauert. » [2] Dr. Muggly legte seinen Impftabellen keinen weiteren Bericht mehr bei und ließ die Tabellen auch nicht mehr von den Ortsbehörden beglaubigen. Auch SIFFERT-Vater suchte keine Visa mehr nach wie weitere Impfärzte ebenfalls. Zwischen Ärzten und Behörden tat sich offenbar eine Kluft auf, die infolge des Impfens in eine allgemeine Verärgerung überzugehen drohte. Der Sanitätsrat verordnete und schrieb, Präfekten und Ammänner fürchteten den Unwillen der Bevölkerung. Und die Ärzte schimpften über die Unzulänglichkeit des Gesetzes und ernteten das Übelwollen der widerstrebenden Bevölkerung : den Vorteil heimsten die Quacksalber ein. Es ist daher nicht verwunderlich, daß der Sanitätsrat dem Staatsrate diesen Impffeldzug als « un insuccés plus décisif » bezeichnete, als einen noch ausgesprocheneren Mißerfolg [3].

Der Bericht des Sanitätsrates vom 18. Oktober 1839 an den Staatsrat über das Impfjahr 1839 lautet womöglich noch düsterer. In der Stadt Freiburg selbst wurden in drei Bezirken überhaupt keine Impfungen mehr vorgenommen. Im deutschen Bezirke sei nichts getan worden. HAIMO habe die Tabellen zurückgeschickt

[1] Auch dem Arzte DUPRÉ wurde das Impfpatent entzogen. Der Sanitätsrat weist ferner darauf hin, daß die Bestimmungen des Reglementes keinerlei Garantie gewähren und sogar die Unterschriften der Ammänner eine illusorische Kontrolle darstellen (CSC, litt. R, l. c. p. 394).

[2] Ebd. l. c.

[3] CSC, litt. R, l. c. p. 394 f.

und demissioniert, weil der Staat die Impfungen des Jahres 1838 so spät vergütet habe. Auch Ärzte anderer Landesteile erhoben dieselbe Beschwerde.

Das Impfen stieß aber nicht allein in Freiburg auf so große Hindernisse. Auch in andern Kantonen war ein gleiches der Fall. In *Luzern* zum Beispiel wußte der Polizeirat sich nicht mehr anders zu helfen als mittels Kreisschreiben die gesamte Pfarrgeistlichkeit zu ersuchen, « dem Volke die Vorteile der Impfung der Kinder begreiflich zu machen und die diesfalls noch hie und da obwaltenden Vorurteile zu verscheuchen ». Darüber beschwerte sich der damalige bischöfliche Provikar und nachmalige Bischof SALZMANN bei der Regierung: es sei ungeziemend, der Geistlichkeit zuzumuten, « dem Volke etwas zu empfehlen, das leicht in der Folge sich als schädlich und nachteilig erzeigen könnte » [1]. Die Ärzte bestritten übrigens nicht, daß das Impfen noch nicht in allen Teilen vollkommen war [2]. Freiburg erhielt dann erst unter weitgehend veränderten Verhältnissen am 28. Mai 1850 ein neues Impfgesetz, das mit gründlicher Neuregelung eine möglichste Behebung der bisherigen Hindernisse brachte und den Impfzwang einführte [3]. Inzwischen verstand offenbar niemand die gespannte Lage zwischen Behörden und Ärzten besser auszunützen als die Kurpfuscher.

[1] C. PFYFFER, Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern, S. 439. — Zur Stellungnahme von Provikar SALZMANN vgl. « Kirche und Schutzpockenimpfung » in « Volk und Volkstum », Jahrbuch für Volkskunde. In Verbindung mit der Görresgesellschaft hrg. v. Dr. GEORG SCHREIBER, 21. Bd., S. 353 f. — Die anfänglich von einzelnen kirchlichen Persönlichkeiten vorgenommene Empfehlung der Schutzpocken-Impfung in der Predigt wurde alsbald vor allem vom Sailerkreis abgelehnt, unter Führung von JOHANN MICHAEL SAILER selbst, des nachmaligen Bischofs. Man wollte diese « wie überhaupt die Nützlichkeitslehre aus der Kirche in die Schule oder unter die große Linde verlegt wissen, damit der christliche Greis nicht, statt zum Christentode durch Gotteswort eingesalbt zu werden, von Kuhpocken-Impfung Trost erwarten müsse » (ebd. S. 358). — Über das Mißtrauen der Bevölkerung gegen die Impfung und abergläubische Auffassungen s. ebd. S. 355.

Im Kanton *Basel* hatte jeder Pfarrer am ersten Sonntag nach Ostern von der Kanzel eine vom Rat entworfene Mahnung und Warnung zu verlesen für alle die, die ihre Kinder nicht impfen lassen wollten. Auch dort hielt es nicht leicht, die Leute von der Vaccination zu überzeugen, zumal auch vorkam, daß schon vaccinierte an den Pocken erkrankten, was das Ansehen des Impfens natürlich nicht förderte » (KARL KAMBER, Geschichte des Impfens in der Stadt Basel (1931), S. 8 f.). Basel führte die Zwangsimpfung dann auf dem Wege der Verordnung v. 16. Mai 1837 ein (ebd. S. 10).

[2] Nach Estavayer war am 27. Mai 1826 z. B. falscher Impfstoff geliefert worden.

[3] SGF, Bd. 25, 1850, S. 216 f.

Die Kurpfuscher

Wie hartnäckig die Empiriker allen bisherigen Gesetzesbestimmungen und Verordnungen zuwider ihr Gewerbe ausübten, hat nicht erst Dr. Muggly, sondern der bereits genannte Dr. Volmar erfahren. Ein ausführlicher, auf Grund umfassenden Tatsachenmaterials ausgearbeiteter Bericht an die « Société médicale » gibt darüber klaren Aufschluß. Der Bericht stammt sehr wahrscheinlich aus der Feder desselben vorerwähnten Dr. VOLMAR [1]. Mit flammendem Ernst legt dieser den fatalen Rückstand der Gesundheitspflege im Kanton Freiburg dar ; zugleich machte er sorgfältige Vorschläge für eine Revision des Sanitätsgesetzes ; sie bilden gleichfalls die Grundlage für das dann erlassene neue Gesetz vom 4. Februar 1828 [2].

Einleitend stellt der genannte Bericht fest : Die Reform des Sanitätsreglementes des Kantons Freiburg sei ein allgemein empfundenes Bedürfnis ; daher habe die Regierung, welche die Dringlichkeit anerkenne, die Revision angeordnet. Schon mehr als ein Jahr lang befasse sich die « Société médicale » damit und habe zu diesem Zwecke an alle Heilkundigen eine Umfrage gerichtet ; des fernern sei aus ihren Mitgliedern eine Kommission gebildet worden, die den Auftrag habe, Bericht zu erstatten. Dieser werde nun vorgelegt, um sodann dem Staatsrate eingereicht zu werden.

Der Berichterstatter ist selber Mitglied dieser Kommission ; für seine Arbeit benütze er sowohl eigene Erfahrungen wie auch seine in Frankreich und in Deutschland gemachten Beobachtungen.

In 225 Paragraphen legt er nun dar, was die « Loix préservatrices de la santé » bestimmen sollten ; also u. a. die Gründung eines Kantonsspitals, ferner Krankenhäuser in den einzelnen Gemeinden. Eingehend behandelt er sodann die « Lois de medécine légale » und zeigt in einem weiteren besonderen Abschnitt das in allen Gebieten des Kantons herrschende Quacksalbertum auf.

« Im Kanton Freiburg — heißt es dann weiter — weiß niemand, wer Arzt ist und wer nicht ; mit andern Worten : jedermann darf die Heilkunde ausüben ; jede Stadt, jedes Dorf, ja jeder Hof hat seinen

[1] RRPS, l. c. — Über staatliche Maßnahmen z. B. Luzerns gegen die Kurpfuscher vgl. RENÉE TIEGEL. Die rechtsgeschichtliche Entwicklung der Medizinalgesetzgebung von Luzern bis 1798, 1945, S. 41 f ; über Mangel an Hebammen s. THEODOR MICHEL, Bader, Scherer, Chirurgen, Hebammen und Apotheker im alten Luzern (1300-1798), « Geschichtsfreund », 87, 1932, S. 4, 229 f.

[2] SGF, 11. Bd. 1830, S. 105 ff. — Vgl. auch oben S. 228.

Arzt. Zwar schreibt das Gesetz die Erwerbung eines Patentes vor, um die Medizin ausüben zu dürfen. Die Ortsbehörden bringen aber nie solche zur Anzeige, die diesen Bestimmungen zuwiderhandeln. Wenn von Zeit zu Zeit Klagen erhoben werden, so stammen sie in der Regel vom Sanitätsrate, nie von den Präfekten, noch von Ammännern. Jedermann kennt die Rolle, welche BRUNO REPOND gespielt und welche Scherereien er der Regierung verursacht hat. Als frecher Kurpfuscher überwiesen und zu Zuchthaus verurteilt, hinderte das nicht, daß mehrere Gemeinden zu seinen Gunsten eintraten. SCHORDERET von Praroman gab sich mit seiner tierärztlichen Pflege nicht zufrieden, griff auf das Gebiet der Medizin hinüber und verstümmelte zwei Männer ; der eine ist heute unfähig, sein Brot zu verdienen, während der andere seine Hand nicht gebrauchen kann. Erstere Tatsache ist Mitgliedern der Société médicale möglicherweise bekannt, den letzteren sah ich mit eigenen Augen. »

Einläßlich wird dann die Salbenpraxis des nicht patentierten Vieharztes VOLMAR in Murten aufgezeigt und auf das nicht geringe Erstaunen hingewiesen, als dieser gegenüber mehrfach ergangenen Beschwerden die von einem höchsten staatlichen Magistraten ausgestellte, gesetzwidrige Ermächtigung vorweisen konnte.

Ein nur als Knochenflicker zugelassener VORLET betätigt sich dennoch in allen Zweigen der Medizin ; mit Hilfe seines Vaters und seines Bruders beutet er die ganze Gegend aus, gibt Mittel nach rechts und nach links und operiert nach Gutdünken. Obgleich ihm mehrere Todesfälle zur Last gelegt werden, unter anderem denjenigen eines Kaplans der Umgebung von Romont, stört ihn niemand in der Ausübung seiner wichtigen Tätigkeit, ja er wird nicht einmal überwacht.

Bleich und abgezehrt stellte einem Arzte unserer Stadt sich eine Frau vor einigen Wochen vor. Auf die Frage nach dem Warum ? bekannte sie, eine Frau der Umgebung habe an ihr einen Aderlaß unter der Zunge vorgenommen ; diese führe den Aderlaß immer auf solche Weise aus und habe mehrfache Blutungen verursacht, die nicht mehr zu stillen waren.

(Dr.) CLERC berichtet, eine Kurpfuscherin von Treyvaux habe in der Pfarrei von Pont-la-Ville durch Aderöffnen den Tod einer Frau verursacht. Der Ammann wurde davon benachrichtigt ; er schwieg, ja er empfahl sogar, darüber zu schweigen !

Ein gewisser NEUHAUS hatte behauptet, eine Salzquelle in unserem Kanton Freiburg gefunden zu haben. Als Arzt besaß er sogar das Ver-

trauen mehrerer hoher Magistratspersonen. Nach mehrjähriger Praxis wurde er ausgewiesen.

Ein anderer Berner, zu Montagny ansässig, betätigte illegale ärztliche Pflege ; schließlich wurde er doch verhaftet und ausgewiesen wegen : Honigdiebstahl !

Der Verfasser des Berichtes fügt hier bei, die Mangelhaftigkeit des Gesetzes sei dermaßen groß, daß jemand, der einem armen Passanten für einen halben Batzen Schnaps verkauft hatte, um sich zu erwärmen, mit 50 Fr. gebüßt wurde, indes der verufenste Quacksalber unbestraft bleibe, trotzdem er eine Familienmutter in größte Lebensgefahr gebracht hatte.

Jedermann erinnere sich — sagt der Berichterstatter — des Franzosen, der in sonderbarem Aufzuge erschienen, von der Polizei verhaftet und außer Landes abgeschoben worden sei ; seit zwei Jahren hatte er in der Umgebung von Romont drauf los gedoktert, konnte aber weder lesen noch schreiben und wäre heute noch da, wenn er nicht die Dummheit begangen hätte, so spektakelhaft in der Stadt sich zu zeigen.

Als tüchtigen Geschäftsmann habe sich offenbar auch der (amtliche) Münzmeister Ammann erwiesen. Dieser begnügte sich nämlich nicht damit, aus Kupfer und Silber Münzen zu prägen, er mache auch aus Salben und Tee sich Geld. Er verschicke solche nah und fern und sein Ruf nehme ständig zu. Die schwierigsten Krankheiten, behauptete er, mit seinen Mitteln zu bemeistern ; Fallsucht, Wassersucht, Lähmung usw. behandle er besonders gerne ; diese Krankheiten betrachte er übrigens als etwas ganz Gewöhnliches. Noch vor kurzem habe er 400 irdene Töpfe bestellt, um seine Salben darin zu versorgen.

Nichts wirke aber so überzeugend, wie die zufriedene Miene, mit welcher unsere guten Damen von den wunderbaren Kuren mit Salben und sympathischem Balsam erzählen. Sogar für den mittellosen Kranken seien sie von heller Begeisterung entflammt ; Brechmittel werden verabreicht : « Alles aus Liebe zu Gott ! » Aber da ist einer, der heute noch seine Schenkel hätte, wenn er sich nicht an eine gewisse Dame gewendet hätte ; dennoch ist er weit entfernt davon, sich zu beklagen und läßt nicht ab, dieselbe zu entschuldigen. Sage man doch diesen Damen, wenn sie einem armen Kranken helfen wollen, ihm behilflich zu sein, daß er Arzt und Arzneien bezahlen kann. Aber da erwidern sie, es sei denn doch viel wohltuender, das Almosen persönlich zu verabfolgen ; solche Rede führen auch diejenigen, die es vorziehen, an der Türe etwas zu geben, anstatt der Armenkasse etwas zu spenden.

Die Manie, heilen zu wollen, habe auch Eingang in unsern Ordenshäusern gefunden ; « jedes Kloster hat seine besonderen Mittel : Hier giebt es l'eau de vapeur, dort l'eau de goitre, dann den beaume du frère Nicolas oder den syrope de Veronique » u. a. m.

Hier übersieht der Berichterstatter die Tatsache, daß « in unseren Gegenden die Heilkunde zuerst von Mönchen ausgeübt wurde » ; erst spätere Erlasse wandten sich dagegen [1].

Von den Pfarrern von Vuissens und La Tour, die straflos geblieben seien, sagt der Berichterstatter, sie hätten im Krankheitsfalle das Volk darüber aufzuklären, was zu tun sei, anstatt zum Ungehorsam zu verleiten und die Gesundheit der Leute zu gefährden.

Einem Pürro sind wir bereits begegnet. Genannter sagt von diesem : « Es ist nicht einen Monat her, seit PURRO, genannt Schoferbuebeli (korrigiert in Ouffleger) von Plaffeien eine Frau der Umgebung beinahe ins Grab gebracht hätte [2]. Pürro aber blieb ungestraft und scheue sich nicht, auch weiterhin Kranken eine 31fach zu starke Medizin zu reichen. Trotzdem er fast ständig betrunken sei, werde er von allen Seiten als Arzt herbeigerufen. Und man wisse doch überall, daß er weder lesen noch schreiben könne. »

Neben Genanntem habe in Plaffeien ein gewisser NEUHAUS seit dreißig Jahren die Medizin ohne Patent ausgeübt und sei niemals von der Behörde darüber zur Rede gestellt worden. Ja, als Dr. RAUCH gegen ihn einen Rapport eingereicht hatte, da habe letzterer sich den Unwillen der ganzen Gegend zugezogen, so daß er sich anderwohin (nach Romont) zurückziehen mußte. Schließlich sei Neuhaus dann doch vor den Oberamtmann zitiert und bestraft worden ; die Buße aber habe er nie bezahlt, habe die Medizin weiterhin ausgeübt und sich betrunken, bis er gestorben sei.

Es handelt sich um den sogenannten « Dokter » Joseph Neuhaus, bekannt unter dem Namen Häusle. In Polizeiberichten begegnet er uns vorerst aber nicht als Kurpfuscher, sondern als Jagdfrevler [3].

*

[1] S. S. 256, Anm. 1.

[2] Pürro hatte dieser Frau ein Abführmittel gereicht, das dieser einen so brennenden Durst verursacht habe, daß sie in drei Tagen sechzig Krüge Milch und ebensoviel Wasser trank. Ein Arzt wurde herbeigerufen, der die Frau retten half. Obwohl der Ammann und das ganze Dorf vom Vorfalle Kenntnis hatten, wurde gegen Pürro nichts unternommen.

[3] LD, p. 405. Am 2. März 1827 hatte er sich wegen unerlaubter Ausübung der Arzneikunst vor dem Oberamtmann zu verantworten (ebd. p. 95). Aber erst

Ganz schwierig stund es auch mit der Geburtshilfe. Der Bericht sagt an anderer Stelle :

Die meisten Gemeinden entbehren der Hebammen, so daß die Gebärenden gezwungen sind, ihre Nachbaren oder Angehörige zu Hilfe zu rufen. Daraus können schwere Unfälle entstehen, sogar vorbedachte Kindsmorde. Und in Gemeinden, wo Hebammen vorhanden sind, besitzen diese meistens keine Kenntnisse, rufen nicht einmal in schwierigen Fällen den Kundigen herbei. Statt dessen nehmen sie Zuflucht zu Mitteln wie in N.; statt einen Geburtshelfer herbeizurufen, bedeckte man die Patientin von oben bis unten mit Skapulierbildchen. Andere betätigen sich mit Quacksalbertum und geben sich besonders damit ab, Mädchen zu ihrer Periode zu verhelfen durch Verabreichung von Mitteln, die sogar zum Tode führen können, wie ein Fall in Marly beweist. Von weiterem gar nicht zu reden, von verbrecherischen Handlungen, die umso schwieriger zu beweisen sind, weil es an jeglicher Kontrolle fehlt.

Einläßlich wird dann auch die unter den Viehärzten zunehmende Verbreitung des Kurpfuschertums kritisiert. « Il faut — heißt es weiter — que l'art de guerir ait bien des charmes car presque toutes les classes de la Société s'en sont emparées. »

Fatalen Einfluß üben auch die Lesebibliotheken aus ; nicht weniger auch die wandernden Krämer, die wider alles Gesetz ihre Waren absetzen.

Dem düstern Bilde gibt der Berichterstatter dann noch einen kräftigen Schlußstrich mit dem Hinweis, daß die von ihm aufgezählten Fälle *nicht den hundertsten* Teil derjenigen ausmachen, welche aus unserer mangelhaften Gesundheitspolizei erwachsen. Ebenso große Unordnung herrsche auch auf dem Gebiete der Apotheken.

Was für Gesellen sich überhaupt an das leichtgläubige Volk heranwagten, geht aus den Berichten an die Zentralpolizei in Freiburg hervor. So war unter anderem am 22. August 1817 in Obermontenach ein Fremder aufgetaucht. Dieser — heißt es da — übe die Tätigkeit eines Priesters aus, versammle mehrere Personen um sich, lege ihnen ein großes Buch auf mit Bildern, darunter auch des Teufels, und gebe sich mit Schatzgräberei, Wahrsagen u. a. m. ab. Es gelang der Polizei aber nicht, ihn festzunehmen [1].

*

am 26. Januar 1830 wurde ihm das Kurieren verboten, vermutlich im Anschluß an obigen Bericht Dr. Volmars. Neuhaus ist wohl identisch mit dem auf S. 249 erwähnten.

[1] Ebd., 1833, p. 36.

An Stelle der Erwähnung weiterer Einzelfälle genügt das zusammenfassende Urteil des vorgenannten Berichterstatters Dr. Volmar. Er sagt u. a. : « Wenn man erwägt, daß alljährlich 60 bis 80 Personen in unserem Kanton als Opfer des Quacksalbertums ihr Leben lassen infolge Mangels einer guten Gesundheitspolizei, dann darf man nicht daran zweifeln, daß die Regierung alles daran setzen wird, um die Mittel für die Mehrausgaben von Verbesserungen aufzubringen. »

Man werde einwenden, Straßen und Schulen verdienen mehr Interesse und mehr Aufwendungen, die Gesundheit sei lediglich eine Sache zweiten Ranges. Darauf antworte er — und da ging er mit Pater Girard sicher einig — daß ohne gute Gesundheitspolizei die Schule zur Pflanzstätte der Ansteckung werde, mit dem Endergebnis, daß Eltern und Kinder Abscheu vor ihr erhalten [1]. « Die Regierung hat also eine schwere Verantwortung, sich um das Gesundheitswesen zu kümmern. Diese Verantwortung wird noch umso schwerwiegender, wenn man bedenkt, daß in zehn Jahren 600 Menschen dem Kurpfuschertum zum Opfer fallen. Und in dieser Zahl sind noch nicht einmal alle sonstigen, schwieriger faßbaren traurigen Folgen des Empirismus miteingerechnet. »

Diese trefflich begründete Berichterstattung verfehlte ihre Wirkung wenigstens nicht völlig, wie die Revision des Sanitätsgesetzes dann bewies. Damit aber war dessen Durchführung noch nicht erzielt.

Das Kurpfuscher-Unwesen dauerte weiter. Im Monat März 1839 reichte Dr. Muggly — um nur an diesen zu erinnern — dem Sanitätsrate mehrere Berichte über immer noch andauernde Schwierigkeiten mit den Kurpfuschern ein. Daraufhin gingen dem Oberamtmann des deutschen Bezirkes (Raemy) neue scharfe Mahnungen zu, die Mißbräuche abzustellen. Wenige Tage zuvor war er aufgefordert worden,

[1] Dem Tiefstand der Schule in gesundheitspolizeilicher Hinsicht entsprach offenbar nicht selten auch das Niveau der Schule überhaupt. Pater GIRARD hat dasselbe in seinem « Rapport de la Classe de Morale et d'Education faite à la Société d'améliorer les écoles populaires du Canton » le 5 février 1816 dargestellt, (MPF, Collection P. Girard, Rapports 1816-1817 Autogr.). — Chanoine Aloys Fontaine blieb demnach mit seinem Urteil nicht allein ; vgl. dazu JOHANN SCHERWEY, Die Schule im alten deutschen Bezirk des Kantons Freiburg. « Freiburger Geschichtsblätter », Bd. 36, 1943, S. 52. Ebd. betr. Kaplan LEHMANN in Düdingen, von welchem Pater Girard l. c. sagt : Zu Düdingen habe der Eifer eines Priesters, des Herrn Kaplan Lehmann im Deutsch-Freiburgischen das Licht inmitten der Finsternis auf den Scheffel gestellt. — Über « Kaplan Lehmann und die Schule von Düdingen » von JOHANN SCHERWEY, s. « Freiburger Nachrichten » vom 18. Juli 1944.

gegen den Quacksalber Pürro vorzugehen, der durch seine Manöver alles Gute unterbinde, das ein geschulter Arzt in der Gegend wirken könnte [1]. Staatsrat THALMANN erhob dann in der Sitzung vom 22. Mai ernste Beschwerde über den Mangel an Tatkraft des deutschen Präfekten [2].

Aus den Impfberichten über Düdingen lernten wir bereits den Sohn des dortigen Arztes ZUMWALD kennen : Joseph Zumwald, der ohne Patent an Stelle seines Vaters Impfungen vornahm. Er gab in der Folge den Behörden jahrelang zu schaffen. Schließlich mußte diese ihn als unverbesserlichen Kurpfuscher sogar des Landes verweisen [3]. Erst im Jahre 1844 begegnen wir dann einer letzten Vermahnung Pürros [4]. Zumwald wurde schließlich auf Verwenden seines betagten Vaters begnadigt ; die Ausübung des ärztlichen Berufes aber blieb ihm verboten [5]. Der Einfluß der Kurpfuscher war bereits einigermaßen gebrochen ; auch das später bisweilen noch auftauchende Quacksalbertum vermochte den gesetzlich anerkannten Ärzten nicht mehr so schweren Eintrag zu tun, wie dies früher der Fall gewesen war. Noch einmal wurde in späteren Jahren eine Abweisung desselben unternommen, als der in Freiburg neubestellte Sanitätsrat in seiner Sitzung vom 25. September 1849 die

[1] CSP, litt. R, v. 26. März 1839, p. 314.

[2] CSC, litt. P, p. 17 ; CSP 1839, p. 17.

[3] Zumwald hatte unter Zuhilfenahme von Hochschuldokumenten seines Vaters sich an der neuen Universität Bern immatrikulieren lassen. Den Immatrikulationsschein legte er dann als Zeugnis ärztlicher Befähigung vor. Vom Sanitätsrate wiederholt gemahnt und gewarnt, stellte Zumwald sich am 24. September 1840 zum Freiburger Patent-Examen. Das Mündliche ergab ein so erbärmliches Resultat, daß der Sanitätsrat jede weitere Sitzung als überflüssig erachtete, angesichts der vollständigen Unkenntnis und Unfähigkeit des Kandidaten ; er sei « besser mit dem Trinken als mit dem Wissen vertraut und er täte besser, auf eine Laufbahn zu verzichten, die über seine Intelligenz hinausreiche ». Der Kandidat war aber hierüber nicht der gleichen Meinung. Um seinen Vater in Düdingen nicht zu sehr zu kompromitieren, verlegte er alsdann seine Wirksamkeit nach Plaffeien, wo sogenannte « cures heureuses » seine Spezialität wurden. Unter Vorweisung seines Berner « Diploms » vermochte er Behördemitglieder von Plaffeien und Rechthalten zu beschwatzen, für ihn beim Staatsrate vorstellig zu werden, um die Ermächtigung für seine ärztliche Praxis zu erwirken. Der Staatsrat lehnte die Petition rundweg ab. Zumwald praktizierte unbekümmert weiter. Nachdem in der Folge die Frau RUDOLF ACKERMANNS in St. Sylvester, die Frau von KARL BUCHS in Jaun, die Frau des JOSEPH HEIMOZ in Plaffeien u. a. m. die Behandlung durch Zumwald mit dem Tode bezahlt hatten, wurde Zumwald am 8. März 1842 auf zwei Jahre des Landes verwiesen (CSC et R v. 30. Jan. 1842, p. 561 und DPR v. 21. Nov. 1843, p. 18).

[4] CSC, litt. R v. 15. März 1844, p. 9.

[5] Ebd. v. 1. Juli 1842, p. 585.

gesamte Gesellschaft der Kurpfuscher im Kanton Freiburg Revue passieren ließ [1]. Dabei ging klar hervor, daß das Oberland des deutschen Bezirkes von Kurpfuschern beinahe frei geworden war. Der Kampf Dr. Mugglys war nicht umsonst gewesen dank energischerer Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen seitens der Behörden und anderseits der kundigen und caritativ erfüllten Wirksamkeit des Arztes. In letzterer lag das Geheimnis, den Weg zum Vertrauen des Volkes zu finden.

Dieser Kampf war umso bedeutsamer, weil er nicht lediglich dem Landesfremden Luzerner und anderen Angehörigen aus den « unteren Kantonen » galt, sondern ein Aufeinanderprallen tiefergreifender Gegensätze war. Im Volke wurzelte der « Medizinmann der Eingeborenen » und man betrachtete die Ausübung der Heilkunst als ein uraltes Recht der Nächstenliebe, das man nicht durch staatliche Reglemente beschneiden oder gar völlig sich nehmen lassen wollte; eine behördliche Regelung war erst recht jenen zuwider, die aus der Willkür Vorteil zogen. Der Neuregelung des Sanitätswesens und seiner Zentralisierung durch einen Sanitätsrat drohten vor allem im Impfkrieg schwere Erschütterungen, nicht zuletzt infolge der schwächlichen Haltung von Bezirks- und Gemeindebehörden. Dieses zaghafte Zurückweichen vor dem Unwillen des Volkes und der Eigenmächtigkeit der Quacksalber mag ein Nachwirken der revolutionären Bewegungen gewesen sein, denen im Verlaufe weniger Jahrzehnte die staatliche Autorität wiederholt ausgesetzt gewesen war. Dieses Ringen zwischen Autorität und freiem Volkswillen muß jedenfalls auch als ein Merkmal dieser Jahre der mühsam erkämpften Seuchen-Abwehr betrachtet werden. Daß letztere hier schließlich doch erreicht wurde, ist nicht zuletzt der aufopfernden Wirksamkeit und der zähen Ausdauer Dr. Mugglys und gleichgesinnter Ärzte zu verdanken ; sie bewahrheiteten damit einen Spruch Friedrich d. Gr., der zu seinen lamentierenden Ärzten sagte, das beste Mittel gegen die

[1] In Düzishaus wirkte ein Berner namens GRETHER, der die Kranken auf abergläubische Weise heilte. In Heitenried verabfolgte ein gewisser CHERVEIX Pillen. Dasselbe Geschäft betrieb in Wünnewil die Frau des Polizisten ZBINDEN. Auch seiner Mutter, die « Yörlana » genannt, wurde dasselbe zur Last gelegt. NOTH im Riedgarten (Rechthalten) befaßte sich mit Knochenflicken. Und der uns bereits bekannte JOSEPH ZUMWALD, nun wieder in Düdingen, konnte vom Handwerk nicht lassen und betätigte sich trotz Warnungen und Versprechungen mit Medizin und Chirurgie (CSP, p. 34). Zu Tafers beklagte sich Dr. STUDER über einen gewissen Grethner ; dieser wolle die Krankheiten dadurch ausfindig machen, daß er sich den Namen der betreffenden Person sagen lasse und sich dann den Anschein gebe, als ob er in einem Glase lese (CSP, l. c. p. 40). Dies ist vermutlich die in Düzishaus bereits erwähnte Person.

Quacksalber sei, es besser zu machen. Letztere hatten besonders im Landvolke umso mehr Anhang, weil bisweilen die private Heil- und Krankenpflege mit ihren Mitteln da und dort auch gute Erfolge erzielt und damit Vertrauen erworben hatte. Ellen Nufer meint zwar, wenn der Kurpfuscher einen Erfolg aufzuweisen habe, so liege das « an der Kraft seiner Persönlichkeit und nicht am Mittel, dessen er sich bedient » [1].

Sonderbundszeit und Folgen

Frieden und Ruhe der Bevölkerung, ja vielleicht sogar ihr Vertrauen zu den Ärzten sollten nochmals eine Probe aushalten ; nicht mehr wegen Blatterngefahr, sondern wegen des Bruderzwistes, der schließlich die Eidgenossenschaft in zwei feindliche Lager zerriß. Schon die Zeit der Freischarenzüge schickte ihre Ausstrahlungen nach Freiburg und bis ins Oberland. Als durch den Januar - Putsch 1847 die konservative Regierung Freiburgs gestürzt werden sollte, waren es vor allem Rechthaltner, die unter der Leitung des dortigen Lehrers Holz sich sofort sammelten und bewaffnet, mit dem Kaplan an ihrer Spitze, in die Stadt eilten. Nach dem Mißlingen des Umsturzversuches wurde dessen Anführer FRÖHLICHER, das Haupt der radikalen Partei vom 10. Januar, auf der Flucht in Brünisried erkannt. Lehrer Holz veranlaßte dessen Verhaftung. Rechthaltner Landsturmmänner führten ihn gefesselt auf einem Schlitten in die Stadt [2]. Die Aufhebung der Klöster in seinem Heimatkanton Aargau ließ den Kaplan Ursprung nicht mehr zur Ruhe kommen [3].

Dr. Muggly hingegen hielt als Arzt sich zurück, wie er überhaupt dem politischen Parteigetriebe fern blieb ; er hatte Kranke aus allen Lagern zu betreuen und diesen wollte er sich mit aller Unvoreingenommenheit widmen, nicht in dem Sinne, als ob er sich für die politischen Vorgänge nicht interessiert hätte. Mit dem damaligen Pfarrer von Rechthalten, dem vielverdienten Seelsorger MARTY tauschte er seine Meinungen aus, und es ist jedenfalls nicht von ungefähr, daß auch dieser sich reserviert hielt. Wenn wir aus der Tatsache, daß von

[1] E. NUFER, Der Kampf gegen das Kurpfuschertum unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Basel-Stadt. Basel 1938, S. 68.

[2] F. RÜEGG, Kaplan Ursprung in Rechthalten und der Sensebezirk zur Sonderbundszeit, 1940, S. 9, 15.

[3] Ebd. S. 2 f.

all den Geistlichen, die in Behandlung von Dr. Muggly waren, einzig der damalige Pfarrer von Plasselb und nachmalige Gründer der Gauglera, Pfarrer MEYER mit der Sonderbunds-Kriegs-Steuer belegt wurde, während manche des unteren Sensegebietes auf jener schwarzen Liste stehen [1], so mag auch das auf dieselbe Quelle bzw. eine zurückhaltende Stellungnahme zurückgehen. Und wenn man sich vergegenwärtigt, daß Dr. Muggly ein Schüler und Freund Pater GIRARDS war, der den Sonderbundszwist aufs tiefste beklagte, dann wird es nicht mehr schwer, Zusammenhängen auf die Spur zu kommen. Auch der Umstand ist nicht ohne Interesse, daß die Geistlichen der ärmeren Pfarreien den Franziskanern zugetan waren, indes diejenigen des besser situierten unteren Sensegebietes mehr zu den Jesuiten hielten [2].

Mit dem Aufgebot der freiburgischen Truppen zur Abwehr des eidgenössischen Vormarsches auf Freiburg stand Dr. Muggly als stellvertretender Regimentsarzt unter Oberstleutnant APPENTHEL, der die zweite Brigade befehligte. Appenthel war ebenfalls ein Schüler Pater Girards. Für den Sanitätsdienst hatte der Chef des freiburgischen Generalstabes, Oberstleutnant FRÉD. REYNOLD, am 5. November 1847, also erst im allerletzten Augenblick, eine besondere Dienstordnung erlassen. Als man sah, daß es zur kriegerischen Auseinandersetzung komme, wurde in aller Hast ein Korps freiwilligen Sanitätspersonals zusammengewürfelt und den Militärärzten zwecks « Sammlung der auf dem Schlachtfelde Verwundeten » zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurden ihnen die Ambulanzen außerhalb des Berner- und des Bürglentores angewiesen. Am 7. November hatte ein Bataillon Appenthels die Dörfer und Anhöhen von Düdingen, Mariahilf, Menziswil, Maggenberg und Tafers zu besetzen und beim ersten Alarm die ihm zugewiesenen Stellungen im Stockera-Holz zu beziehen.

In der Nacht vom 7./8. November ereignete sich nun der Vorfall, der unter der Bezeichnung « Les faits d'*Angstorf* » damals viel Aufsehen machte. Am 8. November abends 7 Uhr versammelten sich die von Appenthel zusammenberufenen Militärärzte um den Kommandanten. Dr. Muggly hatte mit den übrigen Ärzten den PIERRE VUARNOZ von Corserey, Soldaten der zweiten Jägerkompagnie, einer genauen Leibesvisitation zu unterziehen und darüber ein Visum repertum auszufertigen. Darin wird nun festgestellt, daß eine direkt auf Vuarnoz abgegebene Kugel ihm Mantel, Weste und Hemd durchbohrt, aber auf einer Medaille,

[1] Ebd. S. 31. [2] Ebd. S. 10 f.

die der Soldat seit den Januar-Ereignissen 1847 zu tragen pflegte, abgeprallt sei, ohne Vuarnoz zu verletzen. « Mag dies dank der göttlichen Vorsehung oder aus Zufall geschehen sein, der allerdings sehr groß gewesen wäre », setzten die Ärzte hinzu. Diesen Vorfall gab Bischof MARILLEY dann dem Volke durch einen besondern Erlaß bekannt [1]. Unterdessen war die erste eidgenössische Division von der Waadt her, die zweite von Güminen und Laupen aus ins Freiburgische widerstandslos eingerückt und am 14. November war die siebente, die Reserve-Division, bis Düdingen vorgedrungen. Noch gleichen Tages wurde die Kapitulation Freiburgs in Belfaux unterzeichnet. Der obere Landesteil hatte nicht unter direkter Kriegsgefahr zu leiden gehabt, da von Schwarzenburg-Plaffeien her kein ernstlicher Vorstoß drohte. Dr. Muggly konnte sogar während des Vordringens der eidgenössischen Truppen von seinem Truppenteil aus die Schwerkranken seiner Praxis besorgen [2].

Die neue provisorische Regierung und vor allem der nunmehrige Polizeidirektor CASTELLA glaubten nun, umso sicherer im Sattel zu sitzen, je gründlicher sie mit nicht erklärten Anhängern aufräumen. Kaplan URSPRUNG in Rechthalten wurde als « un prêtre dangereux » des Landes verwiesen [3]. Gemeindeschreiber (zugleich Lehrer) HOLZ in Rechthalten mußte zurücktreten [4].

Anscheinend drohte auch Dr. MUGGLY Gefahr, denn nur so läßt es sich verstehen, daß vom Ammann in Rechthalten am 29. Juli 1848 ein Leumundszeugnis für Dr. Muggly im Entwurfe vorbereitet wurde, um es gegebenenfalls vorzulegen [5]. Es wurde aber nicht benötigt. Wie Pater Girard, hatte Dr. Muggly mit größtem Schmerze die tiefe Kluft betrachtet, die sich zwischen den Eidgenossen erneut aufgetan hatte. So sehr er die Freischarenzüge mißbilligte, aber auch nicht in allem mit der Sonderbundsführung einig ging, ebensowenig ließ er sich nach der Niederlage des Sonderbundes seine eigene Meinung nehmen. Wir finden diese gewissermaßen zusammengefaßt in einem Memorandum, das er anläßlich der Vorlage des *Jesuitenverbotes* entworfen hat. Darin nimmt er Bezug auf die vom Bundesrate angeordnete Abstimmung über

[1] Rélation du fait arrivé près d'Angstorf dans la nuit du 7 au 8 novembre d'après les pièces officielles. Fribourg : Meyll 1847. — Vgl. ROLAND RUFFIEUX, Le Père Girard et la politique fribourgeoise (1846-1850), in « Mélanges Père Girard — Gedenkschrift ».

[2] MAV, Rezept und Krankenbuch.

[3] F. Rüegg, l. c. S. 15 f.

[4] Ebd. S. 33 f.

[5] MAV.

neue Verfassungsbestimmungen der Eidgenossenschaft. « Gleichzeitig aber suche man — sagt Dr. Muggly — unter dem Deckmantel neuer Handelsverhältnisse mit Frankreich den Juden Eingang in die Schweiz zu verschaffen, indes man einer Korporation, auch wenn es sich um Schweizer handle, die Niederlassung gänzlich verweigern wolle. Letzteren lege man zur Last, sie seien nirgends annehmbar und dürften sich lediglich beim Papste oder in seinem Staate aufhalten. » « Nun aber — fährt er fort — wenn Ihr diese des Übergreifens wegen in gewisser Hinsicht zu sehr fürchtet, warum scheut Ihr jene nicht, um ihnen Eingang zu eröffnen, die Euch materiell Schaden zufügen und das ganz gewiß. Für mich will ich weder Jesuiten noch Juden, verlange jedoch nach dem heutigen Zuschnitt der Bundesverfassung und deren Gesetzen gleiche Elle für alle : entweder sollen Jesuiten und Juden aufgenommen oder beide ausgeschlossen sein. Mich würde es schmerzen, einem Schweizer Jesuiten die Hand zu drücken zum Lebewohl und einem Juden dieselbe Hand zur Begrüßung darzureichen ; ich weiß ja, daß dieser das mosaische Gesetz, und jener das katholische, zu dem ich auch gehöre, voraussetzt. Frankreich annexiert die Länder, die Rothschild aber annexieren die Völker und ihr Geld. Ein Lahmer kann da stehen und ein Blinder kann da sehend werden. » [1]

Ob diese Auffassung des jüdischen Einflusses und seiner Macht ein Stück Erinnerung an den Universitätenbesuch und die miterlebten Krawalle war, muß hier dahingestellt bleiben. Dr. Muggly suchte eine unparteiische Einstellung zu finden und nahm weder von der einen noch von der andern Seite unbesehen alles an. Seine Haltung gegenüber den Jesuiten mag nicht zum geringsten durch das Schicksal Pater Girards beeinflußt sein ; zur Zeit der Wirksamkeit des hochangesehenen Franziskaners in Luzern konnte man auch in dortigen konservativen Kreisen der Auffassung begegnen, P. Girard sei in Freiburg ein Opfer der Jesuiten gewesen [2].

Eine der Folgen des Sonderbundes war dann nicht nur die Ausweisung der Jesuiten, sondern auch die Streichung freiburgischer Offiziere von der eidgenössischen Militärliste. Diesem Schicksal entging der Regimentsarzt Dr. Muggly. Dafür aber mußte er, 46jährig, am 26. April

[1] Ebd.

[2] Bernhard Meyer, der nachmalige luzern. Staatskanzler der Sonderbundszeit, spricht in seinen « Erlebnissen » offen von der zwischen P. Gregor Girard und den Jesuiten in Freiburg, seiner Vaterstadt, obwaltenden Gegnerschaft, 1. Bd., S. 82 ; derselbe stimmte gegen die Berufung der Jesuiten nach Luzern.

1850 zur eidgenössischen Militärschule in Thun einrücken. Daselbst traf er mit dem intimsten Freunde P. Girards, mit dem Freiburger P. NIKOLAUS RAEDLE, ebenfalls aus dem Franziskanerorden, zusammen. Als einziger katholischer Feldgeistlicher hatte dieser dort in Thun Dienst zu tun [1]. Vor dem Gang nach Thun war Dr. Muggly zum eidgenössischen Oberfeldarzt beordert, Dr. Flügel in Bern, um den zu leitenden Sanitätsdienst zu besprechen [2]. Der Oberfeldarzt hatte in seiner Schrift über den Sanitätsdienst bei den eidgenössischen Truppen während des Sonderbunds-Feldzuges auch kurz stadtfreiburgische Verhältnisse berührt ; er wollte wohl noch Einläßlicheres über den freiburgischen Sanitätsdienst überhaupt erfahren [3].

Dem Ansehen Dr. Mugglys bei den eidgenössischen Behörden mag ein weiterer Erfolg zuzuschreiben sein. Nach der Niederlage des Sonderbundes hatte die neue freiburgische Regierung auch die Schützengesellschaft Rechthalten aufgelöst und ihre Gewehre abgefordert. Einige Zeit hernach erreichte aber Dr. Muggly, daß dieser Schützengesellschaft die Gewehre wieder zurückgegeben wurden und das beliebte Schießen auf der Schybe-Zelg ob ihrem Dorfe wieder beginnen konnte. Es war auch nicht vergessen gegangen, daß diese Schützengesellschaft als einzige ländliche derartige Organisation dem Eidgenössischen Freischießen des Jahres 1829 in Freiburg, als « louable Société des Carabiniers de Dirlaret » spezielle Schützenpreise im Gesamtbetrage von 650 alten Franken, also ganz namhaft, beigesteuert hatte.

[1] Curriculum vitae von P. NICOLAUS RAEDLE, eingeklebt in Alexandre Daguet's = Le Père Girard et son temps. Exemplar der Biblioteca Cantonale di Lugano.

[2] DGC 1850, p. 461. — Oberst FLÜGEL hatte auf Freiburgs Rechnung einen neuen Ambulanz-Tornister herstellen lassen, den die Regierung Freiburgs ihm mit 8 Fr. bezahlte, l. c. p. 480. — Die Einführung dieses Tornisters war wohl mit ein Grund der Berufung Dr. Mugglys zu Oberst Flügel.

[3] Dr. FLÜGEL, Relation über den Gesundheitsdienst bei der eidgenössischen Armee während dem Sonderbundsfeldzuge im Oktober und November 1847 und über den allgemeinen Zustand des eidgenössischen Militär-Gesundheitswesens mit den Vorschlägen der Konferenzkommission der eidgenössischen Divisionsärzte. Bern 1849. — S. 10 spricht er den Freiburger Ärzten Dr. VOLMAR und Dr. LONGCHAMP seine Anerkennung aus für die Pflege der Kranken und Verwundeten der eidgenössischen Armee in dem als Spitalraum eingerichteten Saal des Jesuitenkollegiums.

Luzerner in Freiburg

Die Militärdienstzeit benützte Dr. Muggly jeweilen zu Besuchen in seiner luzernischen Heimat. Die Beziehungen mit Luzern gehen nicht bloß aus brieflichen Belegen, sondern insbesondere auch aus der Tatsache hervor, daß im Gefolge Dr. Mugglys nach und nach eine Reihe luzernischer Priester und Ärzte erscheinen, die im Freiburgischen einziehen und hier ihre Wirksamkeit entfalten ; möglicherweise wirkten gleichzeitig auch Beziehungen Pater Girards zu Luzern noch nach. Da treffen wir von 1845-1847 als Cantor an der St. Nikolaus-Kirche in Freiburg den JOSEPH GEORG IRENAEUS MUGGLIN aus Sursee ; er hatte zuvor in gleicher Stellung an St. Leodegar zu Luzern gewirkt und daselbst die « Hofgeißen » — wie die Sängerknaben dort bezeichnet wurden — geleitet [1]. XAVER AEBERLI war ebenfalls ein Luzerner ; er hielt eine zeitlang in St. Nikolaus die deutschen Predigten [2]. Kaplan JOST BARTH aus Willisau kam als Seelsorger 1865 nach Umbertschwendi [3]. Langjährige Beziehungen verbanden Dr. Muggly in Rechthalten mit Pfarrer MEYER FRIDOLIN, einem Luzerner. Dieser hatte in Umbertschwendi das Armenhaus geleitet, dann die Pfarrei Plasselb übernommen und schließlich die Gauglera als Armenhaus und Altersheim gegründet, mit unsäglichen Opfern und Sorgen [4].

Die Schwierigkeiten der ersten Zeit, die Dr. Muggly durchzumachen hatte, schreckten junge Luzerner Ärzte nicht ab, ja er scheint sie überhaupt herbeigerufen zu haben, um im freiburgischen Gebiete eine Praxis zu eröffnen ; denn so stund er im Lande draußen nicht mehr allein. Als erstem begegnen wir am 6. März 1838 dem bereits erwähnten CASPAR GRÜTTER von Ruswil, der sich in Treffels niederließ [5]. Diesem folgte

[1] Fête du XXVe anniversaire du Chœur mixte de St-Nicolas, Fribourg, 13 Mai 1928. Les directeurs de la chantrerie de St-Nicolas, p. 11. — F. X. HERZOG, Geistlicher Ehrentempel, V, Nr. 69, S. 46.

[2] F. X. HERZOG, l. c. III, S. 123.

[3] Daselbst starb er aber schon am 1. Januar 1867. F. X. HERZOG, l. c. V, S. 83.

[4] F. RÜEGG-MUGGLY, Pfarrer Meyers Armenfürsorge in der Gauglera- Rechthalten. Ein Beispiel werktätiger Nächstenliebe, 1945.

[5] CRCS v. 20. Febr. 1838, p. 3. 5. 6. — Grüter hatte die erste Philosophie-Klasse 1807 zu Konstanz besucht. Er muß sich dann dem Medizin-Studium zugewandt haben ; denn am 2. Januar 1813 verlieh ihm der Sanitätsrat Luzerns ein chirurgisches Patent 1. Klasse. In holländischen Fremdendienst getreten, erwarb Grüter sich hier bei der Administration supérieur des militärischen Sanitätsdienstes im Haag ein Brevet für Chirurgie II. Klasse. Aus dem Protokoll des

am 25. Mai 1839 JOHANN SCHERER von Hochdorf [1] und zwei Jahre später meldeten sich gleich zwei weitere: JOSEPH ZIMMERMANN von Lutern bestand im Februar das freiburgische Patent-Examen [2], indes JOSEPH RÄBER von Sempach am 25. Mai vom Sanitätsrate die Mahnung erhielt, seine Studien zu vervollständigen [3]. Am 12. August 1851 bestand HEINRICH GOTTLIEB SCHNYDER, ein engerer Landsmann Dr. Mugglys aus Sursee, die Patent-Prüfung [4] und am darauffolgenden 4. Oktober meldete sich IRENE ZUST von Sursee ebenfalls beim freiburgischen Sanitätsrate an.

Diese Häufigkeit der luzernischen Kandidaten veranlaßte den Sanitätsrat, dazu Stellung zu nehmen. Der Sanitätsrat gab zu Protokoll: « Mit Erstaunen gewahrt man, daß der Kanton Luzern eine außerordentliche Anzahl Ärzte stellt. Der Kanton Freiburg bevölkert sich mit Luzernern, die in der Regel erst zu uns kommen, wenn sie es zu Hause zu nichts gebracht haben! Es erweist sich infolgedessen als angezeigt, die luzernischen Examenbestimmungen sich näher anzusehen und im allgemeinen bei der Aufnahme neuer Ärzte sehr strenge vorzugehen. » [5] Das mußte Zust bereits erfahren. Nach abgelegter Prüfung erhielt er

Sanitätsrates von Luzern vom 21. Dezember 1837 geht hervor, daß Grüter seine daselbst im Jahre 1812 abgegebenen Zeugnisse zurückverlangt hat, um weitere Examina abzulegen. Da diese Zeugnisse nicht wiedergefunden werden konnten, erklärte der Luzerner Sanitätsrat einfach, jene Zeugnisse seien als genügend anerkannt worden. Grüter wollte nämlich auch das freiburgische Patent erwerben. Der Sanitätsrat des Kantons Freiburg nun würdigte den Umstand, daß der Verlust der Studienzeugnisse wirklich nicht vom Willen des Kandidaten abgehangen und erachtete die luzernische Erklärung für vollgültigen Ersatz des gesetzlichen Ausweises. Grüter bestand das freiburgische Patentexamen mit Erfolg und ließ sich sodann in Treffels nieder, wo ein Arzt fehle. (CRCS v. 19. März 1838, p. 177.)

[1] PCS v. 25. Mai 1839, l. c. p. 24.

[2] Am 3., 4. und 9. Februar. Wie Dr. Muggly, hatte auch er seine medizinischen Studien in Freiburg i. Br. und in München (1829-1832) gemacht. Wenn enge Freundschaft die beiden auch später verband, so ist dies also leicht erklärlich (PCS v. 3. Febr. 1841, p. 2 f.).

[3] PCS v. 22. und 23. Juli 1841, p. 11. Dr. Farvagnié, Mitglied des freiburg. Sanitätsrates und der Examenkommission, ein Freund der Luzerner, verlangte, daß dem Kandidaten die halbe Taxe zurückerstattet werde, was aber abgelehnt wurde (l. c.). — Über Dr. Farvagnié vgl. JEANNE NIQUILLE, Les débuts de la presse politique, Annales frib. 13, 1930, p. 237 s.

[4] PCS v. 12. Aug. 1851, p. 123. Er gedachte, sich zunächst in Estavayer niederzulassen. 1857 treffen wir ihn dann in Freiburg, zweifellos identisch mit dem Dr. Schnyder von Sursee, dessen Mutter eine Vergabung an den freiburg. Kantonsspital machte (« Confédéré » v. 6. Aug. 1859; PCS v. 4. Okt. 1851, p. 133).

[5] PCS v. 4. Okt. 1851, p. 133.

am 29. Januar 1852 zwar das Patent, aber mit der Mahnung, sich in der Chirurgie noch besser auszubilden [1].

Die Stellungnahme des freiburgischen Sanitätsrates gegenüber dem Andrang luzernischer Mediziner scheint nicht ohne Wirkung geblieben zu sein [2]. Erst im Jahre 1865 meldete sich wieder ein luzernischer Kandidat: EDUARD RÄBER von Sempach, der zugelassen wurde [3]. Bekanntlich hatte inzwischen das konservative Regime die Zügel in Freiburg wieder in die Hand genommen. So mag die seinerzeitige Hemmung der luzernischen Zuwanderung vielleicht doch auch in etwa auf das Konto politischer Stimmungen zu setzen sein.

Luzerner lernen wir dann in stattlicher Anzahl auch aus den Krankenbüchern Dr. Mugglys kennen, die WANDELER aus Willisau, die Familie DIETRICH aus Escholzmatt, WICKI aus Flüeli, RENGGLI aus Marbach, PORTMANN aus Schüpfheim u. a. m. Sie hielten zu ihrem Doktor auch in den Zeiten, wo ihm die Kurpfuscher beinahe das Verbleiben unmöglich gemacht hatten [4]. Er war aber objektiv genug, nicht die Bevölkerung selber dafür verantwortlich zu machen.

Dr. Mugglys Praxis

Kann der Gesundheitszustand der Bevölkerung einer Gegend, bzw. das Ausmaß der Krankheiten und sonstigen körperlichen Gebrechen derselben festgestellt werden? Einigermaßen ja, wenn dafür Unterlagen vorhanden sind. Als solche dürfen zweifellos die Tagebücher betrachtet werden. Solche führte auch Dr. Muggly; wenigstens ein Teil derselben konnte aufgefunden werden. Trotz der Lücken einzelner Jahre, vermitteln sie ein sprechendes Bild der heilkundigen Tätigkeit des Arztes. Da er der nachweisbar einzige akademisch geschulte Arzt der Gegend war, so dürfen wir aus seinen Tagebüchern auch herauslesen, inwieweit die Bevölkerung erst unter der Einwirkung der Kurpfuscher nur sehr zögernd und später aber umso allgemeiner sich ihm zuwandte. Nebst-

[1] l. c. v. 29. Nov. 1851, p. 136. — Am 29. Januar 1852 erhielt er dann auf Grund eines weiteren Examens auch die Ermächtigung zur Eröffnung einer Privatapotheke, l. c. p. 140.

[2] Zwar erhielt am 1. Juli 1853 Alois Marfurt von Ufhusen bei Zell, aber wohnhaft in Bern, das freiburgische Arztpatent (RCS, p. 191).

[3] CSC v. 14. Juni 1865, p. 120 und 18. Aug., p. 143. — Dem Préavis zufolge ließ er sich im Greyerzer Lande nieder, « wo die Zahl der Ärzte im Verhältnis zu den Bedürfnissen der Bevölkerung viel zu klein sei ».

[4] MAV, Krankenbuch.

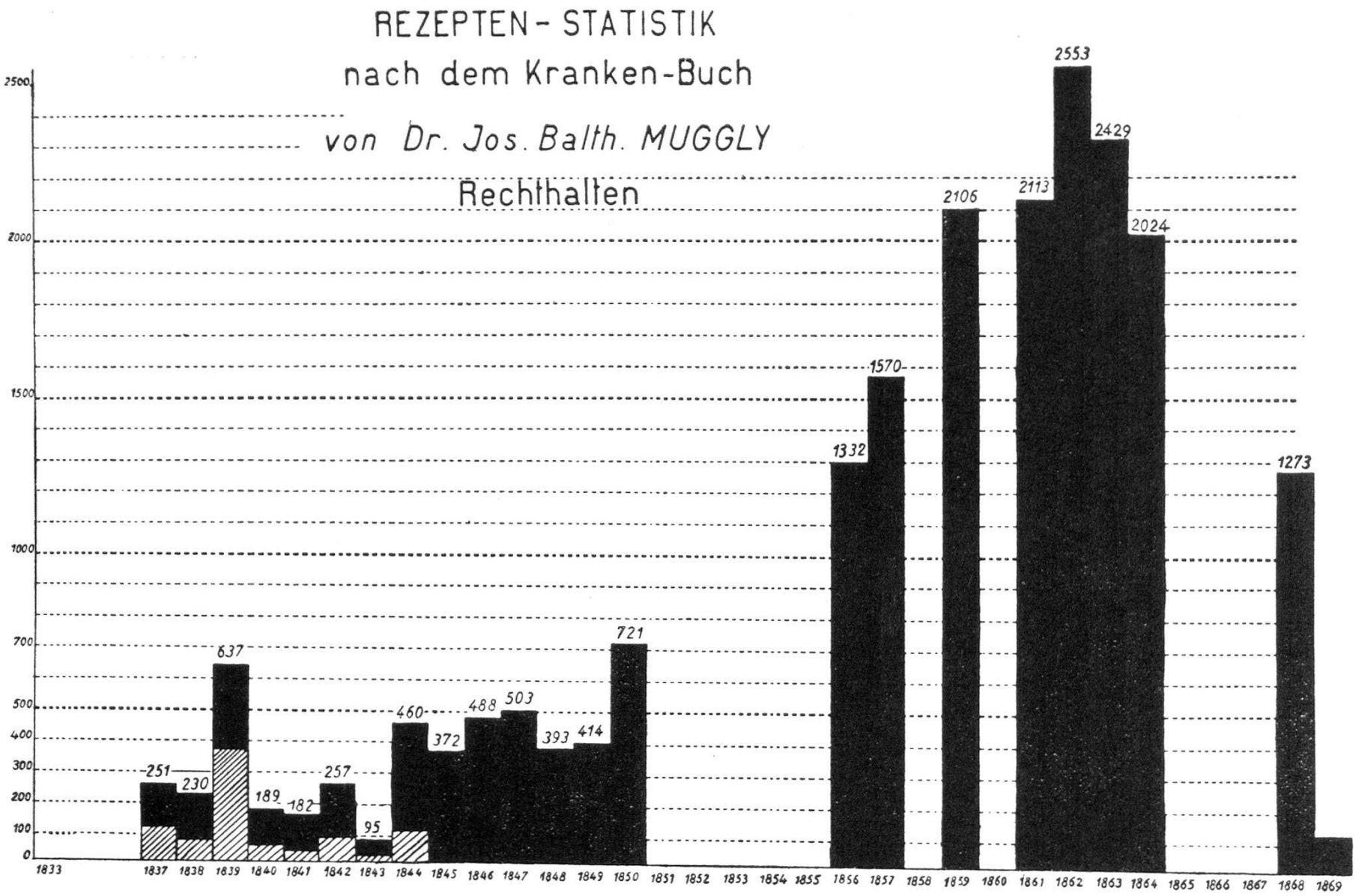

Die Jahre 1837-49 zeigen auf der Tabelle, wie die obgenannten Schwierigkeiten eine geregelte ärztliche Wirksamkeit beinahe verunmöglichten. Die Schraffierung betrifft den Rezepten-Anteil von Kranken der Großgemeinde Rechthalten. Für einzelne Jahre fehlen leider die Krankenbücher. Die Folgezeit belegt aber doch deutlich genug, wie allzeit opferwillige, uneigennützige und kundige ärztliche Tätigkeit schließlich das Vertrauen der Bevölkerung und damit desto eher auch die Beachtung der Gesetze errangen. Das spätere Absinken, wohl von 1864 an, hängt mit der Erkrankung des Arztes und der dadurch behinderten Ausübung des Berufes zusammen.

dem von Empirikern behandelte Krankheitsfälle in der Bevölkerung sind natürlich nicht mit Tabellen zu erfassen. Unsere Unterlagen reichen ins Jahr 1837 zurück ; auf Grund derselben sucht eine Tabelle die Entwicklung der ärztlichen Tätigkeit zu veranschaulichen [1] (siehe Tabelle).

Hatte der Arzt anfänglich die Patienten mit Familiennamen und Gemeindezugehörigkeit eingeschrieben, weil er sie überhaupt erst kennen lernen mußte, so verschwinden ab 1845 die Angaben betr. die Gemeinden mehr und mehr, so daß dann eine frühere Ausscheidung nach Gemeindezugehörigkeit der Kranken nicht mehr leicht möglich ist. Von 1839 an gewahren wir im Tagebuch ein plötzliches Ansteigen der Zahl der Rezepte. Das wird uns im Hinblick auf die in Brünisried und dann in Rechthalten aufgetretenen epidemischen Krankheiten ohne weiteres verständlich. Die nachherige Senkung weist auf den damals heftigsten Kampf zwischen Arzt und Kurpfuschern [2] hin. Die Militärdienstzeit und sonstige mehrwöchentliche Abwesenheit vermöchten allein keinen so starken Rückschlag zu bewirken. Von 1844 an begann dann die Bevölkerung sich ersichtlich mehr und mehr Dr. Muggly zuzuwenden. Das Jahr 1865 zeigt den Höhepunkt der Entwicklung ; vielleicht setzte diese sich noch über die uns fehlenden Aktenjahre fort. Aber jedenfalls zeigen dann die letzten Lebensjahre des Arztes eine endgültige Senkung, bedingt in erster Linie durch längere Krankheit, die unerwartet rasch dann zum Grabe führte und die Kranken zwang, anderswo Hilfe und Pflege zu suchen.

Nicht inbegriffen sind in der Tabelle die gerichts-medizinischen Handlungen des Arztes, die nicht erfaßt sind, und auch nicht die Untersuchungen, die er bisweilen zu Handen des Sittengerichtes vorzunehmen hatte, wobei es sich meistenteils um Feststellung illegitimer Schwangerschaften handelte [3]. Bei Dr. Muggly ist das Ansteigen der Rezeptenzahl so ziemlich gleichbedeutend mit der Zunahme seines Patientenkreises. Dieser dehnte sich schließlich von Düdingen, ja sogar von Murten bis Jaun und von Guggisberg bis vor die Tore der Stadt Freiburg aus. Beim Durchblättern seiner Krankenbücher ziehen zahlreiche geistliche Herren und weltliche Beamte seiner Zeit an uns vorüber. Wir lernen die französischen Emigranten-Familien der Grafen von *Montravel* auf der Matten, der Grafen von *Saint-Leger* zu Giffers und der Herren von *Saint-Martin* im Struß (St. Ursen) u. a. m. kennen, die beim Schloß

[1] Siehe Tabelle, S. 264.
[2] Vgl. unsere Ausführungen S. 253.
[3] MAV.

zu Rechthalten vorfuhren, um ihren Arzt zu holen [1]. Dann wieder kommen Ärmste der Armen von der Anstalt in Umbertschwendi; sie erst recht haben die Hilfe des Arztes nötig. Mit der Gründung Pfarrer Meyers in der Gauglera wird der Name Dr. Mugglys allezeit verbunden bleiben [2]. Was namentlich die älteren Arztbücher auch in volkskundlicher Hinsicht uns wertvoll macht, das sind die Aufschlüsse, die sie uns über Tätigkeit und namenkundliche Eigentümlichkeiten der Bevölkerung gewähren [3]. Auch auf diese Weise hat der Arzt der damaligen Bevölkerung ein Denkmal gesetzt. Er selber lebt in der Erinnerung des Volkes fort als einer der angesehensten und gesuchtesten Landärzte jener Zeit, wie die Erzählungen ältester zu Beginn des Jahrhunderts noch lebender Zeugen bewiesen. Dazu mag sowohl sein leutseliger Charakter, wie sein Wissen und Können beigetragen haben, nicht zuletzt seine Geburtshilfe, wofür er sogar bis nach Paris verlangt wurde. Im Oberlande war damals weit und breit keine tüchtige Hebamme vorhanden. Man eilte ins Schloß zu Rechthalten. Bei Tag und Nacht, über Stock und Stein, hierhin zu Fuß, dorthin zu Pferde oder mit einem Bauernwägelchen, allzeit folgte er dem Rufe hilfebereit [4]. Und wenn dann in so mancher Hütte Schwester Armut gar nichts für den neuen Erdenbürger hatte herrichten können, so riß der Arzt seine Hemdärmel weg oder schnitt sich sonst ein Stück Stoff seiner Kleidung ab, um das kleine Geschöpf einwickeln zu können, braute dem Kranken ein stärkendes Getränk oder half sonst, wo es gerade not tat. Wenn er aber in seiner schmucken Uniform als Militärarzt mit dem tiefblauen Waffen-

[1] MAV, Krankenbücher 1833-48.

[2] F. Rüegg, Pfarrer Meyer, l. c.

[3] Die Krankenbücher nennen uns als damalige Berufe z. B.: Bleicher, Färber, Büchsenmacher, Säumer, Schräpfer, Kräutersammler, Lattenmacher, Pulverer, Brunnengraber u. a. m. Als damalige « Stadtbotin » des Dorfes Rechthalten begegnet uns eine Schafhuser. — Von den einstigen Übernamen, die damals offenbar landbekannt waren und die Dr. Muggly seinen Eintragungen beigab, um die betreffende Person von gleichen Tauf- und Familiennamen zu unterscheiden, sind heute wohl wenige mehr in Erinnerung. Da gab es einen Grandiavolo (Bäriswyl Piero), der anscheinend aus italienischem Fremdendienst heimgekehrt war; dann den Schlaggli (Schneider Christ.); Bode Hitti (Egger Hans); Fluhzaggi (Piller Jakob); der Eisenbrater (Egger Stäffi); Dosi Anton trug den Übernamen Adam, Tinguely Peter galt als Luchsjäger, und Heimo, der von Beruf Pulverer in der Pulvermühle war, wurde mit der Bezeichnung Putschis an seine Tätigkeit erinnert; dasselbe wird einem Piller gegolten haben, der den Beinamen Flüözer trug, eine Erinnerung an das noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts auf der Sense ausgeübte Holzflötzen.

[4] MAV.

rock, dem Degen und Zweispitz aus dem Schlosse ausrückte, dann war er erst recht der berechtigte Stolz der Rechthaltner.

Vielen Tausenden also war Dr. Muggly Rater und Retter ; treu den von Pater Girard ihm ins Herz gepflanzten Grundsätzen, blieb er allzeit besonders den Unbemittelten ein väterlicher Helfer. Damit hat er sich freilich kein materielles Vermögen erarbeitet. Aus gutsituierter Familie stammend, führte Dr. Muggly 1840 ANNA MARIA UDRY, der Jägerwirtin Tocher, als Gattin aus der Stadt Freiburg heim ; als ebenso edelgesinnte wie wohltätige Kastellanin zu Rechthalten lebt sie in der Erinnerung ebenfalls fort. Rechthalten wollte seinem Arzte aber auch zeigen, daß er geschätzt sei. Die Pfarreiversammlung vom 25. Jänner 1852 faßte nämlich den Beschluß, dem Dr. Muggly sei aus Erkenntlichkeit das Hintersässengeld für zwei Jahre zu schenken [1]. Man empfand es als einen Widerspruch, daß der Arzt, der so viel Gutes tat und namentlich den Armen gegenüber so entgegenkommend war, noch diese Steuer bezahlen mußte, um überhaupt verbleiben zu dürfen. In der Folge wurde er dann auch des weiteren Hintersässengeldes völlig enthoben, aber unter der ausdrücklichen und vielsagenden Bedingung, « insoferne Muggly sich nicht von hier entfernt » [2]. Die Rechthaltener wollten ihn also unbedingt behalten. Und er blieb ihnen treu, auch wenn er auf sein uraltes und gutes Korporations-Burgerrecht Sursee nicht verzichtete, das freiburgische aber und zugleich den Sitz seiner Praxis, das Schloß bei der Pfarrkirche käuflich erwerben wollte, als sein Tod plötzlich dazwischentrat.

Dr. Mugglys Rückblick

In den langen Jahren seiner ärztlichen Tätigkeit hatte Dr. Muggly sowohl Vorzüge wie Schwächen der Bevölkerung des Sensebezirkes und benachbarter Gebiete bis in alle Verästelungen hinaus kennen gelernt. Er hatte beobachtet, daß der Oberländer bei seiner harten Arbeit und kargen Lebensweise ein gutes und im Grunde frohes Gemüt besitzt. Der Arzt erachtete es von großer Bedeutung für den Gesundheitsstand des Volkes, gerade auch diesem Charakterzug Nahrung zu geben. Diesem Zwecke galt die Aufführung von Schiller's Wilhelm Tell anläßlich dessen

[1] Pfarrei-Prot. p. 117, Nr. 4. Das jährliche Hintersässengeld betrug vier alte Franken.

[2] Beschluß der Pfarrei-Versammlung v. 29. Jenner 1854, p. 113, Nr. 6 und Sitzung des Pfarrei-Rates v. 22. Juni 1856, ebd. p. 169, Nr. 1.

Zentenars im Jahre 1859/60. Selber holte Dr. Muggly sich die dazu nötigen Spieler aus dem Volke heraus [1], studierte mit ihnen die Hauptrollen ein und brachte das Spiel erstmals auf offenem Felde, beim Haltle zu Rechthalten zur Aufführung. In Massen strömte das Volk dieser zu. Er übertrug da jedenfalls frohe Luzerner Erinnerungen auf das Volk seiner zweiten Heimat. Und das Spiel wurde nicht umsonst der Ausgangspunkt weiterer ähnlicher Unternehmungen, die sich zur festen Tradition ausgestalteten.

Die Beobachtungen nun, welche Dr. Muggly an der Bevölkerung des von ihm betreuten Gebietes machte, legte er in einem Referate nieder, das er in der freiburgischen Ärzte-Gesellschaft gehalten hat. Diese war 1862 wieder erstanden [2]. Als er 1866 vom freiburgischen Sanitätsrate eine offizielle Anerkennung erhielt für die von ihm in Giffers erzielte erfolgreiche Bekämpfung der Blattern, wobei seine Fürsorge für die kranken Mittellosen noch besonders hervorgehoben wurde, da stimmte die Ärzte-Gesellschaft freudig in das Lob ein. Bald hernach wurde er selber von einer Krankheit befallen, konnte sich aber wieder erholen und die freiburgische Ärzte-Gesellschaft ließ es sich nicht nehmen, seine Wiederherstellung in ihrer Versammlung vom 28. Januar 1867 gebührend zu feiern.

Allem Anscheine nach benützte Dr. Muggly die Zeit seiner Krankheit zur Ausarbeitung des Referates, dessen Entwurf uns erhalten geblieben ist. Zuverlässiger als jede andere Feder es vermöchte, gibt

[1] Einem ältesten Verzeichnisse zufolge waren Hauptrollen folgendermaßen verteilt: Wilhelm Tell: Vetter Joseli (Dr. Mugglys ältester Sohn, der später im päpstlichen Heere, nach seiner Auflösung im Französischen als Hauptmann gedient, und mit der Bourbaki-Armee krank heimgekommen war, um in Rechthalten zu sterben). — Tellenbub: Karli (ein jüngerer Sohn Dr. Mugglys). — Geßler: Chremers Jäggu (Perroulaz von Plaffeien). — Werner Stauffacher: Poplera Zaggi (Jakob Lauper). — Pfarrer: der Alt Holz (Lehrer Holz, Rechthalten). — Sonstige Spieler, deren Rollen nicht bekannt: Alt Schloß Piero, Christine Muggly (Tochter Dr. Mugglys), Flüezers Teresi, der alt Boschung Christof, Hanobers Christi, Aegerter Peti (Zbinden), Jennys Franzer (Organist).

Die ersten Aufführungen wurden in Rechthalten selber gegeben, wobei die Szene der hohlen Gasse ins Haltle verlegt wurde. Aufführungen in Plaffeien seien vom dortigen Pfarrer verboten worden, mit dem Bemerken: « es schicke sich nicht an einem katholischen Orte ». Nach einer Aufführung in Maria Hilf folgten weitere vor den Toren der Stadt Freiburg selber. Ob das von Fl. Schloegel, dem Leiter einer gerade in Freiburg anwesenden deutschen Schauspielgruppe, im Theater zuletzt gebotene Tellspiel die Spieler von Rechthalten zur Mitwirkung heranzog, ist nicht klar (vgl. « Confédéré » 1859 v. 28. April und 1860 v. 13. Sept.).

[2] MAV.

er uns darin Antwort auf Fragen, die schon seit langem die Bevölkerung des Sensebezirkes berührten und z. T. heute noch bewegen. Er gibt uns auch den erwünschten Aufschluß über die gesundheitlichen Verhältnisse, wie er sie seit 1833 antraf; ferner spricht er über die von ihm behandelten Krankheiten, nicht ohne auch ein ärztliches Mahnwort damit zu verbinden.

Nachdem er einleitend die geographische Eigentümlichkeit des oberen Sensebezirkes skizzierte, fährt er fort:

> « Von der so verschiedenen Lage dieser Ortschaften kommt es auch her, daß einige beinahe auf sich selbst beschränkt erscheinen; andere, denen mehr Zusammenhang gestattet ist, zeichnen sich auch in ihrem Wesen und in ihren Sitten kennbar aus und sind aufgeklärter. So der *Plaffeyer*. Dessen Dorf, auf der Morgen- und Mittagsseite von hohen Bergen gefesselt und von der Sense bespühlt, liegt in einem ebenen Tälchen und ist heimelig. Ihn zeichnet der allen Oberländern der Schweiz eigene Witz mit dem belebenden Humor aus, mit dem Zusatz, daß der Plaffeyer in seinem Herzen einen Schlaumeyer akreditiert hat, der in seinen Spekulationen mit äußerem Wohlwollen das seinige tut. Übrigens finden sich da in Plaffeyen mehrere Kohlen-, Gips- und Kalkbrennereien, bedeutende Holzsägereien und Mühlen, auch Gerbereien, ein ergiebiger Handel mit Strohgeflechten und dergleichen Hüten. Auch hämmert es drauf los von Schmieden und Handwerkern mancherlei Art und Zahl. »

Dr. Muggly hat also den Plaffeiern, trotzdem er vor dreiunddreißig Jahren von dort fortgezogen, dennoch ein ehrendes Andenken bewahrt.

> « Ganz anders — fährt er fort — ist der diesem Völklein am nächsten stehende *Plasselber*. Nur mit der Alpwirtschaft, dem Holzbau und mit dem Allmendtgut sich abgebend, hat er fast keine andere Bekanntschaft. Er ist für sich und hat weiters keinen Verkehr mit der Nachbarschaft. Das Volk ist daher hier weniger lebhaft, mehr dem häuslichen Familienleben zugetan, mißtrauisch und argwöhnisch nach außen.
>
> Der Bewohner von *Giffers* ist wie seine Gemeinde, zerstreut, kaum je zu Hause, und wandert viel nach den benachbarten Dörfern. Er besitzt weniger Gemeindesinn, ist auch nicht sehr arbeitsam. (Das hat sich glücklicherweise geändert! Der Verfasser.) Das Volk ist etwas nachlässig und unsauber, zum Prozessieren geneigt; daher ist auch mehr Armut anzutreffen. Die Beschäftigung besteht, wie die der Rechthaltner, neben Strohflechterei im Betrieb von Viehzucht und Ackerbau.
>
> *Rechthalten*, viel höher gelegen, als die bereits erwähnten Orte, hat in der Nähe des Dorfes eine der ausgezeichnetsten Fernsichten.

Man übersieht von dort aus die Stadt Freiburg, den Murtnersee und Neuenburgersee und einen Teil des Bielersees samt der schönen Kette des Juragebirgs. Unsere Einwohner sind nicht hässig, aber indifferent zu einander. Man findet auch keine Liebhaber für Künste und Handwerke. Neben Strohflechterei wird wenig von Bedeutung verfertigt. Nach dem Ackerzug ist man jeweilen aufgelegt, das 'Brennende Herz' zu besuchen. » [1]

Etwas verwundert mag man sich fragen, wieso denn der Arzt ausgerechnet von Rechthalten allem Anscheine nach Liebhaber für Künste erwartet habe. Das wird erklärlich, wenn man sich erinnert, daß in Balletswil, unweit Rechthalten die Familie STOLL ansässig war, von der mehrere Angehörige in Kirchenmalerei und Vergolden tätig und tüchtig gewesen waren, aber anscheinend niemand ihrem Berufe nachfolgen wollte [2]. Des fernern hat der Kritiker auch den Rechthaltner Orgel- und Sängerkrieg betupft, der ihm als Musikfreund noch nicht aus der Erinnerung entschwunden war. Das Gasthaus zum « Brennenden Herzen » mag ihm wie andern als ein Stück verträumter Poesie vorgekommen sein, wo auch er, nach dem Tode seiner Gattin (1860), seinen Stammsitz hatte und gerne Kontakt mit dem Volke pflegte.

« Die nördlicherseits gelegenen Ortschaften — fährt er weiter — nähern sich in ihren Eigenschaften denjenigen ihres Hauptortes *Tafers;* sie sind etwas eingebildet und derb. Vielleicht mag es daher kommen, daß ihr Land flacher und den Sonnenstrahlen zugänglicher ist. Möchten diese doch auch einigermaßen auf ihre Bewohner zurückfallen und sie besser influenzieren! Möglicher Weise rührt es auch daher, daß der hiesige Bauer sich etwas auf seine Güter zu gut hält gegenüber denjenigen, die mit kleineren Erdenteilchen vorlieb nehmen mußten. Der Ackerbau wird zwar gut betrieben, auch der Viehstand sei ausgezeichnet.

Der Weg, den die wildrauschende Ärgera einschlägt, berührt *St. Sylvester,* dessen Bewohner ihre Lebensweise so ziemlich mit den Giffersern, ihren ehemaligen Verbündeten, teilen. » Auch hier rühmt Dr. Muggly die überaus schöne Aussicht, um dann noch einen Blick auf *Muffetan,* einer Gemeinde der Pfarrei Praroman zu werfen. « Hier finden wir — sagt er weiter — eine Einwohner-

[1] Über die Pfarrei-Wirtschaft « Zum brennenden Herzen » s. F. RÜEGG, « Zum Brennenden Herzen », in Rechthalten, in Pfarrblatt von Rechthalten, Jahrg. 1950.

[2] Über Stoll als Kirchenmaler der Barokzeit s. C. FLORACK, Contribution à l'étude de la peinture à l'époque baroque à Fribourg, 1932, S. 41 f. Derselbe Stoll hat z. B. die Deckengemälde in der Pfarrkirche zu Rechthalten geschaffen.

schaft, die nur kauderwelsch spricht, das heißt, die weder deutsch noch französisch versteht, sondern Patois. Diese Gegend ist aber sehr fruchtbar an Obst und Früchten aller Art. Die Bewohner sind gutmütige und stille Leute und fast auf ihren Wohnort eingeschränkt. Der Hauptort *Praroman* ist wie Rechthalten, ein hochgelegenes, sauberes Dorf mit wohlhabenden Einwohnern. Dieser mehr französisch sprechende Ort ahmt auch schon mehr die Sitten und Gebräuche des französischen Kantonsteils nach und ist schon mehr mit der Höflichkeit vertraut als der deutsche ; es scheint ein arbeitsames und tätiges Völklein zu sein.

In diesen Gemeinden und Dörfern haben wir also mit einem Wort : eine Landbau und — wenige Ausnahmen abgerechnet — Viehzucht treibende Bevölkerung. Ihre Nahrung ist so ziemlich übereinstimmend überall dieselbe und besteht — in früheren Jahren noch mehr wie jetzt — größtenteils aus Roggenbrot, Kartoffeln, Milch, Bohnen, Erbsen, Kabis und gesalzenem Rind- und Schweinefleisch. In den ärmeren Hütten aber im Kaffeetopf, der tags und nachts auf dem Tische sitzt, was nun auch bei der vermöglicheren Volksklasse Mode zu werden anfängt. Doch muß hierzu noch bemerkt werden, daß man da, wo Fleischnahrung an der Tagesordnung ist, zum Durststillen nicht etwa frisches Wasser trinkt, nein, denn das hält man für höchst ungesund, sondern es muß ein Glas Branntwein seine Stelle vertreten. Und wo der Wirt nicht zu Hilfe kommt, da führt man im Kellerraum kalte Milch zur Kehle.

Aus dieser Verkehrtheit wird man wohl begreifen, daß durch dieses Vorgehen, sowohl früher wie auch jetzt Krankheiten entstehen mußten, wie Scorbut hemoroidale, deren es hier so häufige gibt und Entzündungen aller Art, die in diesen Bezirken stationär geworden sind, wie in keiner Gegend der Schweiz. Auch das Roggenbrot, das in früheren Zeiten das übliche Brot und nicht genügend ausgebacken war, mochte das seinige zu diesen Krankheiten beigetragen haben. »

Es würde hier zu weit führen, wollten wir dem Referate in seinem vollen Umfange folgen. Es streift auch die tellurischen und siderischen Einflüsse, denen das Volk des Sensebezirkes ausgesetzt sei. Dabei weist er auf die Wahrnehmung hin, längs der Waldflüsse Menschen mit enormen Kröpfen und skrophulose Geschöpfe aller Art anzutreffen ; er vermutet, dies entspringe vielleicht dem Zusammenwirken der hier herrschenden atmosphärischen Luft, dem mit Kalkteilen imprägnierten Wasser und der Verwahrlosung und Unsauberkeit der Hütten, die in tiefer gelegenen Gegenden von armen Leuten bewohnt werden. Verlasse man die Niederungen, so treffe man in der Regel eine kräftig gebaute

Bevölkerung von mittelmäßiger Statur und angemessener Konstitution und Größe. Aus dem Angedeuteten lasse sich bereits der Schluß ziehen, daß der Gesamt-Gesundheitszustand der Bevölkerung ein befriedigender sein könnte.

> « Es ist wahr — fährt der Arzt weiter — und er würde nach und nach noch befriedigender werden, wenn die zwar einfache Nahrung schicklicher zubereitet, mit mehr Abwechslung gebraucht, wenn weniger Branntwein getrunken und das gesalzene Fleisch mit mehr Gemüsearten abgewechselt und das frische Wasser nicht wie eine Krankheit gefürchtet wäre. »

Der langerfahrene Arzt gibt hier einen ernsten und aktuell gebliebenen Denkzettel ; er unterstreicht besonders nachdrücklich einen Satz, den Jeremias Gotthelf seiner « Anna Bäby Jowäger » vorausschickt, wo es heißt : Haushalten und Doktern seien genau verbunden, eines spiegle sich im andern wieder.

Auch die Erinnerung an die Kurpfuscherzeit taucht wieder auf.

> « Es mag auch der Grund sein — sagt Dr. Muggly — warum vor Jahren so wenig Ärzte, sondern nur Empiriker die Gegend durchfurchten und sich der Kunst bemächtigten . . . Laxieren und Purgieren nebst Aderlaß waren die Gesundheitsquellen der damaligen Ärzte. Und sie hatten Erfolg, weil da eben nur die meisten rein entzündlichen Fieber und Gallenkrankheiten anzutreffen waren, und — wie man sich ausdrückte — durch Laxieren behoben wurden. Vom Wechselfieber wußte man in der ganzen Gegend nichts, nichts von venerischen Krankheiten und typhoidem Nervenfieber ; dafür nannte man einen entzündeten Rheumatismus ein Nervenfieber. »

Wenn man sich vergegenwärtigt, welche Schwierigkeiten demselben Dr. Muggly in seinen ersten Jahren gerade wegen der Quacksalber begegnet waren, dann wird man sein Urteil über jene frühere Zeit sicher nicht hart finden.

Wenig erfreulich ist, was er hinsichtlich der Kinderfürsorge vorbringt. Er widmet ihr ein eigenes Kapitel, einige Hauptsätze seien hier doch festgehalten : Die Kinderwelt bleibt in ärztlicher Hinsicht beinahe unberücksichtigt ; ja man hält es jetzt noch fast für ein Glück, ein solch unschuldiges Wesen, das den frühen Tod noch nicht verdient, dem Himmel zuzuschicken. Einläßlich verbreitet sich der Arzt dann über die entzündlichen Krankheiten und die Bekämpfung der Epidemien. Wie er selbst sagt, waren es eine in Sankt Sylvester ausgebrochene Seuche und die in ihrem Gefolge aufgetretenen Todesfälle, die Ursache

wurden, daß Dr. Muggly zu Hilfe gerufen wurde, nachdem man ihn anfänglich mit Mißtrauen und als überflüssig in jener Gegend betrachtet hatte.Einzig an genanntem Orte allein hatte er 75 Kranke zu behandeln gehabt und die Epidemie bemeistert. Daß er nicht nur Rezepte zu verschreiben, sondern in hohem Maße eine volkserzieherische Mission auszuüben hatte, wenn er bessere Verhältnisse erzielen wollte, beweist seine Bemerkung: « Der Diät und der Krankenpflege überhaupt, wie auch der Reinlichkeit wurde wenig Beachtung geschenkt; noch trauriger war es freilich um die mittellosen Armen und die Gemeindehülfsbedürftigen bestellt, denen man sozusagen keine Hilfe und keinen Arzt besorgen ließ. Jeder war auf sich selbst abgestellt und wer wenig besaß, mußte leiden, solange es anging. »

Es fehlte also wirklich nicht an Gelegenheit, die von Pater Girard eingepflanzten Grundsätze zu betätigen. Da kam es vor, daß Dr. Muggly einer Kranken nicht nur Arzneimittel und Behandlung, sondern noch eine Milchgeiß und 20 Franken schenkte, wie ein Beleg beweist. Wenn der Gründer der großen Armenanstalt in der Gauglera, Pfarrer Meyer, zu Dr. Muggly kam und sie miteinander bei einem Gläschen Sorgenbrecher aus Esseivas Kellereien die Schwierigkeiten des Armenhauses berieten, da trug der Arzt, ohne den Betrag für Arzneien und Krankenbesuche erst noch zusammenzurechnen, einfach ins Tagebuch ein: bis zum so und so vielten quitt! [1]

Mitten in der Arbeit, wie der Soldat auf dem Schlachtfelde, wurde Dr. Muggly am 20. April 1869 durch einen Schlaganfall dahingerafft, wie er es übrigens schon zuvor gesagt hatte. Die letzten zitternd eingetragenen Rezepte vom 19. April führte bereits die Todeshand. So selten damals in den Zeitungen lokale Todesnachrichten und noch seltener irgendwelche Würdigungen erschienen: Dr. Muggly fand doch auch im Tode verdiente Anerkennung in der Presse. Die « Freiburger Zeitung », um nur die eine zu erwähnen, sagt u. a., Dr. Muggly habe als Arzt im Sensebezirk viel geleistet, besonders im Oberland [2]. Das Oberland sei seines Arztes beraubt; allgemein wird dieser Verlust

[1] F. Rüegg, Pfarrer Meyers Armenfürsorge in der Gauglera, l. c. Für ärztliche Konsultationen berechnet Dr. Muggly lange Jahre hindurch 50 bis 80 Rappen, die verabreichte Arznei miteingerechnet. Derweise ist es kaum verwunderlich, daß noch 1864 sein reines Einkommen auf ganze 1260 Fr. eingeschätzt wurde (MAV). Freilich war die Kaufkraft des Frankens damals wohl zehnmal höher als heute.

[2] « Freiburger Zeitung » v. 24. April 1869.

bedauert, da man weiß, wie schwierig es hält, besonders für die ärmere Klasse einen Arzt stundenweit herbeizuholen [1]. Unter gewaltiger Beteiligung der Bevölkerung von nah und fern wurde dann Dr. Muggly in Anerkennung seiner Verdienste als großem Wohltäter des Volkes eine Grabstätte beim Hauptportale der Pfarrkirche zu Rechthalten bereitet und seither unversehrt erhalten.

Sein ursprünglich schmiedeisernes Grabmal trug auf versilberter Platte im Anschluß an den Namen Dr. Muggly's den auch auf die erneuerte Grabplatte übertragenen Spruch :

« Er liebte Gott am höchsten,
Und wie sich selbst den Nächsten.
Den Armen sich sein Herz enthüllt,
So hat er das Gesetz erfüllt.
Als Arzt hat Gott er sich geweiht,
Gelobt sei Gott in Ewigkeit !

Damit ist sein Arzt-Ideal kurz und bündig zum Ausdruck gebracht. Das war die Richtschnur seines Lebens und seine dauernde Übereinstimmung mit Pater Girard, die ihnen die stete Anerkennung der Nachwelt sichert.

Diese Richtlinie entschleiert uns auch das Geheimnis des Erfolges und des wachsenden Zutrauens beim Volke. Weniger die Schärfe des Gesetzes als weit mehr die opferwillige Tat des Arztes hat den behördlichen Verfügungen zur Hebung des Gesundheitswesens und der Besserung sozialer Zustände überhaupt den Weg geebnet und dem Verständnis für dieselben vorangeholfen.

Ganz im Geiste Pater Girards. — Dieser hatte die volkserzieherische Aufgabe schon in seinem Rapporte « sur la necessité d'améliorer les écoles populaires du Canton » ganz allgemein ins Auge gefaßt, als er sagte : « Demander, s'il est bon que le peuple soit instruit, c'est demander s'il est à désirer que le peuple entend à raison quand la loi lui parle et qu'il ait quelque sentiment des bienfaits de l'ordre social » ... Und weiter : « Faites que les peuples entendent raison, et leur permission à la loi sera d'autant plus parfaite qu'elle sera plus volontaire. » [2]

So ist denn die kulturelle Hebung, die heute im Vergleich mit den Zuständen vor hundert Jahren einen hocherfreulichen Fortschritt

[1] Ebd. v. 28. April 1869.

[2] P. GIRARD, Rapport fait à la Société Economique, le 5 fév. 1816, p. 7 (MP, Collection P. Girard).

aufweist, wahrlich nicht in letzter Linie sowohl dem volkverbundenen, feinfühligen Franziskanerpater wie auch dem verständnisvollen und opferfreudigen Arzte hier und dort — es fehlte an solchen auch nicht im welschen Kantonsteil — zu verdanken.

Der oben geschilderte Kampf zwischen Althergebrachtem einerseits und neuzeitlichen Anforderungen andererseits war hier im Grunde genommen durchaus ein Seitenstück zu dem gleichzeitigen Ringen auf dem Gebiete von Schule und Erziehung : Geburtswehen einer neuen Zeit.

ANHANG

Das im Original vorliegende (MAV) Abgangszeugnis Mugglys von der Universität Freiburg i. Br. ist ein bester Beleg dafür, daß seine spätere erfolgreiche Wirksamkeit auf einer sorgfältigen Vorbereitung fußte.

Studien- und Sittenzeugnis

Wir der Prorektor und der Senat der Großherzogl. Badischen Albert-Ludwigs Hochschule zu Freiburg im Breisgau bezeugen auf das an uns gestellte Ansuchen, daß der Candidat der Medizin Herr Joseph Balthasar Muggly von Sursee in der Schweiz, welcher sowohl in die Matrikel der Universität als in jene der medicinischen Facultät [1] eingeschrieben war, vom Herbst 1829 bis Ostern 1831, dann vom Herbst 1832 bis Ostern 1833, somit während 4 Semestern dahier Arztneiwissenschaft studiert, und nach der von demselben uns vorgelegten Zeugnissen der einzelnen Fakultätslehrer die öffentlichen Vorlesungen über nachbenannte Studienfächer mit den beigesetzten Fleiß- und Fortgangs-Noten besucht habe.

1. *Allgemeine* und *spezielle Botanik* bei H. Prof. extraord. Spenner mit vorzüglichem Fleiße.

2. *Chemie der unorganischen Körper* und

3. *Chemie der organischen Körper,* beide Collegien bei H. Prof. ord. Fromherz mit ausgezeichnetem Fleiße.

4. *Knochenlehre des menschlichen Körpers,* dann

5. *Anatomie der Muskeln, Nerven, Gefäße* und *Eingeweide* des menschlichen Körpers, und

6. *Übungen im Präparieren aller Theile* des menschlichen Körpers, alle 3 Collegien bei Herrn Prof. ord. Ant. Buchegger vorzüglich fleißig.

7. *Experimentalphysiologie,* und

8. *Pathologische Anatomie,* beide Collegien bei Herrn Prof. ord. Schultze mit vorzüglichem Fleiße und mit bei einer von dem Candidaten gemachten Section gegebenen Beweisen von Kenntnis und Geschicklichkeit.

[1] Betreffend die Medizinische Fakultät vgl. HERMANN MEYER, Die Universität Freiburg i. Br. 1818-1852 : Das Lehrerkollegium. « Alemannia » (Bonn) XXI, 1893, S. 60-61, 243 f.

9. *Pharmazeutische Chemie,* und

10. *Arztneimittellehre,* beide Collegien bei Herrn Prof. ord. Fromherz mit ausgezeichnetem Fleiße.

11. *Allgemeine Pathologie* und *Therapie* bei H. Hofr. Prof. ord. Baumgärtner mit vorzüglichem Fleiße.

12. *Chirurgische Krankheitslehre,* und

13. *Chirurgische Operationslehre,* beide Collegien bei H. Hofr. Prof. ord. Beck mit ausgezeichnetem Fleiße, und mit ausgezeichnet fleißiger Theilnahme an den Operationsübungen an Leichen.

14. *Medicinisch-klinische Uebungen* im Hospital als Practikant bei H. Prof. ord. Hofr. Baumgärtner mit vorzüglichem Fleiße und Eifer.

15. *Chirurgisches* und *ophthalmologisches Practicum* (zwei Semester) bei Herrn Hofr. Prof. ord. Beck mit ausgezeichnetem Fleiße und vorzüglicher Aufmerksamkeit, und mit durch die Behandlung der des Candidaten näherer Beobachtung anvertrauten Kranken und durch die Abfassung der Krankengeschichten bewiesenen lobenswerthem Fleiß und schöner Einsicht.

16. *Geburtshülfliche Klinik,* bei Herrn Prof. ord. Schwörer mit sehr vielem Fleiße ; auch hat der Candidat mehrere Geburten beobachtet, bei einem Geburtsfall selbst assistiert, und dabei jeder Zeit Beweise der löblichsten Einsicht und Dexterität gegeben.

In Hinsicht auf Sitten und Moralität hat sich der Candidat während seines Aufenthaltes anhiesiger Hochschule so betragen, daß er die Note vorzüglich verdient, sowie auch sein übriges legales Verhalten den academischen Gesetzen gemäß und sehr anständig war.

Zur Urkunde dessen haben wir gegenwärtiges Studien- und Sittenzeugnis unter Beidrückung des gewöhnlichen Universitäts-Kanzleisigills eigenhändig unterzeichnet.

Freiburg am 16. April 1833.

B. V. d. Prorectors
der Exprorector
Dr. Baumgärtner

L. S.

Prof. Fromherz
d. Z. Decan
Dr. Ferd. Biecheler
Syndicus.

Original, 3 Seiten Text, f°
Sigill : Oblatendruck, verblaßt rötlich,
Zeichnung gut erkenntlich.

Quellen und deren abgekürzte Bezeichnung

Staatsarchiv des Kantons Freiburg (StAF)

CPC	=	Conseil de Police, Correspondance
CPPC	=	Conseil de Police, Protocole et Correspondance
CRCG	=	Correspondance et Rapports du Conseil de Guerre
CRCS	=	Correspondance et Rapports du Conseil de Santé
CSCR	=	Commission de Santé, Correspondance et Protocole
CSP	=	Conseil de Santé, Protocole
CSR	=	Conseil de Santé, Rapports
DGC	=	Direction de Guerre, Correspondance
DPR	=	Direction de Police, Rapports
LD	=	Livre de Déclarations
PCJ	=	Protocole du Conseil de Justice
RDCE	=	Régistre des délibérations du Conseil d'Etat

Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg (Schw.) (KUBF)

MP	=	Musée pédagogique
RRPS	=	Reforme des Règlements de Police Sanitaire

Übrige:

AUFB	=	Archiv der Universität Freiburg i. Br.
HBLS	=	Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz
MAV	=	Muggly-Akten beim Verfasser vorliegender Arbeit
SGF	=	Sammlung der Gesetze, Dekrete, Beschlüsse und anderer öffentlicher Verhandlungen der Regierung des Kantons Freiburg (erst seit 1851 : Amtliche Sammlung ...)

PERSONEN-, ORTS- UND SACHREGISTER

Die Zahlen beziehen sich auf die Seiten; Zahl u. a weisen auf Text *und* Anmerkung hin, ohne u. nur auf die Anmerkung der betr. Seite.

Aarau 106.
Aargau 176, 256.
Abstinenzgebot 55.
Abbt Jos, med. 231a.
Ab Yberg 181.
Ackermann Rudolf, Frau des 254a.
Aeberli Xaver, Kaplan 261.
Aebi Jos. Ludwig, Chorherr, Prof. 156, 159, 178, 197.
d'Affry, Landammann 7, 10, 28, 49, 72, 123.
Agassiz Louis, 232 u. a.
Allioli Jos., Prof., Rektor 232.
Alt, gen. Schloß Piero 268a.
Altenryf-Hauterive, Zisterzienser Kloster 189.
Ammann, Münzmeister 250.
— Fridolin 40a.
Angstorf 257, 258a.
Alpenkantone, Schulwesen 164.
Alphabet, chiffriertes 31a.
Am Rhyn J. F. K., Landammann 123, 138ff, 143, 144, 145, 146, 147, 149, 152, 154a, 158, 176, 180, 181, 183, 184, 185, 188a, 191, 194, 195, 196, 200, 209a.
— Jos. Karl, eidg. Kanzler 140, 152, 200.
Amstad Jos. M., med. 231a.
An der Matt 232a.
Annecy 110a.
Antonelli, Cardinal 72.
Appenthel, Oberstlt. 257.
Arbeitsheim, — Seelsorge 217, 218.
Ärgera 270.
Aristokratie 214; s. auch Patriziat.
Aristoteles 171, 207.
Armee, s. Militär, Sanität.
Armenfürsorge 217, 219, 220, 221.
Armenwesen 216, s. auch Armenfürsorge.
Armut, Armensteuer 229, 239 f.
Arzt — Ärzte 228, 234, 240, 247; s. auch Baumgärtner, Beck, Biecheler, Clerc, Dupré, Farvagnié, Flügel, Fromherz, Glasson, Grütter, Haimo, Hahn, Heiny, Lagger, Longchamp, Marfurt, Muggly, Pugin, Räber, Rädle, Rauch, Scherer, Schnyder, Siffert, Studer, Volmar, Vonlanthen, Zimmermann, Zumwald, Zust.
— Ideal 274, — Patent 249, — Kantonierung 227.
— Kandidaten 231a, 232a.
Assens 110.
Attenhofer, Kleinrat 154, 197.
— Heinrich, jur. 232a.
— Karl, med. 231a.
Au, Kt. St. Gallen 231a.
Aufklärung 54, 81a, 86a, 211, 214, 216.
Augsburg 107a.
— St. Salvator 24.
Augustiner-Chorherrenstift-Sagan 116a.
— 108.
— Deutsche Primarschulen 108.
Augustinus, hl. 42.

Baader Franz v. 170.
Bacon v. Verulam, Francis 105, 146.
Badener Konferenz 183, 195.
Baer 232a.
Baeriswyl Piero, gen. Grandiavolo 266a.
Baeumlin Anton, apostol. Kommissar 26a, 27.
Baggesen Karl Alb. 140a, 159a, 197.
Balletswil 270.
Ballwil 159, 184.
Balmer Jos., Kunstmaler 137a, 197.
Balthasar Felix, Klein Rat 142, 162, 179 u. a, 197.
— Jos. Ant. 139 u. a, 141a, 142 u. a, 151, 157, 168, 169 u. a, 178, 180, 197.
Barockzeit 46.
Barras P. Tobie 166, 197.
Barth Jost, Kaplan 261.
Basel 227a, 247a.
— Rat, Regierung 180, 247a. s. auch Merian.

Basel Franziskaner Kustodie 66.
— Universität 180.
— Bistum 185a 230.
— Bistumsfrage 117, 119.
— Bischof 71 ; s. auch Neuveu Xav. — Salzmann.
— Pfarrer 247a.
Basel-Land, Schulen 166, 180, 196.
Baumann Joh., Prof. 156, 162 u. a, 183, 191, 197, 209.
Baumgärtner Hofr., Prof. 277.
Baumgartner Gallus Jak., Staatsschreiber 109a, 153, 197.
Bayern 181.
Beck, Hofr., Prof. 277.
Beckenried 231a.
Behandlung, ärztl., unentgeltlich 244.
Belfaux 258.
Bell 19.
Benedict II. (Geÿgis) Abt v. Wettingen 101, 102 u. a, 111.
Berchtold Joh. M. 234a.
— L. J. B., jur. 231a.
Bern 30a, 33a, 212.
28, 37a, 40, 51, 70a, 74, 106a, 122, 137, 139, 140a, 159a, 214, 222a, 231a, 234a, 260, 263.
— kathol. Pfarrei 28, 29, 49a, 59, 74, 93a.
— Erziehungsdepartement 165.
— Sanitätsrat 225a.
— Universität 182, 254a.
Berner Jura 165a.
Bernet X., Kantonsbibl. 177, 197.
Beromünster 124, 137a, 150, 186, 231a.
— Stiftspropst; s. Göldlin v. Tiefenau — Frz. Riedweg M.
Besançon 93a.
Bettel 7, 212 ff.; s. auch Armenfürsorge.
Biecheler Ferd., Dr. 277.
Bieler-See 270.
Bielmann (Christine Muggly) 268a.
Bischöfe, schweizerische s. Guisolan, Odet, Salzmann, Yenni.
— außerschweizerische 71; s. auch Dalberg.
Bischofswahl, s. Freiburg : Bischof.
Bistum 109; s. Basel - Konstanz - Lausanne.
Biumi 232a.
Blattern-Krankheit 222, 226, 240, 241, 249.
Blumenbach 173, 197.
Blumenstein-Bad 151.
Bonaparte; s. Napoleon.
Bongard Jean, Drechsler 227a.
Bonis de, Franziskaner-Ordensgeneral 24a, 29, 43, 46, 47, 49, 54a, 66, 68, 81, 82, 84, 93, 105, 118, 119, 120, 127, 131.
Boppart 232a.
Boschung Christoph 268a.
Bourbacki-Armee 268a.
Brändle Jos., jur. 231a.
Brandenberg P. Jos. 143 ff., 189 u. a, 197.
Brandstetter Rennward Prof. 150, 197.
Brasey Ludwig, Prof., Studienpräfekt 94 u. a, 97, 100, 110, 114, 130a.
Breitenmoser Anton 197.
Bremgarten 231a.
Bremi J., Chorherr 9.
Breslau —Universität 60a.
Brig 112a.
Brünisried 242, 244 u. a, 245, 256, 265.
Brunnen 143.
Brunner 232a.
Buchegger Ant., Prof. 276.
Buchs Karl, Frau des 254a.
Bürkli 9.
Bulle 234a, Kaplan, s. de Castella P. A.
Bullet Hyacinthe, Pfarrer 110.
Bundesstaat 191.
Burgdorf 15.
Bürgerkrieg 181.
Burschenschaften 232.
Bussard J. F. Marcellin, Prof. 182, 197.
Büttikon 231a.

Calvin 71, Calvinisten 74.
Canisius Petrus 71a.
Carbonari 144.
Cardinäle ; s. Consalvi, Gabrielli, Pacca, de Petro, Testaferrata.
Castella, Polizeidirektor 258.
— Eugen 189.
— de, Paul Ant., Dr. theol., Kaplan 27a.
Cham/Zug 231a.
Chappuis Nicolas, Rektor 165a, 197.
Charles H., Staatsrat 241a.
Cherubini, Auditor der Nuntiatur 35, 109, 117 u. a, 118.
— Internuntius 117a.
Cherveix 255a.
Christen Jos. Ant., med. 231a.
Clément Franz Ant., Dr. med. 234a.
Clerc, Dr. med. 249.
— Seminardirektor 34a.
Congar Yves 42.
Consalvi Ercole, Nuntiatur-Sekretär, Cardinal, päpstl. Gesandter 45, 80 u. a, 103, 115, 119, 126, 127; s. auch Rom, Staatssekretariat.

Conventualen; s. Franziskaner.
Cordeliers ; s. Franziskaner.
« Correspondance ecclésiastique » 30, u. a, 31, 32, 33, 34a, 45, 76a, 77, 83a, 96a.
Corserey 257.
Corsica 68.
Cotta Joh. Friedr., Verleger 107a.
Courtepin 240a.
Cousin, Minister 192.
Cretinismus 162, 222a.
Cybo, Nuntius 72.
« Cyprian » 76.

Daguet Alexandre 23 u. a, 137 u. a, 197, 203 u. a, 213 u. a, 216, 260a.
Dalberg Karl Theod., Bischof v. Konstanz 73, 128, 129.
Dekane. — Dekanatsversammlungen 31a, 34 u. a.
Delbrück, Geheimrat 9.
Delp 232a.
Dereser Ant., Prof. 59a, 60, 89a.
Deschwanden Const., med. 232a.
Deutschland 44, 45, 66, 67, 73, 95, 112, 120, 123, 128, 129, 167, 172, 175a, 181, 207, 212, 248.
— Impfzwang 244.
— Universitäten 48, 95; s. auch Breslau-Freiburg i. Br. - Heidelberg - München - Würzburg.
Dey Jean Jos., Pfarrer 33 u. a.
Diasporapfarrei Bern 122a, s. auch Bern.
Dietrich, Familie 263.
Diözesen ; s. Bistum Basel, Konstanz, Lausanne.
Dirlaret ; s. Rechthalten.
Dommann Hans 197.
Dosi Ant., gen. Adam 266a.
Dompierre 241.
Drews Arth. 197.
Duc Ant., Kaplan 31a, 33a.
Düdingen 225, 240a, 241, 243, 245, 253a, 254 u. a, 255a, 257, 258, 264/5.
Dupré, Arzt 246a.
Düzishaus 255a.

Egger Eugen 197.
— Hans, gen. Bodehitti 266a.
— Joh. Karl, Oberst 238a.
— Stäffi, gen. Eisenbrater 266a.
Eglin Bernhard 197.
— Karl Martin 157, 197.
« Eglise, La petite » 30a ; s. auch « Correspondance ecclés. »
Ehingen 187.
Ehrenlegion — Orden 192.
Eicher Jos. 198.
Eidgenossenschaft, alte 211.
Einsiedeln, Abt 101.
Eisenring J. E., Seminarregens 176a.
Empiriker, Kurpfuscher 248ff, 272.
England 212.
Entlebuch 225a.
Enzyklika « Humani generis » 24.
Ependes 229.
Epidemie 235 ff.
Eras Joh. Nep. 188, 198.
Ernährungsweise 271, 272.
Erthal Franz Ludwig, Fürstbischof 41, 193, 198, 213.
Eschenbach 231a.
Eschenmayer 188.
Escholzmatt 263.
Esseiva Joh. (Esseyvaz), Exjesuit, Prof. 94 u. a, 97, 100, 114, 130a, 273.
Estavayer-le-Lac 33a.
Estermann Andreas 198.
— X., Prof. 139, 142 u. a, 198.
Eubel, P. Konrad 198.
Europa 59, 138.
Exjesuiten 24 ; s. auch Fontaine Aloys ; Esseiva, Augsburg - St. Salvator.

Fächersystem 151, 155, 179 ; s. auch Klassensystem.
Fabrik 217, 218.
Fakultäten, süddeutsche Theolog. 187.
— Theolog., gemeint die theolog. Kurse in den Franziskanerklöstern zu Freiburg i. Ue., Luzern, Soloth.
Familienschutz 220.
Farvagnié Alois Pierre, Arzt, Sanitätsrat 233, 234 u. a, 236, 262a.
Fasel K. M. B., Bischöfl. Sekretär 110 u. a.
Felbiger Joh. Ignaz, Abt 116 u. a.
Ferdinand 110, 118.
Feuerbach, Philos. 169.
Fichte, Joh. G. 100, 113, 169.
Fischer Jos. Ant., Prof. 52, 198.
Fischingen Abt ; s. Meienberg Seb.
Fleury P. Bernhard 36a, 55a, 88, 137 u. a, 138, 198.
— Fidel, Verhörrichter 177, 198.
Flüeli 263.
Flügel, Dr., Eidg. Oberfeldarzt 260 u. a.
Föderalismus 42.
Fontaine Charles Aloys, Chorherr 28, 80 u. a, 253.
Fontainebleau 105.
Frage, Soziale 211ff.
Frankreich 67a, 77, 120, 248.
— Handel 259.
Franz v. Assisi, hl. 144a.

Franziskaner-Orden, Conventualen, Minoriten 50, 68, 79, 91, 103, 108, 138, 146, 148.
— Ordensgeneral ; s. de Bonis.
— Gen. Commissär 74, 147.
— Provinz, schweizer. 54a.
— Provinzial 141, 146, 147, 148 ; s. auch P. Gr. Girard.
— Provinzialkapitel 36, 131 ; zu Solothurn 35, 132.
Kapitel ; s. Luzern, Werthenstein.
Franziskaner-Orden, Visitator 35, 37, 48 ; s. auch P. Gr. Girard.
— Klöster 35, 48, 54a, 65, 68, 113, 114, 130, 148/9.
— Schweizer Fr. 25, 27, 35, 38, 47, 48, 54, 59, 60 ff., 63, 64, 65, 66, 68, 73, 75, 80, 81 ff., 100, 101, 114, 115, 131a, 169, 179, 257.
— Novizenaufnahme 57a, 58a, 61 u. a, 62, 64, 66, 67, 69, 100, 135, 138.
— Profeß 61.
— s. auch Franziskaner-Klöster Freiburg i. Ue., Luzern, Solothurn, Werthenstein.
Franzosen 169, 212, 250.
Französischunterricht 156, 160.
Freiburg i. Br. 231a.
— Münster, Fürstengruft 232.
— Universität 230, 231, 232, 233a, 262a, 276.
Freiburg i. Ue.
— Ort 26, 27, 28, 64, 77, 79, 81, 82, 92, 95, 99, 100, 101, 107, 108, 109, 114, 115, 120, 121a, 122, 127, 131, 132, 138, 139, 141, 143, 144, 148, 149, 182, 187, 190, 191, 193, 194, 196, 203 u. a, 205, 213, 214, 217, 218, 221, 226, 227a, 231a, 233, 234 u. a, 243, 247, 257, 258, 259a, 260, 265, 268a, 270.
— Kanton 57a, 78, 212, 213, 222, 245, 248, 249, 255, 262, 263, 275.
— Großer Rat 240.
— Kleiner Rat — Staatsrat — Regierung 33, 68, 74, 78, 80, 90a, 128, 130, 192, 215, 216, 223, 227a, 229, 233, 234, 236a, 240, 244, 245a, 246, 248, 253, 256, 258 260 u. a.
— Schultheiß 59 ; s. auch Werro, Thalmann.
— — Intervention bei der Bischofswahl 73, 74.
— — Geheim-Mission 75.
— — Conseil de Justice 226a.
— — Staatskanzlei 127a.
— — Polizeidirektion 227 u. a.
— — Zentralpolizei 252.
— — Bezirks- u. Gemeindebehörden, Oberamtmänner, Ammänner 228, 242, 243, 255 ; s. auch Freiburg, Sensebezirk.
Freiburg i. Ue. Erziehungsrat 93a ; s. auch Marchand P., Mitglied.
— Schulwesen 108.
— — der Barockzeit 46.
— Gymnasium-Kolleg 91, 95, 96, 97, 111, 112a, 129, 207a, 214.
— Professoren 30, 97 ; s. auch Brasey Ludwig, Esseiva Johannes 130a.
— Primarschulen — Knabenschulen — Volksschulen :
deutsche 108, französ. 28, 29.
— — allgem. 29, 49a, 53, 93a, 122, 129, 214, 216, 229.
— — Armenschule 214.
— — Präfekt der Kn.-Schule 28, 44.
— — Sekundarschule (Fortbildungsschule) 215.
— — Landschulen 214.
— — Schulplan 215.
— — Elementarfächer 214.
— — Schuljahresschluß 44.
— Gesundheitspflege, Polizei, Medizinal- u. Sanitätswesen 222, 223, 224 ff (Gesetze), 253, 255, 257.
— — Sanitätsrat 224 (Aufgaben), 226 u. a, 227 ff., 233, 235, 239, 240 ff., 255, 262a, 263, 268.
— — Faculté de médecine 223a.
— — Ärzte-Gesellschaft — Société médicale 248, 249, 268. — Militär-Arzte 257.
— — Sonderbunds-Sanität, freiburg. 257, 260 u. a.
— — Seuchen (Pocken)-Bekämpfung 241, 244 f.
— — Krankenhaus — Spital 223, 233, 248, 260a.
— — Waisenhaus 219.
— — Armenfürsorge 212 ff.
— Gemeinnützige Gesellschaft — Société économique 28, 32a, 39a, 212, 213, 216 ff.
— Salon littéraire 39a.
— Bischof von ; s. auch Lausanne, Diözese 130.
— — Bischofswahl 28, 70, 75, 80, 81a.
— — Bischöfl. Rat 48.
— — Bischöfl. Kanzler ; s. Fasel K. M. B. — Wully Franz Joseph.
— St. Nikolaus 261a.
— — Kapitel 81a ; Dekan 71a.
— — Chorherren ; s. Fontaine Aloys ; Odet J. B. ; Progin.

— — Cantor ; s. Mugglin.
— — Klerus 30, 44.
— Orden :
— — Franziskaner-Conventualen-Minoriten-Kloster 7, 10, 26, 27, 28a, 36, 47, 49a, 51, 56, 58, 65, 66, 67, 68, 87, 89, 92, 94, 95, 99, 103a, 106, 107, 108, 115, 119, 120, 130, 131, 132, 134, 144, 145, 146, 147, 148, 187, 207.
— — Guardian 28a, 141, 143, 145 ; s. auch P. Girard.
— — Visitator 64, 65, 147 ; Provinzial ; s. auch P. Gregor Girard.
— — Theol. Fakultät 49 ; Philosophie 171a.
— — Novizen 118 ; s. auch Luzern, Franziskanerkloster - Novizenaufnahme.
— Jesuiten-(Kolleg) 29, 191, 260a.
— — Rückberufung 110, 118; s. auch Jesuiten.
— Orthodoxe Partei 114.
— Presse-Zensur 104a, 107a.
— Geschlechter Herrschaft 29.
— Handwerk 213.
— Postverkehr, ehemal. 226a.
— Deutscher Bezirk ; s. Sense-Bezirk.
— Einwohnerzahl 225.
— Hängebrücke 225a.
— « Jägern » 267; Reichengasse 234; Bernertor 257 ; Bürglentor 234 ; Loretto 234, 257.
— Bauten, öffentl. Schulhäuser, Spital, Zuchthaus 240a.
Freienbach, Kt. Schwyz 103a.
Freimaurerei 39a.
Freischarenzüge 256.
Fremdendienst 230, 261a.
Frey, Januarius, Abt v. Rheinau 90a.
Friedrich d. Gr. 255.
— II. v. Preußen 144a.
Fröbel Friedrich 157, 198.
— Institut Wartensee 157, 164.
Fröhlicher 256.
Fromherz, Prof. 276.
Fuchs Christoph, Stadtpfarrer, Prof. 154, 185, 186, 187 u. a, 188 u. a, 198.
Fueter Em. Ed., Prof. 234a.
Füglistaller Leonz 59a.
Furrer Kasp., jur. 231a.

Gabrielli, Kardinal 115.
Gady Nicolas 216.
Galterntal, Hängebrücke 225a, 239a.
Galura Bernh., Bischof 162, 198.
Gapani, Rud. Kleriker, 103 u. a.
Gaudard Jos., Prof. 39, 45, 46, 72, 73, 76, 77, 78, 113, 114 u. a.
Gauglera 261, 266, 273 u.a.
« Gaunerhandel » 141.
Gegenreformation 214.
Geiger, P. Emeran 57a, 166, 169, 198.
— Franz, Chorherr u. Prof. 25, 57, 98, 99, 109, 114, 198.
Geistlichkeit, schweizer. 71 u. a.
Genhart Joh. Peter 137, 138 u. a. 198.
Gesellschaft, schweizer. gemeinnützige 39a, 139, 212 u. a. 222a, 223, 226.
— Naturforschende 182.
— Ökonom. (Société économ.) ; s. Freiburg.
Gesundheits-Pflege, -Regeln 244, 245.
— Wesen 274 ; Zustand 243.
Geugensee, A. Sursee 231a.
Gießen, theolog. Lehranstalt 186.
Giffers 235 u. a, 242, 265, 268, 269.
Girard, P. Dominicus, Prior 189.
Girard, P. Gregor 7 ff. ; 22 ff. ; ferner spez. 59, 66, 80 ff., 95 ff., 100 ff., 130, 132, 137 u. a. 141, 196 (Zeittafel), 198, 203 ff., 213, 221 ff., 233, 240a, 253a, 257 ff., 267, 273, 274.
— Guardian 139 ff., Provinzial 87 ff., Visitator 46 ff. – Bischofskandidat der Regierung 74, 75. – Erziehungsrat 157. – Architekt 240a.
Gizzi Pasquale, Internuntius, Nuntius 143, 145a, 198.
Glasson Franz X. B., Dr. med. 234a.
Glutz Conrad, Domherr 164a, 165, 198.
Glutz-Ruchti, Victor Ant., Propst in Solothurn, Gen. Vikar des Bischofs v. Basel 85 u. a, 92.
Gmür Leonhard 177 u. a, 198.
Göldlin v. Tiefenau Frz. Bernh. Joh. Bapt., Propst 86 u. a. 92, 101.
Goldingen 231a.
Gotthelf Jeremias 272.
Gravina, Nuntius 26a.
Grether (Grethner) 255a.
Greyerzerland 241, 263a.
Griset de Forell, Charles, Baron de 237, 238a.
Großbach Ernst, Prof. 175, 181 ff., 188, 194a, 198.
Grüter Caspar Dr, med. 243 u. a, 261, 261a.
— Jos., Kaplan 137a, 163, 198.
Gruppe O. F. 198.
Guggisberg 265.
Gügler Aloys, Prof. 87, 88 u. a.
Güminen 258.
Guillet, P. Alois (Louis) 103, 148, 199

Guisolan Maximus, Bischof von Lausanne 33, 34a, 38, 39, 44, 47, 49, 56, 72, 77, 78, 81 u. a, 82, 84, 86, 94, 113a, 114, 115, 120, 126.
Günther Beat Josef, Prof. 112 u. a, 113 u. a.
Gurmels 241, 243.

Haag (Holland) 261a.
— Pfarrer, Klingnau 178a.
Hachberg, Markgraf Otto v. 232.
Haefliger 232a.
Haimo, auf Muhren, Arzt, 235 u. a, 236, 243, 246.
Hahn, Arzt 243.
Haller, Karl Ludwig v. 7, 167.
Hanobers Christi 268a.
Hartman Jos., med. 231a.
Hauser Adolf jur. 231a.
— Franz, med. 231a.
Hauterive ; s. Altenryf.
Hegel 172.
Heidelberg, Universität 60a, 231a.
Heimatlose 140, 212.
Heimo, gen. Putschis 266a.
Heimoz Jos., Frau des 254a.
Heiny, Arzt 243.
— Sohn, Arzt 240a.
Heinroth J. Chr. A. 171, 173, 199.
Heitenried 241, 243, 245, 255a.
Helbling Felix 199.
Helvetik 137, 150 (Helvetia ; s. Schweiz.).
Hermann Hans Jos. 225.
Hermentswil 231a.
Herrsche J. A., Prof. 156, 199.
Hertenstein Adolf v., Appellationsrichter 179, 186, 199.
Herzog Frz. Xav., Pfarrer, Volksschriftsteller 177, 184, 199, 261a.
Hierarchie 43.
Hildebrand Lorenz 139, 159, 199.
Hirscher 188.
Hobbes Thomas 104 u. a.
Hochdorf 262.
Hofferman Franco 132.
Hohenrain, Taubstummen-Anstalt 163.
Holland 212.
Holz, Lehrer und Gemeindeschreiber 256, 258, 268a.
Honorius, Papst 144a.
Huber Ant. Pfarr. 183, 199.
— F. 18.
— Joh., Propst 178, 199.
Hunkeler A. 163, 199.

Identitätsphilosophie 168.
Ignatius, hl. 91.
Impfen 227, 239 ff.
— Ärzte 244 ff. ; obligatorisch 227, 243.
Industrialisierung 211, 212.
Ineichen Heinr., Erziehungsrat 159, 199.
— Jos. 147, 154, 155, 199.
— Leonz, Prof. 142a, 157, 163, 167, 168, 179, 185.
Innerschweiz 214.
Innozenz XI., Papst 72.
Isaak Jos. Aug., Prof. 156, 199.
Italiener 118.

Jaccottet, Pfarrer 110.
Jacobi Friedrich Heinrich 169, 170, 171a, 172, 193, 199.
Jacobinus 89.
Jacobus S. 76.
Jais, P. Ägidius 162, 199.
Jakob, P. 118.
Jakobiner 144.
Jasper Karl 211.
Jaun 254a, 265.
Jenny Franz 268a ; Yenni Tobias ; s. Yenni.
Jesuiten — Jesuitismus 33a, 34, 46a, 49, 71a, 91, 94a, 96, 109, 110, 114 118, 144, 149, 166, 189, 191, 194, 257, 259 u. a.
— Berufung 45, 112a, 123, 191.
— ehemalige J. 80a, 91 ; s. Esseiva, Fontaine, Schaller J. W.
— Gegner 111a, 178.
— Verbot 253.
Jesus Christus 115, 122.
Jeuch 232a.
Jöry, Pfarrhelfer 164, 199.
Josef 212.
Josephinismus 37.
Juden 259.
Jullien A. 9.
Juragebirge 270.

Kaiser Franz Mich., med. 231a.
— Kaspar, med. 234a.
Kaltbach, A. Sursee. 231a.
Kant, Kantianismus 23 ff., 38, 44, 46 ff., 53, 56, 76, 81 ff., 90 ff., 95, 97, 99, 100, 101, 103, 106, 113, 115, 118 ff., 166, 167, 168, 169, 171, 172, 206.
Kantone, katholische u. protestantische 194.
Kantons-Angehörigkeit 61, 69.
— Regierungen 34.
Kapitalismus 211.
Kapuziner 70a, 89, 113, 144a.
Karmeliter 60a.
Katholiken 195.
Katholizismus, barocker 24.

Kaufmann Melchior, Prof. 142 u. a, 167, 168, 184, 199.
— Nikolaus, Prof. 167a, 168.
— Prof. 185, 186, 194.
Keller Augustin, Prof. 154 ff., 199.
— Ludwig, Bibliothekar 157, 199.
— N., Schultheiß 109.
— Xaver, Schultheiß 109a, 140, 199.
Kinderfürsorge 272.
Kirchenbegriff 42.
Klassensystem 153, 155 ; s. auch Fächersystem.
Klerus — Schweizer-, Welt- 29, 33, 39, 72, 73, 75, 167 ; s. auch Freiburg, Konstanz, Luzern.
Kloster, geistl. Gemeinde 62.
— Aufgaben 36.
— Ordnung 65.
— Gottesdienst — Seelsorge — Unterricht 63.
Knobel, P. Eduard 143.
Knüsel Melchior, Bundesrat 177, 199.
Koch Gregor, Abt v. Muri 102, 103 u. a, 111.
Kohlhaas Mich. 167.
Kolera 227a.
Königsberg 106.
Konkordia, Studentenverbindung 176, 177 u. a.
— Alt-Konkordianer 192.
Konstanz, Bistum 41, 71, 76, 91a, 124, 141, 175a, 230.
— Bischöfl. Kurie 56a, 128.
— Generalvikar 40.
— Bistumsverweser 186, 187a.
— Kathedralkapitel 124.
— Apostol. Administrator des schweiz. Anteils des Bistums ; s. Göldlin v. Tiefenau.
— Apostol. Sekretär 26, 27a ; s. auch Bäumlin Anton.
— — Generalkommissar 26a.
— Schweiz. Lostrennung v. Bistum 71.
— Bistums-Geistlichkeit 32a.
Kopp Jakob, med. 231a.
— Jos. Eutych, Prof. 150 u. a, 156, 176, 199.
Korsika 67a.
Krankenpflege 226, 273.
Krankheits-Ursachen 245, 271.
Krauer Franz Regis 199.
— Jos. Georg 149, 156, 199, 230.
Kroemler 232a.
Krug W. Fr. 167, 173, 199.
Krus Jos. C. L. Schultheiß 57a.
Kryptojesuitismus 118.
Kuenlin Franz 104a, 223a.
Kuhn Joh. 169a, 199.
Kühnis 232a.
Kurie 41 ; s. auch Freiburg, Konstanz, Lausanne, Rom.
Kurpfuscher 247, 248 ff. 263.
Kurzu Niklaus 225.
Küßnacht 181.

Lachen, Ct. Schwyz 111.
Lancastre-Bell 19.
Lagger Franz Jos., Dr. med. 240a.
Landarmen-Pflege 229.
Landerset 215.
Landschulen 17 ; s. auch Freiburg, Luzern.
Landshut 32, 83a, 167.
La Roche (Zurflüh) 243.
La Tour 251.
Laupen 258.
Lauper Jakob, gen. Poplera Zaggi 268a.
Lausanne 79a, 80.
— Bistum, Bischofssitz (Freiburg) 26, 30 u. a, 31a, 38, 40, 46, 48, 72, 73, 75, 78, 80, 123.
— Bistums-Gebiet 71, 80, 81.
— Bischof von 27a, 28a, 52, 81, 82, 83, 89, 92, 94, 98, 101, 124 ; s. auch Guisolan, Lenzburg, Odet, Yenni.
— Bischöfl. Kurie 171.
— Sedisvakanz 79, 120.
— Administrator, Verweser, 127a ; s. auch Schaller.
— Kanzler, Sekretär s. Fasel, Wully.
— Bischofswahl 29, 33, 35, 44, 45, 90.
— — eines Landsgenossen 73, 74.
Le Crêt 33a.
Lehmann, Kaplan 253a.
Lehrmethode 122a.
Leibniz Gottfr. Wilh. 146.
Lendi Joh. Bapt. 157a, 200.
Lenzburg V., Bischof von Lausanne 26a.
Leu Burkart, Prof., Stiftspropst 177, 185, 188, 191, 200.
— Josef, Ratsherr 164, 200.
Leuggern 231a.
Lhomond 165a, 200.
Liebenau Hermann 232 u. a.
Liberalismus 23a, 193.
Lippensprache 163.
Littau O/A, Luzern 231a.
Locarno, Franziskanerkloster S. Maria del Sasso 68.
Logen, sektier. Katholiken und Protestanten 73.
Lombardi P. 38a.
Longchamp, Dr. med. 260a.
Loretan (Alois ?) 232a.
Lugano, Franziskanerkloster 68.
— Bibl. Cant. 260a.
Lutern 262.

Luther Martin 32.
Luzern :
— Ort 25, 34, 35, 49, 65 u. a, 66, 87, 95, 96, 98, 107, 116, 120, 121a, 124, 127, 129, 132, 138, 139, 141, 143 ff., 154, 156, 160a, 162, 164, 167 ff., 180, 182, 183, 186, 191 ff., 203, 204, 212, 222, 229, 231a, 232, 233, 247 u. a, 255, 259a, 261, 263.
— Kanton, Kathol. Vorort 60, 61, 230.
— Behörden 135, 153, 158, 162, 262.
— Großer Rat 64, 158, 179, 186, 194.
— Kleiner Rat, Regierung, Regierungsräte, Schultheiß 36, 37, 55a, 57, 59 ff., 65, 66, 68, 70, 100, 109, 119, 131a, 132, 134, 135, 141, 142, 145, 147/8, 150 ff., 157, 158, 164, 167, 188, 190, 193, 234 ; s. auch Am Rhyn, Krus, Pfyffer, Schwytzer, Rüttimann.
— Rat für kirchl. Angelegenheiten 61, 64, 65, 69, 101.
— Polizeirat 247.
— Sanitätsrat 224a, 261a, 262a.
— Finanzkammer 58, 59.
— Stadtrat 161.
— Erziehungswesen, Kant. Schulwesen 59, 140, 193.
— Erziehungsrat 145 ff., 152, 154, 156 ff., 180a, 181, 185 ff.
— Schul-Direktion 150, 154, 157.
— — Kommission 150, 154, 161.
— — Präfekt (Rektor) 154.
— — Reorganisation 162.
— — Fonds 164.
— Studienordnung, Lehrplan, Fächer 150 ff., 152, 155; s. auch Fächer, Klassensystem.
— Schule 150, 179.
— — Knaben, städt. 159, 161a, 193, 196.
— — — Fortbildungsschule 161.
— — Bürgerschule 161, 196.
— — Sekundarschule 158, 159.
— — Töchterschule 160, 193.
— — Mädchen-Fortbildungsschul. 161, 196.
— — Volksschule 204.
— — Freischule, Armenschule 139, 141, 159.
— — Taubstummenfürsorge, -schule 163, 193.
— — Fröbel-Schule 157, 164 ; s. auch Fröbel.
— — Landschule 158.
— — Realschule, « Polytechnik. » 159.
— — Kantonsschule « Zentrallehranstalt » 154, 159, 160.
— — Primarlehrer 158.
— — Lehrer-Seminar 158, 159, 193.
— — — Verein 154a.
— — Höhere Lehranstalt 138, 141, 144a, 149, 188.
— — Gymnasium 70, 150 ff., 179, 206a, 207a.
— — Lyzeum 87, 88, 113, 142, 154 u. a, 156, 172, 176, 187a, 193 ; s. auch Gymnasium.
— — — Rector 88 ; s. auch P. Gregor Girard.
— — Philosophie Unterricht 166 ff., 171a.
— — Theolog. Lehranstalt, Seminar M. Hilf 64a, 66, 87, 88, 89a, 114, 138, 183 ff., 187, 188 (Examinationskomitee) 193, 196.
Luzern, Schule, Professoren 145 ; s. auch Geiger, P. Emeran, Geiger Franz. Gügler, Günther, Schell Osw., Tardy, Troxler, Walser H, Widmer Jos.
— Nuntiatur, Nuntius 28a, 34 ff., 41 u. a, 44 ff., 52, 55a, 56 u. a, 66, 75, 78, 80, 84, 85 ff., 96, 97, 102, 106 ff., 116, 118, 120, 123, 124, 128, 129 ; s. auch Cybo, Testaferrata, Zeno.
— — Internuntius 117 u. a.
— — Sekretär 96 u. a ; s. auch Wully Franz Jos.
— St. Leodegar im Hof 88a, 184, 261.
— — Chorherren ; s. Geiger Frz., Widmer Jos.
— — Stadtpfarrei, zweite 148.
— — Stadtpfarrer ; s. Müller Thadd.
— Franziskaner-Kloster in der Au 36, 37, 43, 47, 49, 54 ff., 64 ff., 87, 89, 92, 95, 100, 101, 109 u.a, 117 u. a, 118, 132 ff., 137, 139, 141 ff., 154a, 189, 190.
— — Kapitel 65 u. a.
— — Guardian 69 ; s. auch Marzohl.
— — Pfleger 65.
— — Novizen-Aufnahme 57a, 61 u. a, 62, 64 u. a, 66, 67, 69, 100, 135, 138.
— — Kloster-Aufhebung 148 ; s. auch Franziskaner-Orden.
— — Frauenklöster 70.
— Jesuiten — Kirche — Kolleg 63a, 64a, 149, 157, 166, 176, 188, 191.
— Schulhausbau Krienbach 162a.
— — für Knaben 161.
— Kantonsbibliothek 157 u. a, 185, 196 (Kommission).
— Gemäldesammlung 157, 189.

— Kunst-Schutz 157a.
— « Mailänderbot » (Schiffahrt) 143.

Machiavellismus 32a, 141.
Maggenberg 257.
Mailand 127.
Maillardoz, Stadtrat 241a.
Maine de Brian 171, 200.
Mallebranche 105.
Marbach, Luz. 263.
Marchand P. Seraphim 93 u. a.
Mardochaias 33.
Marfurt Alois 263a.
Mariahilf 257, 268a.
Marilley, Bischof v. Lausanne 258.
Marly 252.
Marmier Henri 31, 32a.
Marty Karl, Pfarrer 237 u. a, 256.
Marzohl, P. Eusebius, Guardian, Provinzial 54a, 58, 109, 117, 118, 141, 143 u. a, 145, 147, 148a, 149, 188 u. a, 190 u. a, 200.
Mäßigkeits-Verein 163.
Mathematik-Unterricht 13, 215.
v. Matt 177a.
Matten, Auf der (Giffers) 265.
Mediation 223 u. a.
Mediations-Regierung 60a, 138, 150, 213.
Meienberg Seb., Abt v. Fischingen 103a.
Menziswil 257.
Menznau 163.
Merian Abel, Klein-Rat 10.
Merkle Sebastian, Prof. 40a.
Messineo A. 42a.
Messner Joh. 211 u. a. 220.
Meyer 232a.
— Bernhard, Repetitor 177, 178, 180 ff., 188, 191, 259a.
— v. Schauensee Franz Bernh. 138, 140, 143, 145, 147, 200.
— — Niklaus 141, 145, 200.
— — Xaver 140, 163a, 200, 234a.
— Josef, jur. 231a.
— Martin, Pfarrer 257, 261, 266, 273.
— Moritz, Pfarrer 90 u. a.
Militär-Sanität 257, 260 u. a.
Milton 150, 167.
Minoriten ; s. Franziskaner.
Moehler, Prof. 188.
Moesch Joh., Dompropt 200.
Mohr J. M., Schulvorsteher 167a, 200.
Moleschott 169.
Montagny 250.
Montenach Jean, Ratsherr 45, 80a, 126.
Montravel, Grafen v. 265.
Morell, P. Gall 195a.
Morgen Jos., med. 231a.
Morlon 78a.
Moskau 227a.
Mousson, Kanzler 10.
Muffetan, Praroman 270.
Mugglin, Muggly Christine 268a.
— Franz Sales, Stadtmajor 230.
— P. Georg, Guardian 230.
— Joseph Balth., Dr. med. 221 ff., 228, 229, 230 ff.
— Jos. Georg Irenäus, Cantor 261.
— Joseli 268a.
— Karli 268a.
— P. Makarius 230.
— A. Maria, geb. Udry 267.
— M. Clara 230.
Müller Joh. Jos., Nationalrat 176a, 195a.
Müller Thaddäus, Stadtpfarrer 59 u. a ; s. auch Luzern St. Leodegar.
— Friedberg 109a, 144, 200.
München, Nuntiatur 24.
— Theol. Lehranstalt 187, 188.
— Universität 231a, 232, 233a, 262a.
Muothatal, Frauenkloster 143.
Muri, Abtei 101, 125 ; s. Schmid Leodegar, Abt.
Murten 212, 243a, 249, 265, 270 (See).

Napoleon Bonaparte 43, 66a, 67a, 105, 138.
National-Bistum 183.
— Universität 163.
Naef 232a.
Naville Ernst 210a.
Neff Jos., med. 232a.
Netzer Beat, jur. 231a.
Neuenburger-See 270.
Neuhaus Charles, Regierungsrat 165, 200.
— Jos., gen. Häusle 236, 251, 289.
Neuveu Franz Xav. de, Bischof von Basel, 85 u. a.
Neyruz 242a.
Nidwalden 164.
Niederer 7, 8, 9, 13.
Noréaz 244.
Noth 255a.
Nufer Ellen 256 u. a.
Nuntiatur 33a, 124.
— Nuntius 38, 44, 49, 124, 190 ; s. auch Luzern - Nuntiatur ; Nuntius s. auch Cybo, Gravina, Testaferrata, Zeno.

Oberamtmann ; s. Sense-Bezirk.
Obermontenach 252.
Oberschrot 242.
Odet Jean Bapt. d', Bischof v. Lausanne 26, 27a, 28a, 30, 110.
Offenburg 205a.

Oken 172, 173.
— Sohn 172.
Onnens 33.
Oppelen 68 u. a.
Orden ; s. Augustiner, Franziskaner, Jesuiten, Kapuziner, Karmeliten.
Ordensgeist, Ordenshäuser, Ordensleute, Ordenswesen 38, 81, 84, 249.
Ordinariate, kirchliche 35 ; s. auch Bistümer.
Orte, kathol. u. paritätische 57a.
Ostschweiz 183.
Ostergau, A. Willisau 231a.
Ostertag 160a, 161a.

Pacca Bartholomeo, Kard. 67a, 68, 80a.
Padua 110a.
Papini, P. Nicolaus, Ex-General 131 u. a.
Papocäsarie 90.
Papst, Papsttum 33 u. a, 35 u. a, 38, 41 ff., 52, 59, 72, 79, 80, 81, 84, 92, 94, 119, 124, 129 ; s. auch Pius VII., Papst.
Paris 46, 93a, 182, 266.
— Studium 46, 72, 79, 93a.
— Seminar St-Sulpice 72.
Patriziat, Patrizier 45, 60a, 66a, 71a, 140.
Pauperismus 211 ff., 216 ; s. auch Armenwesen usf.
Peiry, Blaise Fr. Nic., Pfarrer 33a.
Pennis, P. Probo, Pönitentiar 68.
Perromän s. Praroman.
Perroulaz, gen. Chremers Jäggu 268a.
Pestalozzi Johann Heinrich, u. P.-Anstalt 7 ff., 17, 53, 103, 123, 163, 215, 219. — Methode 16, 18. — Unterricht 19, 20.
Petrelli 232a.
de Petro, Kardinal, Großpönitentiar 82 u. a, 84, 91, 105, 119, 126, 127.
Pfyffer v. Heidegg Alfons, 156, 200.
— Casimir, Schultheiß 182, 234.
— Eduard, Klein-Rat, 138 ff., 156 ff., 163, 164a, 167 ff., 179 ff., 188, 191, 196, 200, 230a.
Philosophie, Lehrziel, Unterricht 204, 206, 207.
Piller Jakob, gen. Fluhzaggi 266a.
— Jos. Ständerat 29a.
— gen. Flüözers Teresi 268a.
— Ludwig, med. 231a.
— Buchdr. Presse 103, 107, 108.
Pius VII., Papst 34, 66a, 67a, 71, 75, 85a, 86 u. a, 94, 97, 101, 105 u. a, 119.
Platon 207.
Plaffeien 228, 234 ff., 242, 251, 254a, 258, 268a, 269.
Plasselb 237 u. a, 242, 257, 261, 269.
Plötscha 241, 242.
Pocken 242 u. a, 247a ; s. auch Impfen.
Politik 21, 29a, 32.
Pont-la-Ville 249.
Popularität 206.
Portmann, Familie 263.
Praroman 34a, 45, 78a, 110, 235a, 249, 270, 271.
Presse 104a, 144, 146 ; s. auch Freiburg, Presse-Zensur, ferner Abschnitt : Presse-Zeitungen im Anhang zum Register.
Priester 43 ; s. auch Luzern, Theol. Lehranstalt.
Primarschulen 108 ; s. auch Freiburg u. Luzern : Schulen.
Progin Joh., Pfarrer, Chorherr 46.
Proletariat 211 ff.
Protestanten 14.
Pruntrut 93a.
Pugin, Arzt, Sanitätsrat 243, 244, 245.
Pürro Josef 225.
— Friedensrichter, Gemeinderat 237a.
— gen. Schoferbuebeli-Ouffleger 251 u. a, 254.
— Peter 236.

Quacksalber 228, 236, 246, 248 ff. ; s. auch Empiriker.

Radikalismus 195.
Räber Eduard, med. 263.
— Josef, med. 262.
Raedlé Alois, Dr. med. 240.
— P. Karl 190.
— P. Nikolaus 25 u. a, 39a, 147, 175 u. a, 200, 260 u. a.
Raemy, Oberamtmann 253 ; s. auch Sensebezirk.
— Jos. 239a.
Rafehli 232a.
Ranz Fridolin, phil. 231a.
Rapperswil 186.
Rauch, Arzt 228, 243, 251.
Rechthalten 235a, 237 u. a, ff., 254, 255a, 256, 258, 260, 264, 266, 269, 270a.
— Pfarrkirche 270, 274.
— Gemeindevers. — Pfarreivers. 226, 227a, 267.
— Schloß 237, 238.
— « Brennendes Herz » 270.
— auf dem Berg 225, Haltle 268 u. a, Ried 226, Schloßreÿ 225, Schybe Zelg 260.
— frühere Handwerke 266 u. a ; — Zunamen 266a.
— Schützengesellschaft 260.

Reformation 43.
Regensburg 88a.
Regierung, helvet. 118.
Regularen des Bistums Lausanne 38; s. auch Franziskaner.
Reinhard, Bürgermeister 80a.
— Sebastian, Pfarrer 177, 200.
Religiosen-Kongreß 38a, 63.
Remund Urs, Prof. 165, 200.
Renggli, Familie 263.
Repond Bruno 249.
Reuß Maternus, Prof. 169, 200.
Revolution 17, 41, 62, 73, 211.
Reynold Fred., Oberstlt. 257.
Rheinau, Benediktinerstift 90a.
Rickenbach Melchior, Prof. 186, 200.
Riedweg Matthias, Propst 159, 177, 201.
Rietschi Niklaus, Seminardir. (Oberlehrer) 139, 144, 159, 160 ff., 182, 183a, 191, 195, 201.
Rölli Ignaz, Rektor u. Chorherr 177, 177, 201.
Rom, Vatikan 22 ff., 34, 42, 43, 46 ff., 53, 82, 84, 88 ff., 98, 101, 103, 106, 116, 120, 124, 127, 183.
— Heilige Stuhl 28a, 40, 43, 50, 51, 57a, 68, 71 ff., 76, 78, 87, 90, 95, 110, 111, 123, 131a; s. auch Papst Pius VII.
— Kurie 35, 41, 110, 118.
— Staats-Sekretariat 38, 41, 46, 66, 67, 68, 75, 78, 80, 81, 115, 128, 130; s. auch Consalvi, Kardinal.
— Kongregation f. Bischöfe u. Ordensleute 27 u. a, 52, 116.
— — kirchl. Angelegenheiten 46, 81, 83, 84, 115.
— — Tridentin. 82, 92, 127.
— — Propaganda Fide 127.
— — Archiv, vatikan. 23.
— — Collegio german. S. Appollinare, 72, 78a, 90.
— — Studien 39, 46.
— Académie de Médecine 232a, 233a.
— Heeresdienst 230.
Römer 109.
Römerswil 234.
Romont 243, 249, 251.
« Ronde des pauvres » 219, 220a.
Rothschild 259.
Rousseau Jean Jacques 16.
Rumoz Marie (Rummel de Dirlaret) Roumoz, Rumo 226, 242a; s. auch Rechthalten.
Rüttimann Vinzenz, Schultheiß 138, 140, 143, 145, 149, 152, 201.
Rußland 244
Ruswil 261.
Sagan 116a.
Sailer Johann Michael 24 ff., 39a, 40 u. a., 41 u. a., 44, 167, 201, 247a.
— Schüler 32, 150, 156, 167; s. auch Gügler Alois, Widmer Josef.
Saint-Léger, Graf v. 265.
— Martin, Herren v. 265.
Sâles, Pfarrei 72a.
Sanitäts-Agenten 228.
— — Kommission, Eidgen. 222.
— — Rat 253, 254; s. auch Freiburg: Sanität, — Luzern: Sanität, Militär-Sanität.
Salzmann, Bischöfl. Provikar, Bischof 186, 188, 201, 247 u. a.
Sankt Gallen 109a, 176.
Sankt Galler-Verein 176.
— Martin, Pfarrei 72a.
— Sylvester, Ort 235, 236a, 242, 254a, 270, 272.
St. Urban, Abtei 101.
Sarnerbund 181.
Sauerländer 104a.
Schaller Jos. Walter, Bistumsverweser, Generalvikar 71 u. a, 79, 99 u. a, 123, 127 u. a.
— Staatsrat 212.
Schauensee v.; s. Meyer v. Sch.
Schell Hermann 40a, 41a.
— P. Oswald 57a, 166, 169, 201.
Schelling Friedr. Wilh. 100, 113, 167, 168, 171, 172, 187, 194a, 201.
Scherer Johann, med. 262.
Scherr Igi. Th. 201.
— Seminar 162.
Schiel, Hubert 44.
Schiller Friedr. v. 230, 267.
Schlatt, P. Narziß, Prof., Guardian 64a, 139, 140, 142 ff., 149, 189, 201.
Schlesien 116a.
Schleuniger Joh. Nepom. 177, 201.
Schloegel Fl. 268a.
Schlumpf Melchior, Prof. 150a, 156, 201.
Schmid Christoph v. 161, 165a, 201.
— Johann 201.
— Lehrer 13, 17.
— Leodegar, Abt v. Muri 102, 103 u. a. 111.
Schmidlin Fridolin, jur. 231a.
Schneider Christ., gen. Schlaggli 266a.
Schnyder, Heinr. Gottlieb, med. 262 u. a.
— seine Mutter 262a.
— Vital, Stadtpfarrer 177.
— — theol. 231a.
Scholastik 25, 185.
Schorderet 249.
Schule 253; s. auch Freiburg, Luzern.
Schulorden der Barockzeit 46.

Schultze, Prof. 276.
Schüpfheim 263.
Schürch Nikolaus, Stadtpfarrer 177, 201.
Schutzpocken 240 ; s. Impfen.
Schwarzenburg 258.
Schwarzsee-Bad 237a.
Schweiz 26a, 49, 57, 60 ff., 71a, 74, 78 ff., 92 ff., 105, 106, 109, 111, 118 ff., 130, 134a, 138, 181, 211, 212, 213.
Schweiz. Kantone 132.
Schweizer Katholiken 146, 183.
Schweiz. Konventualen 46 ; s. Franziskaner.
Schweiz, liberal-kirchl. 187.
Schwörer, Prof. 277.
Schwytzer, Schultheiß 179, 180a, 201.
Schwyz 111, 181, 190.
— Bürgergesellschaft 166.
— Jesuiten 166.
Segesser Philipp Ant. v. 178 u. a.
Sektenwesen 43.
Sempach 137, 231, 262, 263.
Sense-Bezirk, Deutscher Bez. (Kt. Freiburg) 225, 234, 240 ff., 246, 253, 267, 269.
— Oberland 229, 243, 254a, 255, 256, 273.
— Unterland 257.
— Oberamtmann, Präfekt 235, 239a, 241, 242, 244 u. a, 246, 249, 253, 254 ; s. auch Raemy.
— Ortsbehörden 241, 242, 244, 246 u. a, 249, 255.
— Schulen 253 u. a.
— Straßen 253.
— Sense-Fluß 266a.
Seuchen-Bekämpfung usw. 226 ff., 239 ff., 244 u. a., 255.
Sganzini, Prof. 20.
Siebner Konkordat 163, 181.
Siegwart-Müller Konstantin, Staatsschreiber 162, 181, 188, 191, 201.
Siena 131a.
Siffert-Vater, Arzt, 241, 243, 246.
Sigrist Georg, Pfarrer 163, 201.
Sins 231a.
Sittengericht 265.
Sokrates 170, 171, 172.
Söll, P. Oswald 149, 189, 201.
Solothurn 35, 107, 112a, 114, 115, 117, 121a, 124, 160a.
— Rat, Regierung 69, 71, 96, 116, 165.
— Bistumsteil v. Lausanne 71.
— Bischofssitz, — Bistums-Verweser 71 ; s. auch Glutz-Ruchti, Neuveu, Bischof.
— Franziskaner-Kloster 47, 65 ff., 85, 92, 95, 132, 134.
— — Ordensversammlung 54, 95.
— — Theolog. Fakultät 49, 111a.
— Schulwesen, Bürgerschule, Primar- u. Realschule, Lateinschulgymnasium 165.
— Töchterschule 160.
— Schullehrer-Anstalt 116.
— Gymnasium 165.
— Kolleg d. Jesuiten 96.
— Philosophie-Unterricht 95, 171a.
Sonderbund 182, 191, 256.
Sozialismus 218.
Spenner, Prof. 276.
Spinoza 169.
Staatskirchlich 42, 59a.
Stadelhofer Jo., theol. 231a.
Städtekantone 158.
Staffelbach 230.
Stans 232a.
Stapfer, Minister 137, 201.
Steiger Jakob Robert, Arzt, Staatsrat 145a, 171a, 179, 180, 182, 206a.
Stockera-Holz 257.
Stöcklin, apost. Notar 127.
Stoll, Familie, Kunstmaler 270 u. a.
Straßburg 132.
— Franziskaner-Provinz 66.
Straußenhandel 162, 164.
Struß (Gemeinde St. Ursen) 265.
Studenten-Verbindung 176 ; s. Konkordia, Zofinger.
Studer, Arzt 255a.
— Ed. 88a.
Studienordnung 185 ; s. auch Franziskaner.
Sturm Ch. Chr. 161, 162, 201.
Stuttgart 107a.
Süddeutschland 187a.
Sulzer 232a.
Sursee 177, 183, 221a, 229 ff., 261, 262, 267, 276.
Suser Peter, jur. 231a.
Suter Joh. 232a.
— Jos. Heinrich, Prof. 112, 113 u. a, 116, 117.

Tafers 225, 240a, 255a, 257, 270.
— Bezirks-Amt, B.-Gericht, B.-Gefängnisse 226a.
— Bächlisbrunnen 225.
Tagsatzung 7, 37, 103.
Tardy, P. Bernhardin, Regens 60a, 64a, 87, 88a, 98, 99, 138, 139, 202.
Taubstummen-Ausbildung 193, 196, 222a.
— Tendenzen, staatsbürg. 42.

Testaferrata, Fabricius Serberas, Erzbischof v. Beirut, Apost. Nuntius 28a, 34 ff., 38 ff., 46, 49, 51 ff., 58, 67, 70, 72a, 75, 78, 81a, 90a, 93, 94, 96 u. a., 105a, 115, 117, 118.
— Kardinal 116.
Testament, Altes 31.
Thalmann Jakob, Staatsrat 235.
Theisten 170.
Theologie-Studium 98 ; s. auch Franziskaner : Theol. Fakultät, Luzern : Theol. I ehranstalt.
Thomas v. Aquin 25.
Thun, Militärschule 260.
Tinguely Peter, gen. Luchsjäger 266a.
Toleranz 42 u. a.
Torwaldsen 230.
Trechsel,Friedrich 7, 10, 11.
Treffels (Treyvaux) 226, 249, 261, 262a.
Tribschen 182.
Troxler Ign. Paul Vital, Prof. 139, 142, 145a, 150 ff., 158, 162, 163, 167 ff., 172, 174, 175, 178 ff., 186, 202, 222a.
Tschümperli Melchior, Prof. 166, 202.
Tübingen 107, 186, 231.
— Theologen 202.
Typhus 235 ; s. auch Impfen.

Überlingen, Franziskanerkloster 205a.
Überstorf 226a.
Udry Anna Maria 267.
Uffikon 183.
Ufhusen b. Zell 263a.
Uhland, Prof. 188.
Ulm 107a, 187.
Ultramontan 41, 42, 91, 118, 119.
Umbertschwendi 261, 266.
Universitäten 35, 155 ; s. auch Basel, Bern, Breslau, Freiburg i. Br., Heidelberg, München, Würzburg.
Unterrichts - Methode, Zweck 160, 214, 215.
— wechselseitiger 158, 161, 162.
Uri, Sanität 225a.
Urseren 231a.
Ursprung, Kaplan 256, 258.
Usteri Paul 104a, 108a, 109a.

Vaissens 251.
Veit L. A. 67a.
Venedig 128a.
Verein für Volksbildung ; s. Volksbildung.
— katholischer 191.
Vettiger Balthasar, med. 231a.
Viehärzte 249.
Vigier v. Steinbrugg Franz 160a, 165, 202.
Villaz-St-Pierre 33a.
Villiger Jakob, med. 231a.
Vincennes 105.
Visitation, 97, 117.
Vock, Franz Xav., Prof. 111 u. a, 112, 113, 115, 117.
Volksbildung, Verein für 162, 196.
— Krankheiten 271.
— Nahrungsweise 271.
— Schäden 271 ff.
— Schulen 17, 19, 149 ; s. auch Freiburg i. Ue., Luzern.
Volmar, Dr., Arzt 222, 223a, 226 u. a, 236, 242, 244, 248, 252a, 253a, 260a.
— Vieharzt 249.
Vonlanthen, Arzt 241, 243, 245.
Vorlet, Knochenflicker 249.
Vorort, kathol. eidg. 61.
Vuarnoz Pierre 257.

Waadt 258.
— Conseil de santé 225a.
Waisenkinder 214, 219.
Wallenried 143.
Walser, Heinr. 57a.
Walter 232a.
Wandeler Alois, Schullehrer 237 u. a, 263.
Wartensee 157.
Weißenbach Josef, med. 231a, 232a.
Weißenberg Ign. Heinr. v. 202.
Werenbold Jos., med. 231a.
Werro Joseph, Schultheiß 44a, 74, 75a, 91.
Werthenstein, Franziskanerkloster 47, 55a, 58 ff., 65, 67, 87, 101, 132 ff.
— Franziskaner Kapitel 62.
— Kloster und Pfarrei 61, 62 u. a, 134.
Wessenberg J. H. v., Generalvikar 26a, 28, 30, 35a, 37a, 40 u. a, 41, 59a, 72a, 73, 90a, 128, 129, 141 u. a, 186, 187, 188 u. a ; s. auch Konstanz, Bistumverweser.
Wettingen, Abt 101 ; s. Benedikt II.
Wetzwyl, A. Sursee 231a.
Wicki, Familie 263.
Wicky Joh. 227a.
Widmer Josef, Chorherr, Prof. 25, 60a, 88 u. a, 98, 99, 150, 151, 166, 167, u. a, 183 ff., 191, 194, 202.
— Peter 156.
Wieland, v. Basel 80a.
Wiener Kongreß 45, 59, 80 u. a.
Willisau 157, 261, 263.
Wolf Ludwig, med. 231a.
Wolhusen 163.
Wollmatingen 231a.
Woly Jos. 127.

Wully, Frz. Jos. Nuntiatur-Sekretär, bischöfl. Sekretär, Kanzler 49, 97a, 110 u. a, 111, 116.
Wünnenwil 255a.
Würzburg 188, 193, 213-Franziskanerkloster 40a, 83, 169, 205a.
— Ordensschule 205a.
— Arbeitshaus 217.
— Universität 60a, 181.
« Wurzelmänner » = Radikale 195.

Yenni Peter Tobias, Pfarrer 34a, 45, 46.
— Bischof 46a, 47 ff., 52, 53, 78a, 84, 90a, 92 ff., 103a, 110 u. a, 114 116, 127 ff.
Yferten (Yverdon), Pestalozzi-Anstalt 7 ff., 17 ; 103 ff. ; s. auch Pestalozzi.

Zamosk, Polen 227a.
Zbinden, gen. Aegerter Peti 268a.
— Johannes Jos. 239a.
— Polizist, Frau des 255a.
Zellweger Joh. Kasp. 166, 202.
Zeno Carlo, Apost. Nuntius 105 ff., 128 u. a, 130.
Zensur 104a ; s. Presse.
Ziegler 232a.
Zimmermann Jos. Ign., S. J., Prof. 149, 202.
— Jos., med. 262.
Zingg Ferdinand P. 131.
Zofingen 162.
Zofinger Studenten-Verein 176.
Zoller Konrad, theol. 231a.
Zschokke Emil, Pfarrer 166.
— Heinrich 106a, 108a.
Zug 231a, 234a.
Züllig 230.
Zumholz 242.
Zumwald Nikolaus, Vater 225, 240a, 241, 243, 245, 254.
— Josef 254 u. a.
Zurflüh (La Roche) 226, 240a.
Zürich 90, 162, 163, 164, 177, 212.
— Regierung 90a.
— kathol. Pfarrer ; s. Meyer Moritz.
Zurzach 178.
Zust Irene, med. 262.
Zustände, soziale, 211 ff, 274.

ANHANG ZUM REGISTER

Autoren-Verzeichnis als abgekürzte Liste der hier verwerteten Literatur.

Presse-Zeitungen. Desgleichen ; zugleich als Spiegelbild ihrer zunehmenden geschichtlichen Bedeutung.

AUTOREN ZITIERTER SCHRIFTEN

Ammann Fridolin 40a, 41a.

Balmer Jos. 36a.
Beck Jos. 53a.
Bernard Jacques 223a.
Bochenski J. M. 25a.
Breitenmoser A. 163a.
Brugger Alb. 104a, 107a.
Bucher, Rektor 150a.
Buholzer Jos. 190a.

Charles H. 80a.

Daguet Alex. 26, 27a, 28a, 39a, 45a, 78a, 79, 80a, 91, 96a, 106, 127, 146a, 154a, 166a, 169a, 191a, 222a, 229a.
Dellion Ap. 27a.
Diem E. 109a.
Dommann H. 185a.

Ebneter A. 38a.
Egger Eugen 23a, 28a, 45a, 103a, 140a, 203a, 205a, 206a, 207a, 208a, 222a.
Emmenegger E. 225a.
Eubel P. Konr. 190a.

Fiala F. 111a, 112a.
Fleischlin B. 86a.
Fleury Bernh. 35a, 36, 45a, 54a, 57a, 61a, 62a, 109a, 117a, 131a, 133a.
Florack C. 270a.
Fontaine Aloys, Chorherr 26a.
Fontana J. X. 78a.
Freninger Frz. Xav. 232a, 234a.

Fietz H. 90a.
Funk Philipp 24a.

Gehrig, Rektor 150a.
Göldlin J. 88a.
Gröber Konr., Erzbischof 35a, 40a, 54a.
Gruppe O. P. 169a.
Guyer 17.

Helbling Felix 150a.
Henriscourt M. 226a.
Herder 116a.
Herzog Ed. 59a.
— Frz. Xav. 261a.
Heyck E. 108.
Horaz 108a.
Huber F. 12.
Hunziker O. 39a.

Jasper Karl 211.

Kaiser Jakob 58a.
Kamber Karl 227a, 247a.
Kiem M. 103a.
Kirsch J. P. 67a, 80a.
Klauser W. 18.
Kuenlin Franz 235a.
Kuhn J. 169a, 170a, 171a.
Kunz, Frz. X. Seminardir. 37a, 54a, 56, 58, 60, 61a, 64, 65, 70, 109a, 110, 118, 119, 135.

Lombardi P. 38a.
Lotz Joh. 24a.
Lütolf Alois, Prof. 150a.

Marmier H. 33a, 90a.
Mayer Jos. 231a, 232a.
Meyer Bernh. 194a.
— Hermann 276a.
Michel Theod. 248a.
Moesch Joh., Dompropst 160a, 164a.
Montalta, Prof. 220a.
Mühle Jos. 36a.
Müller Ant. 205a.
— Hans 227a.

Nigg Walter 211a.
Niquille Jeanne 223a, 224a, 262a.
Noack Ludw. 169a.

Orantl Carl 232a.
Ottiger Alois 179a.

Pauchard, P. Anselm 26a, 206a, 208a, 209a.
Paulsen Fr. 169a.
Pfülf O. 71a, 94a, 112a.
Pfulg Gérard 46a, 222a.
Pfyffer C. 224a, 247a.
Python Ch., Dr. med. 240a.

Raedle, P. Nic. 25a, 99 u. a, 113, 169a.
Rüegg Ferd. 256, 258a, 261a, 266a, 270a.
Ruffieux Roland 258a.
Rytz A. 234a.

Savoy Emile 217a.
Scherwey Joh. 253a.
Schiel Hub. 24a, 44a.
Schiffmann J. L. 88a.
Schmid Joh. 178a, 185a.
Schreiber Georg 247a.
Schulz B. 38a.
Segesser Jos. 212a.
Steimer R. 128a.
Steiner, P. Beat 26a.
Studer Ed. 59a, 88a.

Tiegel R. 248a.
Tobler G. 106a.
Troxler P. V. 224a.

Überweg-Heintze 169a.

Veuthey P. Léon 23a, 28a, 29a, 79, 205a.
Veit L. A. 67a.
Vogt Joh. 216 u. a.

Wichterich R. 80a.
Wick Karl 32a.
Wicki H. 208a.
Widmer Jos. 88a.
Willi D. 102a.
Wymann Ed. 90a.

Zschokke E. 107a.
— Heinr. 222.

PRESSE — ZEITUNGEN

Presse 51, 192, 273.
— Freiheit 104a.
— liberale 104a.
— royalist. Frankreichs 39a, 77.
— Zensur 104a, 107a.
Aarauer Zeitung 103, 104 u. a.
Ami du Peuple 237a.
Annales fribourgeoises 223a.
Anzeigen, Götting. Gelehrte 7.
Appenzeller Zeitung 154a, 180.
Bundeszeitung 164, 191.
Confédéré 262a, 268a.
Courrier fribourgeois 226a.
Eidgenosse 159a, 162a, 171a, 172a, 179, 182, 183a, 184a, 186a.
Erzähler 109 u. a.
Nouvelles Etrennes 240a.
Feuilles d'Avis 225a, 237a.
Freiburger Zeitung 273.
Gazette de Berne 105, 106, 127.
Gazette d'Aarau 127.
Gazette de France 77, 79.
Intelligenzblatt 150a.
Journal Suisse 79a, 126, 127a.
Kirchenzeitung, Allgem., für Deutschland und die Schweiz 162a.
Kirchenzeitung 194.
Kirchenzeitung, Schweizer. 192.
Luzerner Tagblatt 159a, 163.
— Zeitung 156, 163, 179a, 186a.
Moniteur 77, 79.
Nouvelliste vaudois 141, 151, 154a, 168 u. a.
Schweizerblätter, Kathol. 178a, 185a.
Schweizerbote 104a, 106, 107a, 113, 114, 127, 144, 151, 154a, 160a, 178a, 179 u. a, 183a, 194a.
Schweizer Schule 220a.
Tagblatt, Neues, aus der östlichen Schweiz 195 u. a.
Vaterland 178, 229.
Le Véridique 180a, 223a.
Volksblatt 106a, 192.
Waldstätterbote 151 u. a., 153, 154a, 156a, 158a, 168a, 178a, 180, 186 u. a, 188a, 194 u. a.
Zeichen der Zeit 150a.
Zeitung, Allgemeine 104a, 107, 108a, 113, 127.
Zeitungen 51, 75.
Zürcher Zeitung, Neue 141a, 158a, 183a.